

Bericht*

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 17/6600, 17/6602 –**

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

**Bericht der Abgeordneten Norbert Barthle, Carsten Schneider (Erfurt), Otto Fricke,
Dr. Gesine Löttsch und Priska Hinz (Herborn)**

A. Allgemeine Bemerkungen

Die Bundesregierung hat am 12. August 2011 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 – Haushaltsgesetz 2012 – dem Deutschen Bundestag vorgelegt.

Nach der Einbringungsrede des Bundesministers der Finanzen debattierte der Deutsche Bundestag den Regierungsentwurf in erster Lesung in seiner 122. und 123. Sitzung am 6. und 7. September 2010 sowie in seiner 124. und 125. Sitzung am 8. und 9. September 2011. Der Gesetzentwurf wurde zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

Zur Vorbereitung seiner Beratungen hatte der Haushaltsausschuss, wie in den vorangegangenen Jahren, einen Zeitplan aufgestellt, der auch den Fachausschüssen des Deutschen Bundestages bekannt gegeben worden war. Zum Teil nahmen die gutachtlich beteiligten Ausschüsse mit den vom Haushaltsausschuss benannten Berichterstattern für die jeweiligen Einzelpläne des Bundeshaushaltsplans Verbindung

auf, um ihr Beratungsergebnis bereits in die vor den Beratungen des Haushaltsausschusses stattfindenden sogenannten Berichterstattergespräche einfließen zu lassen. Das Ergebnis der Berichterstattergespräche zu den Einzelplänen war Grundlage für die Beratungen im Haushaltsausschuss.

Der Haushaltsausschuss nahm in seiner 64. Sitzung am 28. September 2011 die Beratungen zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 auf und schloss diese nach acht überwiegend ganztägigen Sitzungen am 9. und 10. November 2011 mit der sogenannten Bereinigungssitzung ab.

Der Umfang der zu beratenden Positionen des Bundeshaushalts und die nach dem Sitzungsplan des Deutschen Bundestages zur Verfügung stehende Beratungszeit erforderten eine am engen Zeitrahmen orientierte, straffe Erörterung im Ausschuss. Hierzu wurde dem Haushaltsausschuss vom Präsidenten des Deutschen Bundestages die Genehmigung zur Durchführung von Ausschusssitzungen auch an Plenarsitzungstagen erteilt. In Anbetracht des Erfordernisses einer möglichst baldigen Verabschiedung des Etats konnte dem

* Die Beschlussempfehlung wurde mit Drucksache 17/7124 gesondert verteilt.

Beratungsbedürfnis des Haushaltsausschusses auch bei diesen Etatberatungen so in angemessener und ausreichender Weise Rechnung getragen werden.

B. Stellungnahmen gutachtlich beteiligter Ausschüsse

Die nachfolgenden Stellungnahmen der gutachtlich beteiligten Ausschüsse wurden entsprechend der Regelung nach § 95 Absatz 1 GO-BT beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne in die Beratung einbezogen:

4. Ausschuss (Innenausschuss)

Der Innenausschuss hat in seiner 55. Sitzung am 26. Oktober 2011 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) – Einzelplan 06 – Bundesministerium des Innern – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme.

5. Ausschuss (Sportausschuss)

Der Sportausschuss hat in seiner 37. Sitzung am 28. September 2011 über die Sportfördermittel für das Haushaltsjahr 2012 gutachtlich beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

- Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt
Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
- Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen
Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
- Einzelplan 15 – Bundesministerium für Gesundheit
Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
- Einzelplan 16 – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
- Einzelplan 17 – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
- Einzelplan 30 – Bundesministerium für Bildung und Forschung
Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Darüber hinaus hat der Sportausschuss in seiner 39. Sitzung am 26. Oktober 2011 erneut über die Sportfördermittel für das Haushaltsjahr 2012 beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

- Einzelplan 06 – Bundesministerium des Innern
Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
- Einzelplan 11 – Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
- Einzelplan 14 – Bundesministerium für Verteidigung
Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

6. Ausschuss (Rechtsausschuss)

Der Rechtsausschuss hat in seiner 61. Sitzung am 28. September 2011 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

9. Ausschuss (Ausschuss für Wirtschaft und Technologie)

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat in seiner 53. Sitzung am 19. Oktober 2011 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

10. Ausschuss (Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in seiner 49. Sitzung am 19. Oktober 2011 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) – Einzelplan 10 – Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

11. Ausschuss (Ausschuss für Arbeit und Soziales)

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner 79. Sitzung am 26. Oktober 2011 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme.

12. Ausschuss (Verteidigungsausschuss)

Der Verteidigungsausschuss hat in seiner 102. Sitzung am 19. Oktober 2011 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) – Einzelplan 02 – Deutscher Bundestag – Kapitel 02 03 – Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages – gutachtlich beraten und empfiehlt einvernehmlich seine Annahme.

Darüber hinaus hat der Verteidigungsausschuss in der gleichen Sitzung den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) – Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen – Kapitel 08 14 – Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug ausländischer Streitkräfte – ebenfalls gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme.

Des Weiteren hat der Verteidigungsausschuss in dieser Sitzung den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) – Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Darüber hinaus hat der Verteidigungsausschuss dem Haushaltsausschuss seine beim Bundesministerium der Verteidigung angeforderten Berichte bzw. die gefassten Entschlüsse zur Kenntnis gegeben:

I. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 14 16 Militärische Beschaffungen

Titel 554 08 Beschaffung von Munition

Der Verteidigungsausschuss fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, eine Erhöhung des Titels 554 08 Beschaffung von Munition – konkret für Handwaffenmunition – vorzunehmen.

Begründung

Die Erfahrung im Umgang mit der Waffe ist die wesentliche Voraussetzung sowohl für die Sicherheit unserer Soldaten als auch für die Erfüllung des – vom Deutschen Bundestag mandatierten – Auftrags im Auslandseinsatz. Eine umfassende Ausbildung, allgemein wie einsatzvorbereitend, ist daher von grundlegender Bedeutung.

Die Reduzierung des entsprechenden Haushaltstitels sowie der unzureichend ausgestattete Haushaltsansatz für Handwaffenmunition lassen die oben dargestellte Ausbildung nicht realisierbar erscheinen. Da selbst seitens des Bundesministeriums der Verteidigung auf eine „starke Kontingentierung in der allgemeinen Schießausbildung“ hingewiesen wird, ist im Rückschluss davon auszugehen, dass mangelnder Umgang zu mangelnder Gebrauchsfertigkeit mit der Waffe führen wird. Daraus erschließt sich dringender Handlungsbedarf. In der

Folge ist eine Erhöhung des Titels, konkret für Handwaffenmunition, unumgänglich.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

II. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 14 16 Militärische Beschaffungen

Titel 554 10 Beschaffung von Feldzeugmaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt

Der Verteidigungsausschuss fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, qualitative und quantitative Verbesserungen in der Nachtsicht- und Nachtkampffähigkeit der Soldatinnen und Soldaten im Einsatz (z. B. BIV-Brille leicht, Nachtsichtbrille binokular Kraftfahrer & Gewehr G36 Kurz Basis) vorzunehmen.

Begründung

Soldaten und Soldatinnen im Einsatz müssen sowohl bei Tag als auch bei Nacht ihren Auftrag optimal durchführen können. Vor allem bei Nacht ist es wichtig die Sicht- und Kampffähigkeit sowie die Mobilität der Einsatzkräfte sicherzustellen. Gegenwärtig existieren jedoch gerade auf diesem Feld Leistungsdefizite der vorhandenen Geräte, die zum Teil auch veraltet sind, und ein Mehrbedarf, um auch die einsatzvorbereitende Ausbildung in dieser Hinsicht entsprechend sicherstellen zu können. Um diese Fähigkeitslücke nachhaltig zu schließen, ist eine zügige Beschaffung einer ausreichenden Anzahl von Geräten der neuen Generation dringend notwendig!“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. angenommen.

III. „Antrag der Fraktion der SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 14 16 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, eine Beschaffung eines UAV MALE in 2012 einzuleiten, damit die Bundeswehr auch nach 2014 über eine entsprechende Fähigkeit verfügt. Dazu ist ein ergebnisoffener Wettbewerb der marktverfügbaren Systeme durchzuführen. Nur durch einen Wettbewerb kann sichergestellt werden, dass die Bundeswehr die beste und wirtschaftlichste Lösung erhält.

Begründung

Seit 2010 setzt die Bundeswehr das UAV MALE Heron 1 in Afghanistan ein. Der Einsatz hat den großen Nutzen eines solchen Systems gezeigt. Das gegenwärtige Betreibermodell ist aber auf den Einsatz in Afghanistan ausgelegt und endet voraussichtlich 2014. Anschließend hat die Bundeswehr kein eigenes System. Daher ist dringend die Beschaffung eines marktverfügbaren

baren und ab 2014 zur Verfügung stehenden Systems geboten. Von einer freihändigen Vergabe ist abzusehen, da mit der Entscheidung erhebliche Kosten verbunden sind. Zudem wird ein neues System über einen langen Zeitraum in der Nutzung sein. Daher ist darauf zu achten, dass die Wirtschaftlichkeit wie auch die technische Aufwuchsfähigkeit über den gesamten Nutzungszeitraum gegeben ist.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

IV. „Antrag der Fraktion der SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 14 16 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, geeignete Lufttransportmittel für die Aufgaben ‚Combat Search and Rescue‘ (CSAR) und ‚Special Operations Force Air‘ (SOF Air) zeitnah zu beschaffen.

Begründung

In den Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR) 2011 wird als Aufgabe der Bundeswehr der Schutz Deutschlands und seiner Bevölkerung sowie die Rettung und Evakuierung von Staatsbürgerinnen und Staatsbürger benannt.

Zur Durchführung dieser Aufgabe sind spezielle Lufttransportmittel zur Suche und Rettung von abgeschossenen oder notgelandeten Luftfahrzeugbesatzungen, Passagieren und versprengten Personen notwendig. Diese speziellen Lufttransportmittel werden auch zum Verbringen von Spezialkräften oder zur Rettungs- und Evakuierungsoperationen von deutschen Staatsbürgern und Soldaten benötigt.

Die aktuellen Lufttransportmittel der Bundeswehr sind nicht für die Aufgaben SOF Air und CSAR ausreichend geeignet. Diese Fähigkeitslücke muss umgehend geschlossen werden.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. angenommen.

V. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 14 20 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Der Verteidigungsausschuss bittet den Bundesminister der Verteidigung, die deutsche Beteiligung an der Integration des Luft/Luft-Lenkflugkörpers mittlerer Reichweite METEOR in das Waffensystem EUROFIGHTER zeitnah durchzuführen.

Begründung

Nachdem die Entwicklung des Flugkörpers fast fertig ist und die Partner bereits Beschaffungsaufträge platziert haben, muss die Integration des Flugkörpers METEOR in das Waffensystem EUROFIGHTER durchgeführt werden, auch unter dem Gesichtspunkt der Exportchancen des Flugkörpers in EUROFIGHTER-Nutzerstaaten.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

VI. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 14 20 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Kosten: Keine

Der Verteidigungsausschuss bittet den Bundesminister der Verteidigung zu prüfen, ob die Entwicklung eines konvoifähigen Robotikfahrzeugs (UGV – Unmanned Ground Vehicle) im Hinblick auf eine Verwendung in Krisenreaktionseinsätzen wie in Afghanistan forciert und baldmöglichst zur Einsatzreife gebracht werden kann.

Begründung

1. Die in den vergangenen Jahren aus F&T-Mitteln bezahlten Studien für ein solches Projekt sind ausgelaufen. Folgerichtig müsste nun ein Entwicklungsauftrag von der Amtsseite erteilt werden für ein unbemanntes, fern- bzw. satellitengesteuertes Landfahrzeug (UGV), das als Konvoi-Fahrzeug oder -Begleitfahrzeug eingesetzt werden kann.

2. Angesichts der z. B. in Afghanistan vorliegenden erheblichen Gefährdungen für unsere Soldatinnen/Soldaten bei Patrouillen- und sonstigen Konvoi-Fahrten ist es notwendig, UGVs bei Konvoi-Fahrten einzusetzen und so die Gefährdung unserer Soldaten durch IEDs bedeutend zu reduzieren.

3. Bisher gibt es im BMVg keine Forderungen bzw. Phasendokumente für ein solches UGV-Projekt. Dies ist bedauerlich und auch unverständlich im Hinblick auf die Aktivitäten anderer Länder, zum Beispiel der USA, die in den nächsten Jahren ein Drittel aller in Einsatzgebieten wie Afghanistan eingesetzten Fahrzeuge durch UGVs ersetzen wollen.

Deutschland hat bis jetzt noch einen technologischen Vorsprung, der allerdings verlorengehen wird, wenn in der nächsten Zeit kein Entwicklungsvorhaben für ein konvoifähiges UGV gestartet wird.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

VII. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kosten: Keine

Der Verteidigungsausschuss fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, folgende notwendige Maßnahmen, die sich im Zuge der Attraktivitätsbemühungen der neuen Freiwilligenarmee ergeben, umzusetzen und mit jeweils einem Kosten- und Finanzierungsplan zu unterlegen:

1. Schaffung einer dauerhaften Grundlage für die zeitlich unbefristete Wahlmöglichkeit zwischen Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung bei dienstlich begründeten Versetzungen.
2. Realisierung eines Pilotprojektes „Zu Hause in der Bundeswehr“, welches neben attraktiven Wohnmöglichkeiten für die ganze Familie ein umfassendes Familienbetreuungsprogramm nebst Kindertageseinrichtungen und für Personal nach Einsatzrückkehr ggf. auch Erholungseinrichtungen bietet.
3. Schaffung einer elternfreundlichen Infrastruktur, z. B. mit Eltern-Kind-Arbeitszimmern etc. sowie eine bessere materielle und personelle Ausstattung des zuständigen Referates im Bundesministerium der Verteidigung.
4. Realisierung einer Kostenübernahme auf Grundlage von § 10 Absatz 2 SGLiG für die Betreuung der Kinder von Soldaten mit Familienpflichten, die an Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen.
5. Änderung von § 16 Haushaltsgesetz und die Grundlagen für einen ausreichenden Personalpool u. a. unter Einbeziehung von Reservisten herbeiführen, um bereits bei Beurlaubungen ab einer Dauer von sechs Monaten Leerstellen zur Kompensation familienbedingter Abwesenheitszeiten durch Ersatzpersonal (u. a. Reservisten) zu nutzen.
6. Fortführung der Zahlung von Verpflichtungsprämien für Soldaten auf Zeit auch nach 2011 – entsprechend § 85a Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 – entsprechen flexibel nach Eignung und Bedarf.
7. Mitnahme der bereits erdienten Versorgungswartschaften bei einem Wechsel von Berufssoldaten in die Privatwirtschaft („Portabilität“).
8. Realisierung einer vergleichbaren Versorgungswartwirtschaft bei Zeitsoldaten ab einer Verpflichtungszeit von mehr als fünf Jahren. Auch hier sollte das Prinzip der „Portabilität“ gelten. Dabei sollten auch flexible Lösungen und Mischformen (Beispiel Versorgungswerke oder eine geförderte, spezielle Möglichkeit zur Altersversorgung) mit Eigenbeteiligung geprüft werden, für diejenigen, die unterhalb der Grenze der Portabilität liegen.
9. Einführung eines neuen Spitzen-Dienstgrads in der nächsthöheren Besoldungsgruppe (Hauptstabsgefreiter A6; Hauptstabsunteroffizier bzw. Hauptstabsmaat A8) für lang dienende Mannschaftssoldaten und Unteroffiziere ohne Porteepe.

10. Änderung des AVZ für besondere Auslandsverwendungen mit einem Sockelbetrag von 50 Euro und einer zuzüglichen Gefahrenzulage je nach Einsatzland realisieren.

11. Aktive Versorgung (finanziell und medizinisch) von Soldatinnen und Soldaten, die aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind. Kein Heranziehen von Zwei- und Drittgutachtern.

12. Erhöhung der Anzahl der Jugendoffiziere für den sicherheitspolitischen Unterricht und die Anzahl der Wehrdienstberater.

13. Einrichten von Pendlerunterkünften, da ca. 70 Prozent der Bundeswehrangehörigen pendeln. Insbesondere sollten durch Aussetzung der Wehrpflicht leer stehende Unterkuftsgebäude dafür in Betracht gezogen werden.

Begründung

Mit dem Wandel von Wehrpflicht- zu Freiwilligenarmee und der Reduzierung des Personalkörpers der Bundeswehr ist eine Vielzahl strategischer und struktureller Anpassungen notwendig.

Den wesentlichen Erfolgsfaktor der Bundeswehr der Zukunft stellen die Menschen dar, die in ihr dienen. Deshalb muss es oberstes Ziel sein, die Bundeswehr als Arbeitgeber so attraktiv und so verlässlich wie möglich zu gestalten. Es gilt geeignetes Personal zu gewinnen, zu halten und an die Streitkräfte zu binden.

Die dazu erforderlichen Maßnahmen sind gegenwärtig noch nicht umfänglich umgesetzt bzw. mit einem notwendigen Finanzrahmen und Kostenplan im Haushalt 2012 unterlegt. Dies wird aber in den anstehenden Haushaltsberatungen und in der weiteren Diskussion zur Fortentwicklung unserer Streitkräfte als wichtige Bewertungs- und Entscheidungsgrundlage dringend benötigt.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

VIII. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Der Verteidigungsausschuss fordert den Bundesminister der Verteidigung auf zu prüfen, ob ausreichend Haushaltsmittel für die Entwicklung und zeitnahe Beschaffung von aktiven Schutzsystemen für geschützte Fahrzeuge im Einsatz bereitgestellt werden können.

Begründung

1. Eine der Hauptbedrohungen für Landfahrzeuge besteht durch Angriffe mit Panzerabwehrhandwaffen, die besonders in Afghanistan in großer Stückzahl durch die Aufständischen, meist in Form der RPG-7, eingesetzt werden. Diese Waffen sind leicht verfügbar, preiswert und haben eine hohe Wirkung im Ziel. Das macht sie zum idealen Mittel für irreguläre Kräfte und ist besonders gefährlich für die Bundeswehr.

2. Keines der im Einsatz befindlichen Fahrzeuge der Bundeswehr ist gegen diese Bedrohung ausreichend geschützt. Es besteht somit eine sicherheitsrelevante Fähigkeitslücke, die sich durch die technische Weiterentwicklung von Panzerabwehrlenkflugkörpern weiter vergrößern wird.
3. Die passiven Schutzmechanismen stoßen aufgrund ihres hohen Gewichts zunehmend an ihre Grenzen, gerade für den Lufttransport ist das Gesamtgewicht eines Fahrzeugs eine kritische Größe. Abhilfe kann hier nur ein Schutzsystem bieten, das sich wenig auf das Gesamtgewicht eines Fahrzeugs auswirkt und dennoch zuverlässig Bedrohungen abwehren kann. Diese Bedingungen erfüllen nur aktive Schutzsysteme. Sie sind geeignet, die bestehende Fähigkeitslücke zügig zu schließen.
4. Insgesamt bieten aktive Schutzsysteme das notwendige Potential, um die Sicherheit der Soldaten deutlich zu erhöhen und die Gefahren für Leib und Leben im Einsatz zu verringern.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. angenommen.

IX. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Im Zuge der Bundeswehrreform werden die Infanterie- und die Panzergrenadiertruppe aufgewertet und modernisiert. Die Erfordernisse der Einsatzrealität bedingen, dass die neuen Strukturen mit modernem und leistungsfähigem Gerät hinterlegt werden müssen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Neuausrichtung der Bundeswehr tatsächlich zu einer effizienteren Auftragsbefreiung beiträgt.

Der Verteidigungsausschuss fordert daher den Bundesminister der Verteidigung auf, die materielle Ausstattung des Heeres den zukünftigen Anforderungen an diese im Auslandseinsatz besonders geforderte Teilstreitkraft anzupassen und IdZ 2 zu beschaffen sowie die strukturelle Ausstattung mit GTK Boxer deutlich zu erhöhen.

Begründung

1. Landstreitkräfte sind erfahrungsgemäß besonderen Gefahren ausgesetzt, da der Gegner direkt auf sie einwirken kann. Die Verbesserung von Wirksamkeit und Schutz sind daher unerlässlich für das Heer im Einsatz. Die Systeme IdZ 2 und GTK Boxer tragen entscheidend zur Durchsetzungs- und Überlebensfähigkeit der Soldaten bei.
2. Schützenpanzer Puma und GTK Boxer sind Systeme der neuesten Generation. Sie sind konzeptionell darauf angelegt, im Verbund mit der Besatzung ihre Wirkung zu entfalten. Sie können daher ihr volles Potential nur ausschöpfen, wenn die Besatzungen technologisch nicht zurückfallen. Ein Verzicht auf IdZ 2 würde die Vorteile dieser neuen Fahrzeuggeneration unnötig herabsetzen.

3. Defizite in der Vorausbildung können im Einsatzland nicht mehr vollständig ausgeglichen werden. Sie führen zu Unsicherheiten und damit zu erhöhter Gefährdung von Leib und Leben. Die Soldaten müssen bereits in der Ausbildung am Heimatstandort mit dem Gerät, das im Einsatz verwendet wird, vertraut werden. Daher müssen auch die inländischen Strukturen mit ausreichend modernem Gerät unterfüttert werden.
4. Die Erfahrungen in hochintensiven Einsätzen belegen, dass Landfahrzeuge häufig schwer beschädigt oder zerstört werden. Der daraus erwachsende zusätzliche Materialbedarf ist bei der jetzigen Planung noch nicht berücksichtigt.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

X. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Der Verteidigungsausschuss fordert den Bundesminister der Verteidigung auf, entsprechende Haushaltsmittel für eine Beschaffung oder eine Leasinglösung eines Hubschraubersystems auf Grundlage der Umsetzung des Konzeptes ‚Leichter Mehrzweckhubschrauber zur Verbringung von Spezialkräften bei Nacht und unter Bedrohung (Light Utility Helicopter – LUH)‘ bereitzustellen.

Begründung

1. Die Bundesrepublik Deutschland hat gegenüber der North Atlantic Treaty Organization (NATO) die Bereitschaft angezeigt, als Rahmennation für die internationale Führung von Spezialkräfte-Operationen ab dem Jahr 2013 bereitzustehen. Gemäß der MC 437/1 Military Committee Special Operations Policy und der Allied Joint Publication 3.5 Allied Joint Doctrine for Special Operations ist die Rahmennation dazu verpflichtet, geeignete nationale Luftfahrzeuge für den taktischen Lufttransport bereit zu stellen. Des Weiteren wird in den aktuellen verteidigungspolitischen Richtlinien auf die steigende Bedeutung des Einsatzverbundes Spezialkräfte im Rahmen der nationalen Risikovor-sorge z. B. für den Auftrag ‚Retten und Befreien deutscher Staatsbürger im Ausland‘ verwiesen.
2. Weder die derzeit in der Bundeswehr verfügbaren Hubschraubertypen noch die in der Beschaffung befindlichen Systeme sind aufgrund der querschnittlichen Ausstattung in der Lage, Spezialkräfte-Operationen adäquat zu unterstützen. Somit besteht eine Fähigkeitslücke, die dazu führt, dass deutsche Soldatinnen und Soldaten des Einsatzverbundes Spezialkräfte selbst bei Aufgaben, die unter nationalem Vorbehalt stehen, auf Unterstützung durch befreundete Nationen angewiesen sind.
3. Der Einsatzverbund Spezialkräfte operiert nach Mandatierung durch den Deutschen Bundestag

ggf. sehr kurzfristig und weltweit. Daher werden an Hubschrauber besondere Anforderungen gestellt: ein „Light Utility Helicopter“ muss vielseitig z. B. im Rahmen der Aufklärung, der Feuerunterstützung, im Transport von Innen- und Außenlasten und im Truppentransport einsetzbar sein. Mit einer kleinen Silhouette, einer hohen Agilität sowie geringer Geräuschentwicklung muss er über eine sehr gute Navigationsanlage verfügen und voll nachtkampf- und nachttiefflugfähig sein. Geringe Ausmaße und eine hervorragende Landeübersicht befähigen ihn zum Einsatz auch in urbanem Gelände. Eine hohe Verfügbarkeit und eine Befähigung zum Einsatz in Regionen mit besonderen geografischen und klimatischen Bedingungen runden das Profil des LUH ab.

4. Insgesamt bietet das System eines ‚Light Utility Helicopters‘ das Potential, die bestehende Fähigkeitslücke zu schließen und fordernde Aufträge des Einsatzverbundes Spezialkräfte überhaupt zu ermöglichen und auch erfolgreich durchführen zu können.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

13. Ausschuss (Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 49. Sitzung am 28. September 2011 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) – Einzelplan 17 – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme.

14. Ausschuss (Ausschuss für Gesundheit)

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 55. Sitzung am 9. November 2011 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) gutachtlich beraten und empfiehlt seine Kenntnisnahme.

15. Ausschuss (Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung)

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) in seiner 50. Sitzung am 28. September 2011 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme.

16. Ausschuss (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 53. Sitzung am 28. September 2011 den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

17. Ausschuss (Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe)

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner 45. Sitzung am 19. Oktober 2011 die Haushaltsansätze für Menschenrechte und humanitäre Hilfe im Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) – Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt – und in seiner 46. Sitzung am 26. Oktober 2011 noch einmal das Haushaltsgesetz 2012 als Ganzes beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme mit folgender Maßgabe:

- I. „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 07 Maßnahmen und Leistungen zur Sicherung von Frieden und Stabilität einschließlich humanitärer Hilfsmaßnahmen

Titel 687 73 Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte

Antrag: Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages bittet den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, für eine dauerhafte Finanzierung des Instituts ‚Internationale Akademie der Nürnberger Prinzipien‘ zu sorgen.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenhaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. angenommen.

18. Ausschuss (Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung)

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat in seiner 50. Sitzung am 28. September 2011 den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) gutachtlich beraten und emp-

fehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme.

19. Ausschuss (Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat in seiner 45. Sitzung am 19. Oktober 2011 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) – Einzelplan 23 – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme mit folgenden Maßgaben:

I. „Kapitel 23 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel 687 01 Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen

Antrag: 1. Erhöhung des Baransatzes um 10,0 Mio. Euro sowie
2. Änderung des Haushaltsvermerks:
Zweckbindung für Nr. 7 (UNFPA), Nr. 9 (FTI EFA Fund) sowie Nr. 12 (IPPF).“

Zu Nummer 1

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Nummer 2

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

II. „Kapitel 23 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel 866 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit

Antrag: 1. Reduzierung des Baransatzes um 200,0 Mio. Euro für die bilaterale finanzielle Zusammenarbeit sowie
2. die Streichung des Haushaltsvermerks zu Nr. 3.“

Zu Nummer 1

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Nummer 2

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

III. „Kapitel 23 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel 896 01 Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen

Antrag: Reduzierung des Baransatzes um 10,0 Mio. Euro für die Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen.“

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. „Kapitel 23 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel 896 07 Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFAMT)

Antrag: 1. Erhöhung des Baransatzes um 200,0 Mio. Euro für den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFAMT),
2. Ergänzung des Haushaltsvermerks: „Die Verausgabung der Mittel bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.“

Anmerkung:

Bei seiner Entscheidung wird der Haushaltsausschuss besonderes Augenmerk darauf legen, inwieweit die Empfehlungen des „High-Level-Panel“ zur Überprüfung und Kontrolle des GFAMT vom 19. September 2011 zeitnah umgesetzt werden und

3. Ergänzung des Haushaltsvermerks: „Einsparungen dienen bis zur Höhe von 200,0 Mio. Euro zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 866 01 (Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit).““

Zu Nummer 1

Angenommen mit den Stimmen aller Fraktionen.

Zu den Nummern 2 und 3

Angenommen jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

20. Ausschuss (Ausschuss für Tourismus)

Der Ausschuss für Tourismus hat in seiner 39. Sitzung am 28. September 2011 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) – Einzelplan 09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme.

22. Ausschuss (Ausschuss für Kultur und Medien)

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat in seiner 45. Sitzung am 28. September 2011 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) – Einzelplan 04 – Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt – das Kapitel 04 05 – Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien – beraten und empfiehlt Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Darüber hinaus hat der Ausschuss für Kultur und Medien in der gleichen Sitzung den Einzelplan 09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – hier: Kultur- und Kreativwirtschaft, Informations- und Kommunikationstechnologien – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Schließlich hat der Ausschuss für Kultur und Medien in seiner 46. Sitzung am 19. Oktober 2011 erneut den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) – Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt – hier: Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik – beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Ferner hat der Ausschuss für Kultur und Medien in der gleichen Sitzung den Einzelplan 12 – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – hier: Denkmalschutz, Städtebauförderung, Humboldt-Forum – beraten und empfiehlt auch hierzu mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Zustimmung.

C. Besonderer Teil

1. Überblick

Dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 – Haushaltsgesetz 2012 – in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung hat der Haushaltsausschuss in seiner 74. Sitzung am 10. und 11. November 2011 mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt und empfiehlt dem Plenum somit die Annahme des Gesetzentwurfs.

Die in der Übersicht VI des Entwurfs des Bundeshaushalts (Sonderabgaben des Bundes) vorgenommenen Änderungen waren Gegenstand der parlamentarischen Beratung.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses steigen die Ausgaben des Bundeshaushalts 2012 gegenüber dem Soll des Jahres 2011 um rund 0,1 Prozent auf rund 306,2 Mrd. Euro.

Der Haushaltsentwurf schließt somit in Einnahmen und Ausgaben mit 306,2 Mrd. Euro ab; die Nettokreditaufnahme beträgt rund 26,1 Mrd. Euro und sinkt damit gegenüber dem von der Bundesregierung veranschlagten Betrag um rund 1,1 Mrd. Euro.

In der Gesamtübersicht über das Ergebnis der Beratungen des Haushaltsausschusses wird zum zweiten Mal seit dem Haushaltsgesetz 2010 auch der Wert der strukturellen Nettokreditaufnahme ausgewiesen. Die neue Schuldenregel galt erstmals für den Bundeshaushalt 2011 und hat konkrete Auswirkungen auf den einzuhaltenden Abbaupfad für die Neuverschuldung des Bundes.

Ab dem Jahr 2016 ist für den Bund nur noch eine strukturelle Neuverschuldung in Höhe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zulässig. Der ab dem Jahr 2011 bis zum Jahr 2016 einzuhaltende Abbaupfad für die strukturelle Neuverschuldung baut nach Artikel 143d Grundgesetz sowie § 9 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 Grundgesetz auf der strukturellen Neuverschuldung des Haushalts 2010 auf.

Die zulässige Kreditaufnahme errechnet sich nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Berechnung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes.

Im Übrigen wird auf die Anlagen zu diesem Bericht verwiesen.

2. Beratungen des Haushaltsausschusses

2.1 Einzelplanberatungen und Bereinigungssitzung

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP** wiesen darauf hin, dass es der Koalition in den parlamentarischen Beratungen gelungen sei, die im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2012 vorgesehene Nettokreditaufnahme um 1,1 Mrd. Euro von 27,2 Mrd. Euro auf 26,1 Mrd. Euro abzusenken. Mit dem Haushalt 2012 würden die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Schuldenbremse damit übererfüllt: Die nach der Schuldenbremse maximal zulässige Nettokreditaufnahme betrage im Jahr 2012 40,5 Mrd. Euro.

Die christlich-liberale Koalition werde auch in den kommenden Jahren die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Schuldenbremse strikt einhalten und das strukturelle Defizit bis zum Jahr 2016 weiter konsequent abbauen. Für nachhaltige öffentliche Haushalte zu sorgen, sei eine Verpflichtung gegenüber den zukünftigen Generationen in unserem Land. Zudem seien nachhaltige Haushalte ein notwendiges Fundament für eine stabile und dynamische Wirtschaft. Diese Handlungsmaxime sei Markenzeichen der Haushalts- und Finanzpolitik der christlich-liberalen Koalition und spiegele sich auch in den Haushaltsberatungen zum Bundeshaushalt 2012 wider.

Wie in den vergangenen Jahren habe für die Koalition bei den Beratungen des Bundeshaushalts der Grundsatz der Vorsichtigkeit unter Berücksichtigung realistischer wirtschaftlicher Eckdaten gegolten. Der Vergleich der Soll-Zahlen, der Ist-Zahlen und der jeweiligen Differenz in vergangenen Jahren zeige, dass dieses Vorgehen erfolgreich sei.

| Haushalts- jahr | Nettokreditaufnahme | | |
|--------------------|---------------------|------|-----------|
| | Soll | Ist | Differenz |
| | in Mrd. Euro | | |
| 2010 | 80,2 | 44,0 | 36,2 |
| 2011 | 48,4 | < 25 | > 20 |
| 2012 | 26,1 | | |

Die Koalition betonte, dass mit dem Bundeshaushalt 2012 ein wichtiger Dreiklang aus Konsolidierung, Investitionen und Entlastungen gelungen sei:

Die Umsetzung des ambitionierten Zukunftspaketes aus dem vergangenen Jahr und die lediglich minimale Steigerung der Ausgaben gegenüber dem Soll 2011 um 0,1 Prozent auf 306,2 Mrd. Euro – deutlich unter der erwarteten Inflationsrate von 1,8 Prozent – seien wesentliche Faktoren für die erfolgreiche Konsolidierungspolitik dieser Koalition. Die europäische Staatsschuldenkrise verdeutliche darüber hinaus, dass gute Haushaltspolitik von den Finanzmärkten bei der Kreditaufnahme belohnt werde. Als Stabilitätsanker in Europa würden deutsche Staatsanleihen ein besonders hohes Vertrauen genießen. Die Zinszahlungen des Bundes hätten daher im Vergleich zum Regierungsentwurf weiter reduziert werden können.

Ein wichtiges Anliegen der Koalition in den diesjährigen Haushaltsberatungen sei die Stärkung der Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur gewesen. Im Rahmen eines neu geschaffenen „Infrastrukturbeschleunigungsprogramms“ könnten mit einer Milliarde Euro baureife Infrastrukturvorhaben in den drei Verkehrsbereichen Straße, Wasserstraße und Schiene zusätzlich finanziert werden. Für Maßnahmen im Bereich der Bundesfernstraßen stünden insgesamt 600 Mio. Euro zur Verfügung, im Bereich Bundeswasserstraßen 300 Mio. Euro für den Bau der 5. Schleuse am Nord-Ostsee-Kanal (Brunsbüttel) und für Schienenwege 100 Mio. Euro. Diese zusätzlichen Investitionsmittel würden so aufgeteilt, dass bereits im Jahr 2012 mit einer halben Milliarde Euro wichtige Infrastrukturmaßnahmen begonnen werden könnten. Weitere 500 Mio. Euro stünden in den Folgejahren zur Verfügung, davon bereits 320 Mio. Euro im Jahr 2013. Damit werde ein wichtiges Fundament zur Sicherung von Arbeitsplätzen und für Wirtschaftswachstum gelegt.

Zudem habe die Koalition den im Regierungsentwurf vorgesehenen Haushaltsansatz für die Städtebauförderung von 410 Mio. Euro um 45 Mio. Euro aufgestockt. Der Bund stelle damit auch im Jahr 2012 – wie im laufenden Jahr 2011 – ein Fördervolumen in Höhe von 455 Mio. Euro für neue Maßnahmen im Bereich der Städtebauförderung zur Verfügung. Die Koalition setze damit trotz der erforderlichen Sparanstrengungen für den Bundeshaushalt ein positives Signal an die Städte und Gemeinden.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP hoben neben den zusätzlichen Mitteln für Infrastrukturinvestitionen insbesondere folgende Punkte beim Bundeshaushalt 2012 hervor:

Die Koalition habe auf die Bedrohungsgefahr durch terroristische Gefährdungen im Luftfrachtbereich reagiert und den Bereich Innere Sicherheit erheblich verstärkt. Neben der Erhöhung des Etats des Bundesministeriums des Innern

um insgesamt 23 Mio. Euro gegenüber dem Regierungsentwurf seien im Einzelplan 60 zusätzlich 16,4 Mio. Euro für den Erwerb von Geräten zur Luftfrachtkontrolle vorgesehen.

Dem Bereich Bildung und Forschung stünden nun für 2012 insgesamt knapp 13 Mio. Euro zur Verfügung. Das sei eine Steigerung um mehr als 11 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Im Bereich Entwicklungshilfe sei es der Koalition gelungen, nach der historischen Umstrukturierung der so genannten Vorfeldorganisationen eine weitere Stärkung der Entwicklungshilfe zu ermöglichen. In der Entwicklungszusammenarbeit würden bereits im Regierungsentwurf die Ausgaben um 750 Mio. Euro gegenüber dem bisherigen Finanzplan gesteigert. Davon entfielen 560 Mio. Euro auf das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Die Ausgaben des BMZ hätten gegenüber dem Regierungsentwurf nun um weitere 50 Mio. Euro gesteigert werden können.

Den Kulturbereich habe die Koalition gegenüber dem Regierungsentwurf um 50 Mio. Euro verstärkt.

Weiter habe die Koalition bedarfsgerechte Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorgenommen. So hat sie beispielsweise die Mittel für das Elterngeld um 300 Mio. Euro und das Wohngeld um 54 Mio. Euro auf 650 Mio. Euro aufgestockt. Weiter habe die Koalition die Mittel für das Arbeitslosengeld II um 100 Mio. Euro u. a. zur Berücksichtigung der Regelbedarfsstufen-Fortschreibung zum 1. Januar 2012 erhöht und die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung unter Berücksichtigung der Konjunkturdaten der Bundesregierung vom Oktober 2011 um 100 Mio. Euro abgesenkt.

Nach dem beschleunigten Ausstieg aus der Kernenergie habe die Koalition mit dem Energie- und Klimafonds eine verlässliche Finanzierung zur Förderung einer umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung sowie für Maßnahmen im Bereich des nationalen und internationalen Klima- und Umweltschutzes sichergestellt. Hier sei es gelungen, haushaltspolitisch weitere Akzente für einen nachhaltigen Umgang mit Energie zu setzen. So seien zusätzliche Mittel für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bei erneuerbaren Energien und Energieeffizienz durch verbesserten Transport und insbesondere verbesserte Energiespeichermöglichkeiten bereitgestellt worden. Auch im Bereich der Elektromobilität komme es zu weiteren Investitionen, mit denen verstärkt langfristige Vorhaben finanziert werden könnten.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, Regierung und Koalition verweigerten trotz nachhaltiger Aufforderungen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Deutschen Bundesbank und des Bundesrechnungshofes weiterhin eine Aktualisierung des Abbaupfades zur Festlegung der zulässigen Obergrenzen für die Neuverschuldung gemäß der neuen verfassungsrechtlichen Schuldenregel.

Bereits zur Haushaltsaufstellung durch die Bundesregierung im Juli verbesserten sich die Steuereinnahmen und verringerten sich die Ausgaben für die Arbeitsmarktpolitik gegenüber dem alten Finanzplan um 19,3 Mrd. Euro. Diese rein konjunkturellen Verbesserungen hätten ohne jedes Zutun des Bundesfinanzministers die Neuverschuldung für 2012

auf 20 Mrd. Euro absenken können. Tatsächlich habe der Ansatz für die Neuverschuldung dagegen 27,2 Mrd. Euro betragen. Nach Abschluss der Haushaltsberatungen werde trotz zusätzlicher Steuereinnahmen von 2,7 Mrd. Euro gegenüber dem Regierungsentwurf die Neuverschuldung auf 26,1 Mrd. Euro festgelegt. Nach regelkonformer Anwendung dürfe die Neuverschuldung aber nur 25,5 Mrd. Euro betragen, diese Obergrenze werde durch die Regierungskoalition verletzt.

Da die Regierung für das laufende Jahr aufgrund der positiven konjunkturellen Entwicklung eine Neuverschuldung von rund 22 Mrd. Euro erwarte, werde der kontinuierliche Abbau der Nettokreditaufnahme im nächsten Jahr unterbrochen. Dies sei umso verwerflicher, als dass die Schuldenregel gerade in Wachstumsperioden eine stärkere Reduzierung verlange und perspektivisch zur Vorsorge für Abschwung-Phasen Überschüsse fordere. Dagegen verschaffe sich der Bundesfinanzminister durch seine eigenwillige Interpretation der Schuldenregel zusätzliche Verschuldungsspielräume, die entgegen den Regelungsententionen der Schuldenregel dann auch für den Haushaltsvollzug zur Verfügung stünden. Wenn aus diesen Spielräumen – wie nach den jüngsten Festlegungen der Koalition zu befürchten – Steuersenkungen auf Pump finanziert würden, treffe dies auf den entschiedenen Widerstand der SPD. Angesichts der aktuellen Lage im Euroraum, bei der die Bundesregierung für sich eine Vorbildfunktion gegenüber den anderen Mitgliedsländern in Anspruch nehme, werde dadurch die Glaubwürdigkeit Deutschlands aufs Spiel gesetzt.

Die Fraktion der SPD stehe ohne Abstriche zu Sinn und Geist der verfassungsrechtlichen Vorgaben. Sie habe durch ihre Anträge belegt, dass die Einhaltung der aktualisierten Verschuldungsgrenze möglich sei. Zur Gewährleistung einer nachhaltigen, wachstumsorientierten Konsolidierungspolitik habe die Fraktion der SPD mit dem Nationalen Pakt für Bildung und Entschuldung ein Finanzierungskonzept vorgelegt. Mit diesem Finanzierungskonzept werde Deutschland über einen Zeitraum von fünf Jahren zukunftsfähiger. Das Konzept umfasse die Einführung eines einheitlichen, gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro, den wirtschafts- und sozialverträglichen Abbau von Subventionen, die Modernisierung der Verwaltung sowie eine moderate Erhöhung der Steuerbelastung für sehr hohe Einkommen und Vermögen. Neben Mitteln für Zukunftsinvestitionen wirke die SPD so auch der wachsenden Ungleichheit in Deutschland entgegen.

Konkret werde es durch die Einführung eines einheitlichen gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro pro Stunde in Deutschland zu Mehreinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer für den Bund von etwa 1,337 Mrd. Euro und aus entsprechenden Zweitrundeneffekten durch Mehreinnahmen bei Verbrauchsteuern und erhöhtem Konsum zu Mehreinnahmen von weiteren 686 Mio. Euro kommen. Gleichzeitig entstünden für den Bund Minderausgaben beim Arbeitslosengeld II, beim Wohngeld und beim Kinderzuschlag von 1,231 Mrd. Euro.

Daneben werde der Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer ab einem Einkommen von 100 000 Euro im Jahr für Ledige und 200 000 Euro im Jahr für Verheiratete auf 49 Prozent erhöht und für Einkommen zwischen 52 885 Euro und 64 000 Euro für Ledige und (entsprechend dop-

pelt für Verheiratete) eine Proportionalzone sowie eine dritte Progressionszone ab einem Einkommen von 64 000 Euro für Ledige bzw. 128 000 Euro für Verheiratete eingeführt. Außerdem solle das Ehegattensplitting für zukünftige Ehen durch eine Individualbesteuerung mit Unterhaltsabzug umgestaltet, der Abgeltungssteuersatz von 25 Prozent auf 30 Prozent erhöht, das „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ (Hoteliengesetz) und die Erleichterungen für Unternehmen mit Ausnahme der Erhöhung des Kinderfreibetrags und des Kindergelds zurückgenommen, die Brennelementesteuer nach der Energiewende vom Juni 2011 so erhöht werden, dass für den Bund 1,7 Mrd. Euro an Mehreinnahmen zu erzielen wären. Darüber hinaus solle eine Börsenumsatzsteuer in Deutschland eingeführt werden, die für den Bund in 2012 zu zunächst bis zu 750 Mio. Euro Mehreinnahmen führe und künftig sei diese anhand der Vorschläge der EU-Kommission in eine EU-weite, mindestens aber mit einer im Euro-Raum einzuführenden Finanztransaktionssteuer zu harmonisieren, mit der für die Folgejahre der Finanzplanung Mehreinnahmen des Bundes von 3 Mrd. Euro zu erzielen seien.

Aus dem Abbau ökologisch schädlicher und weiterer allgemeiner Subventionen entstünden für den Bund Minderausgaben von 1,65 Mrd. Euro in 2012, die in den weiteren Jahren des Finanzplanungszeitraums noch ansteigen würden. Durch die Nutzung von Synergieeffekten in der Ministerialverwaltung und den Verzicht auf Doppelstrukturen beim Bundesnachrichtendienst seien 2012 Minderausgaben von 40 Mio. Euro zu realisieren. Durch die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges in der EU gemäß den Vorschlägen des Bundesrechnungshofes könnten Mehreinnahmen von 850 Mio. Euro und durch die Begrenzung der steuerlichen Absetzbarkeit variabler Gehaltsbestandteile von Managergehältern vom Betriebsausgabenabzug auf 500 000 Euro pro Jahr Mehreinnahmen von 200 Mio. Euro erreicht werden.

Zugleich sehe das Konzept Maßnahmen für eine aktive Wachstums- und Konjunkturpolitik vor. Aufsteigend ab dem Jahr 2012 würden 2 Mrd. Euro jährlich zusätzlich in Bildung, 300 Mio. Euro zusätzlich jährlich zum Umbau der gesetzlichen Krankenversicherung hin zu einer Bürgerversicherung und 3 Mrd. Euro pro Jahr ab 2012 für zusätzliche Investitionen in die Energiewende, in Infrastruktur und Forschung investiert. Diese Zusatzausgaben für Zukunftsaufgaben seien gegenfinanziert und es werde zugleich Vorsorge getroffen, falls sich die konjunkturelle Einnahmesituation wesentlich ändere.

Mit den Maßnahmen des Finanzierungskonzepts senke die Fraktion der SPD die Neuverschuldung auf rund 20 Mrd. Euro ab und liege damit im Gegensatz zur Koalition nicht über, sondern deutlich unter der aktualisierten Schuldenobergrenze von 25,5 Mrd. Euro.

Die Bundesregierung und die Koalition ließen hingegen jeden Konsolidierungsehrgeiz vermissen. Das sogenannte Sparpaket zum Abbau des strukturellen Defizits im Bundeshaushalt in Höhe von rund 81 Mrd. Euro sei erst durch Maßnahmen im Umfang der Hälfte des angestrebten Volumens unterlegt. So enthalte die Finanzplanung immer noch Globale Minderausgaben in beträchtlicher Höhe und die Koalition verplane bspw. die Bahndividende für dauerhafte Mehrausgaben.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, die Koalition und die Bundesregierung hätten darauf verzichtet, die Verursacher und Nutznießer der Krise in die Pflicht zu nehmen. Die ungelöste Finanzkrise werde zu einer existenziellen Bedrohung der europäischen Staaten, weil das Gewicht der Finanzmärkte auch die Rettungsboje der Staatshaushalte unter Wasser drücke. Beschlossen habe die Koalition eine Pseudobankenabgabe, die nach oben gedeckelt sei und von der Vorstellung ausgehe, dass die nächste Finanzkrise schwach ausfallen und erst in einem halben Jahrhundert stattfinden werde. Eine solche Annahme sei nicht nur naiv, sondern sie bediene bewusst die Lobbyinteressen der Finanzbranche zu Lasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Außer gegen Euro-Staaten richteten Banken und Hedgefonds ihre spekulativen Angriffe auch auf Rohstoffe und Nahrungsmittel. Das Leid der Opfer dieser Spekulationswellen werde von den Akteuren in Kauf genommen. Der Nachholbedarf an verbraucherorientierter Marktbeobachtung und unabhängiger Finanzberatung sei enorm. Über Re-Regulierung der Finanzmärkte und Stärkung der Eigenkapitalanforderungen hinaus müssten spekulative Exzesse durch eine Finanztransaktionssteuer und einen „Finanz-TÜV“ eingedämmt, Privatbanken verstaatlicht werden. Der Bankensektor müsse auf seine Kernfunktionen Zahlungsverkehr, Ersparnisbildung und Finanzierung zurückgeführt und entsprechend geschrumpft werden, damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht immer wieder aufs Neue erpresst würden. Die unabhängige Finanzberatung durch Verbraucherzentralen müsse ausgebaut und der Verbraucherzentrale Bundesverband als „Finanzwächter“ gestärkt werden.

Koalition und Bundesregierung führten die Politik der Umverteilung von unten nach oben, die ihre Vorgängerregierungen begonnen hätten, entschlossen fort. Das so genannte Zukunftspaket von Koalition und Bundesregierung sei unsozial, ungerecht, unsolid und vertiefe die Spaltung des Landes. Bei Hartz-IV-Beziehenden, Arbeitslosen und Familien werde rigoros gespart. Bei Hartz IV sei mit dem Übergangszuschlag das letzte Element, das nach Abschaffung der Arbeitslosenhilfe den sozialen Absturz nach dem Arbeitslosengeld mildere, gestrichen worden. Die bereits auf ein klägliches Maß geschrumpften Rentenbeiträge würden vollends abgeschafft. Eltern in Hartz IV, denen bei der Einführung des Elterngeldes bereits ein Jahr Erziehungsgeld gestrichen worden sei, würde das Mindestelterngeld von 300 Euro weggenommen. Im Bereich der Kinderbetreuung investiere der Bund zu wenig Mittel für den Ausbau der Kindertagesstätten. Bis 2013 fehlten noch hunderttausende Betreuungsplätze und zehntausende Erzieherinnen und Erzieher, um die anvisierte Quote von 35 Prozent zu erreichen, was nicht zuletzt an den verschwindend geringen Personalmitteln liege. Die Kürzungen für öffentlich geförderte Kinder- und Jugendarbeit habe in manchen Landstrichen, insbesondere in den östlichen Bundesländern, zu einem regelrechten Zusammenbruch der Träger- und Angebotslandschaft geführt. Wo Jugendarbeit aus finanziellen Gründen eingestellt werde, entstehe ein Vakuum, in das vor allem rechtsextreme Organisationen mit Angeboten vorstoßen würden. In diesem Zusammenhang seien alle Angebote, in denen kulturelle und interkulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche stattfänden, von besonderer Bedeutung und sollten eine entsprechende Mittelausstattung erhalten. Wei-

tere unbegründete massive Kürzungen gefährdeten die geplante Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft, die die Antidiskriminierungsstelle gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Anti-Diskriminierungsnetzwerken vor Ort umsetzen wolle. Koalition und Bundesregierung höhnten die Einnahmebasis des Staates gezielt aus, um mit Einsatz des Druckmittels Schuldenbremse einen angeblichen Sachzwang für Sozialabbau zu schaffen. Gleichzeitig kämen auf den Bundeshaushalt Risiken in Milliardenhöhe zu aufgrund wegbrechender Brennelemente-Steuer, ausbleibender Finanztransaktionssteuer, vor allem aber in Folge der Garantien und künftigen Kapitalzuschüsse für sogenannte Euro-Rettungsschirme.

Der Anteil unsicherer, befristeter, schlecht bezahlter Arbeitsplätze steige in Deutschland dramatisch an. Jede zweite offene Stelle sei inzwischen dem Bereich der Arbeitnehmerüberlassung, also der Leiharbeit zuzuordnen. Über 1,4 Millionen Menschen arbeiteten und würden zugleich Hartz IV beziehen. Drastische Kürzungen im Bereich der beruflichen Weiterbildung seien Folge der so genannten Instrumentenreform, die Koalition und Bundesregierung in der Arbeitsmarktpolitik durchgesetzt hätten. Jungen Menschen werde eine tragfähige Lebens- und Familienplanung verwehrt. Statt Europa in einen Abwärtsstrudel hinein zu sparen, sei eine grundlegende Richtungsänderung der auf Außenhandelsüberschüsse und das Niederkonkurrieren anderer Volkswirtschaften abzielenden Wirtschaftspolitik von Koalition und Bundesregierung notwendig. Das deutsche Lohndumping müsse beendet, die Inlandsnachfrage gestärkt, dem Auseinanderdriften der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Ost- und Westdeutschland entgegengewirkt werden.

Die Fraktion DIE LINKE. setze mit ihren Forderungen für den Bundeshaushalt 2012 drei Schwerpunkte: erstens ein wirksames und in sich schlüssiges Zukunftsprogramm, zweitens Hartz IV insbesondere durch die Förderung und Schaffung neuer Arbeitsplätze zu überwinden und drittens die Rüstungsausgaben endlich deutlich zu senken sowie sämtliche Auslandseinsätze der Bundeswehr zu beenden und die frei werdenden Gelder zu nutzen, um diese in soziale Projekte und die Entwicklungszusammenarbeit zu investieren und um einen Konversionsfonds einzurichten. In 164 Änderungsanträgen habe die Fraktion DIE LINKE. gezeigt, wie der Bundeshaushalt sozial verantwortungsbewusst und konjunkturwirksam umgestaltet werden könne. Beispiele hierfür seien:

- Erhöhung des Arbeitslosengeldes II auf 500 Euro pro Monat und sachgerechte Leistungen an die Rentenversicherung für ALG-II-Beziehende (30,9 Mrd. Euro)
- mehr Mittel für das BAföG und ein Sonderprogramm zur Bekämpfung der Ausbildungslosigkeit (3,4 Mrd. Euro)
- Energiesparfonds und erhöhte Förderung erneuerbarer Energien (3 Mrd. Euro)
- Einführung einer kommunalen Investitionspauschale für strukturschwache Kommunen (3 Mrd. Euro)
- Beseitigung des Investitionsstaus bei Krankenhäusern (2,5 Mrd. Euro)
- Aufstockung des Mindestelterngeldes und Verlängerung der Bezugsdauer (auf bis zu 24 Monate) (2,3 Mrd. Euro)

- Aufstockung der Gelder für aktive Arbeitsmarktpolitik und Ermöglichung der Umwandlung von passiven in aktive Leistungen, um so den Ausbau öffentlich geförderter Beschäftigungsverhältnisse voranzutreiben (1,6 Mrd. Euro)
- für die Verstärkung der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe, für den Wiederaufbau in Haiti und Pakistan, für die Unterstützung Ostafrikas, für den Ausbau des zivilen Friedensdienstes, für die Verstärkung der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit, für Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern (1,4 Mrd. Euro)
- mehr Mittel für Prävention und Gesundheitsförderung (1 Mrd. Euro)
- Förderung von Konversionsmaßnahmen (600 Mio. Euro)
- mehr Mittel für den Hochschulpakt (495 Mio. Euro)
- mehr Mittel für die Realisierung erster Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, unter anderem für Maßnahmen zur Schaffung umfassender Barrierefreiheit (500 Mio. Euro)
- mehr Mittel für die Fortsetzung der Programme der Städtebauförderung, des Stadtumbaus Ost und Nutzung der Erfahrungen in den alten Bundesländern bei der Förderung städtebaulicher Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen (125 Mio. Euro)
- für Zuschüsse zu den Umstellungskosten aus der Freigabe von Frequenzen („Digitale Dividende“) (101 Mio. Euro)
- mehr Mittel für die Förderung der Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern (75 Mio. Euro)
- mehr Mittel für die Errichtung und Sanierung von Sportstätten für den Breitensport „Goldener Plan 3.0“ (unter ausgewogener Berücksichtigung von Frauensportarten) (50 Mio. Euro)
- Etablierung eines verbraucherorientierten „Finanzwächters“ und den Aufbau einer unabhängigen flächendeckenden Finanzberatung (20 Mio. Euro)
- zur Absicherung und Stärkung der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus (12 Mio. Euro).

(Anm: Angegeben ist jeweils der Mehrbetrag im Vergleich zum Regierungsentwurf unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss.)

Zur Finanzierung wollte die Fraktion DIE LINKE. die stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens durch Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, Sonderabgabe auf Boni in der Finanzbranche, Einführung einer Millionärsteuer, Einführung einer Finanztransaktionssteuer, Besteuerung von Gewinnen beim Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften, Rücknahme der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 auf 15 Prozent, Kapitalerträge wieder zum persönlichen Steuersatz versteuern, Abschöpfung der leistungslos erzielten Sondergewinne der Stromversorgungsunternehmen aus dem Emissionshandel, Ausbau der Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken. Durch

die Beendigung von Auslandseinsätzen sowie den Verzicht auf die dafür benötigten Waffensysteme, insbesondere auf die Resttranchen des Kampfflugzeugs Eurofighter, auf das Transportflugzeug A400M und auf den Schützenpanzer Puma sowie weitere Einsparungen im investiven Bereich des Einzelplans 14 könnten 4,7 Mrd. Euro eingespart werden.

Immer noch arbeite fast die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesregierung in Bonn. Die Fraktion DIE LINKE. strebe die Wiedervereinigung der Bundesregierung in Berlin an und fordere den vollständigen Umzug der Bundesregierung in die Hauptstadt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, statt durch den Abbau ökologisch schädlicher Subventionen, z. B. durch die Abschaffung des Dienstwagenprivilegs oder das Ende der Steuerbegünstigungen vom Kerosin gegenüber anderen Kraftstoffen, auch ein ordnungspolitisches Signal in Richtung einer ökologischen Neuausrichtung der Volkswirtschaft zu setzen, plane die Bundesregierung sogar neue Subventionen für energieintensive Betriebe mit Hilfe des Energie- und Klimafonds. Dieses Sondervermögen widerspreche nicht nur den Haushaltsgrundsätzen von Klarheit und Wahrheit, sondern unterliege auch einem erheblichen Einnahmerisiko durch sinkende Zertifikatepreise, das die notwendigen Investitionen gefährde. Die Neuausrichtung unserer Wirtschaft nach ökologischen Maßstäben, der Ausstieg aus der Atomkraft und der Ausbau der erneuerbaren Energien seien zentrale Aufgaben, deren Ausfinanzierung gesichert sein müsse. Im Wirtschaftsetat würden allerdings weiterhin die alten Fördertöpfe bedient, anstatt in zukunftsweisende Technologien für Energieeffizienz und Erneuerbare Energien zu investieren und den Ausstieg aus der Atomenergie zu beschleunigen. Mit dem Grünen Klimaschutzhaushalt habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Entwurf vorgelegt, der dies leiste. Der Bundeshaushalt 2012 dagegen werde den Herausforderungen von Klimaschutz und Energiewende nicht gerecht. Das zeigten auch die Kürzungen der Koalitionsfraktionen beim ökonomisch und ökologisch sinnvollen Marktanzreizprogramm für Erneuerbare Wärme. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe mit ihren Anträgen nachgewiesen, wie Klimaschutz und Energiewende ohne Sondervermögen finanziert werden könnten und darüber hinaus noch ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden könne.

Im Jahr 2012 würden 113 Mio. Euro mehr für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stehen als dieses Jahr. Das reiche bei Weitem nicht aus, um sich dem 0,7 Prozent-Ziel (ODA-Quote) zu nähern. Aktuell betrage sie gerade einmal 0,38 Prozent. Schlimmer noch: Im Jahr 2013 sollten nach dem Finanzplan die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit um 581 Mio. Euro gekürzt werden. Das seien fast 10 Prozent des Etats.

369 Parlamentarier aus allen fünf Fraktionen – fast 60 Prozent der Mitglieder des Deutschen Bundestages – hätten den Aufruf zu einem entwicklungspolitischen Konsens unterzeichnet, in dem gefordert werde, im Haushalt 2012 die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe um mindestens 1,2 Mrd. Euro aufzustocken. Mit den Anträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei dieser Konsens eingebracht worden. Leider habe die Koali-

tion die Kraft nicht aufgebracht, sich an ihren Koalitionsvertrag zu halten und unsere Anträge abgelehnt.

Ausgabenreduzierungen fänden sich fast ausschließlich im Sozialetat wieder. Die Regierungsrhetorik von einer fairen Verteilung der Belastung werde von den Fakten widerlegt: Denn allein beim Sozialabbau seien alle Ankündigungen aus dem Sparpaket umgesetzt worden. Vor allem die Kürzungen für die Eingliederungsleistungen für die Empfänger von Arbeitslosengeld II seien widersinnig, wenn eine nachhaltige Konsolidierung erreicht werden solle. Aufgrund der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt bestehe gerade jetzt die Chance, auch Menschen wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, die sehr lange arbeitslos gewesen seien. Dafür brauche es aber staatliche Mittel, um diese Menschen gezielt zu qualifizieren. So könnten mittel- und langfristig echte Entlastungen für die öffentlichen Haushalte erzielt werden. Dies gelte auch für Bildungsausgaben: Nur so würden die Menschen in die Lage versetzt, dauerhaft und selbständig ihr Auskommen zu erzielen. Aber auch diejenigen, die nicht von der günstigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt profitierten, bräuchten eine echte Grundsicherung, die soziale Teilhabe garantiere. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe gezeigt, dass ALG-II-Sätze in Höhe von 420 Euro finanziert werden könnten. Daher sei auch dieser Bereich ein Schwerpunkt des Haushaltskonzepts der Fraktion.

Die Verpflichtung der Schuldenbremse zu nachhaltiger Haushaltspolitik werde von der schwarz-gelben Koalition nicht umgesetzt. Dabei ist ein solches Umsteuern dringend notwendig. Nur mit einem Dreiklang aus Konsolidierung, Subventionsabbau und gerechten Mehreinnahmen könnten der Haushalt verfassungsgemäß konsolidiert und wir uns gleichzeitig den zentralen politischen Herausforderungen stellen.

Zu den Einzelplanberatungen im Haushaltsausschuss

Einzelplan 01 (Bundespräsident und Bundespräsidialamt)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 31,489 Mio. Euro nach rund 29,876 Mio. Euro im Vorjahr vor. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich dadurch ein geringfügiger Aufwuchs in Höhe von rund 1,613 Mio. Euro.

In dem einvernehmlich geführten Berichterstattergespräch blieb das Kapitel des Bundespräsidenten unverändert.

Im Kapitel des Bundespräsidialamtes nahmen die Berichterstatter u. a. auf Vorschlag des Bundespräsidialamtes geringfügige Absenkungen bei den Titeln „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ und „Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten“ sowie begriffliche Änderungen bei den Haushaltsvermerken der Titel „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen“ vor. Insgesamt reduzierte sich der Ansatz des Einzelplans im Saldo um 747 000 Euro gegenüber dem Regierungsentwurf.

Der Ausschuss nahm in der Bereinigungssitzung keine weiteren Änderungen vor.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich angenommen.

Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 680,809 Mio. Euro nach rund 681,783 Mio. Euro im Vorjahr vor. Damit reduzierten sich die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr geringfügig um rund 974 000 Euro. In der Einzelplanberatung stockte der Haushaltsausschuss den Plafond dieses Einzelplans um 13,177 Mio. Euro auf.

Die Berichterstatter brachten in ihrem Berichterstattervorschlag zahlreiche Änderungsvorschläge ein, die überwiegend aufgrund einvernehmlicher Beschlüsse zustande gekommen waren. Lediglich im Kapitel 02 01 – Deutscher Bundestag – wurden drei Titel offen gestellt, zu denen noch Beratungsbedarf angemeldet worden war. Darüber hinaus legten die Berichterstatter dem Haushaltsausschuss einen einvernehmlichen Entschließungsantrag zum künftigen Erneuerungsbedarf baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages zur Beschlussfassung vor.

In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP drei Änderungsanträge vor. Zum Personalhaushalt brachten die Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darüber hinaus zwei gemeinsame Anträge in die Beratungen ein. Alle zur Abstimmung gestellten Anträge wurden vom Ausschuss einvernehmlich angenommen.

In der Bereinigungssitzung änderte der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kapitel 02 01 – Deutscher Bundestag – bei den Ausgaben den Haushaltsvermerk in dem Sinne, dass die zeitliche Begrenzung der Leistungsdauer an ehemalige Mitglieder des Präsidiums zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem früheren Amt über die maximale Dauer von bislang vier Jahren um die Dauer der Amtszeit erhöht wird. Bereits in der Einzelplanberatung hatte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und im Übrigen einvernehmlich die Mittel für die Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie für die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wegen des Mehrbedarfs aufgrund der Stellenplanveränderungen aufgestockt.

Innerhalb der Titelgruppe 56 – Ausgaben für die Informationstechnik der Mitglieder des Deutschen Bundestages – stellte der Ausschuss einvernehmlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zusätzliche Mittel bei Titel „Baumaßnahmen von mehr als 1,0 Mio. Euro im Einzelfall“ in Höhe von 600 000 Euro verbunden mit einer qualifizierten Sperre in den Haushalt ein.

Im Kapitel 02 03 – Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages – hatten die Berichterstatter keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorgeschlagen. Weder in der Einzelplanberatung noch in der Bereinigungssitzung kam es zu Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf.

Aufgrund der Beschlüsse der Berichterstatter wurden im Kapitel 02 05 – Mitglieder des Europäischen Parlaments – einige wenige Anpassungen vorgenommen. In der Bereinigungssitzung wurden darüber hinaus keine weiteren Änderungen vorgenommen.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Einzelplan 03 (Bundesrat)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für den Bundesrat Ausgaben von rund 21,739 Mio. Euro veranschlagt worden; das Ausgabesoll des Vorjahres betrug 21,342 Mio. Euro. Das einvernehmlich geführte Berichterstattergespräch ergab keine Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf. Auch in der Einzelplanberatung beschloss der Ausschuss keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf.

Die in der Liegenschaft des Bundesrates notwendigen baulichen Maßnahmen wurden im Verlauf der Einzelplanberatungen ausführlich diskutiert; die Veranschlagung der dafür notwendigen Mittel erfolgte jedoch im Einzelplan des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Der Ausschuss nahm in der Bereinigungssitzung keine Änderungen vor.

Der Ausschuss nahm den somit unveränderten Regierungsansatz mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich an.

Einzelplan 04 (Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 1,886 Mrd. Euro veranschlagt worden, gegenüber 1,841 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit erhöhte sich der diesjährige Ansatz gegenüber dem Vorjahr leicht um 44,740 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss im Saldo keine Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz vor. Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Saldo dieses Einzelplans um rund 50,715 Mio. Euro gegenüber dem Regierungsentwurf.

Die Berichterstatter hatten sich auf keine einvernehmlichen Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf einigen können. In den getrennt nach den einzelnen Kapiteln vorgelegten Berichterstattervorschlägen waren lediglich einige wenige Titel offen gestellt worden, die jedoch in den Einzelplanberatungen wieder geschlossen wurden; Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf beschloss der Ausschuss nicht.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP brachten in der Einzelplanberatung zu keinem der getrennt voneinander beratenden Kapitel Änderungsanträge ein. Die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten insgesamt 19 Anträge vor, von denen die Fraktion der SPD fünf, die Fraktion DIE LINKE. vier und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zehn Änderungsanträge vorlegten. Da die Anträge der Oppositionsfraktionen ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss fanden, blieb der Regierungsentwurf unverändert. In der Bereinigungssitzung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP schließlich doch noch einen Änderungsantrag vor.

In Kapitel 04 01 – Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt – hatten die Berichterstatter in ihren Beratungen den Titel der Sachverständigen offen gestellt. Hierzu legte in der Einzelplanberatung jedoch keine der im Ausschuss vertretenen Fraktionen einen Antrag vor, so dass es gegenüber dem Regierungsansatz zu keinen Veränderungen kam.

Auch in Kapitel 04 02 – Allgemeine Bewilligungen – wurden in der Einzelplanberatung keine Änderungsanträge in die Beratungen eingebracht. Die Ansätze des Regierungsentwurfs blieben unangetastet.

Die Berichterstatter konnten in ihren Beratungen innerhalb des Kapitels des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung – Kapitel 04 03 – bei Titel „Öffentlichkeitsarbeit“ kein Einvernehmen finden und stellten den Titel offen. Der hierzu von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung eingebrachte Kürzungsantrag in Höhe von 4,4 Mio. Euro wurde zwar von der Fraktion DIE LINKE. unterstützt, aber mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt. Auch der von der Fraktion der SPD in der Bereinigungssitzung zur Abstimmung gestellte Kürzungsantrag bei diesem Titel, der im Übrigen auch einen zusätzlichen Haushaltsvermerk vorsah, fand keine Mehrheit. Der in der Einzelplanberatung von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Antrag, einen neuen Titel „Europakommunikation“ mit einem Ansatz in Höhe von 1,0 Mio. Euro auszubringen, fand keine Unterstützung durch die übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen.

Die Berichterstatter hatten innerhalb des Kapitels 04 05 – Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien – keine Änderungen vorgenommen. In der Einzelplanberatung legten die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwar zahlreiche Änderungsanträge vor, die in den Abstimmungen jedoch ohne Ausnahme keine Mehrheit fanden. Somit blieb auch bei diesem Kapitel der Regierungsentwurf unverändert.

In der Titelgruppe 01 – Allgemeine kulturelle Angelegenheiten – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Aufstockung der Mittel bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ um 350 000 Euro, um damit drei Projekte bzw. Studien zusätzlich zu finanzieren. Bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD blieb der Antrag in der Abstimmung ohne Mehrheit. Ebenfalls keine Mehrheit fand der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausbringung eines neuen Titels „Beschwerdeausschuss der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter“ mit einem Baransatz in Höhe von 223 000 Euro.

Die Fraktion DIE LINKE. machte sich für eine Erhöhung der Mittel für das Haus der Kulturen der Welt innerhalb des Titels „Zuschuss an kulturelle Einrichtungen in Berlin“ in Höhe von 1,5 Mio. Euro stark. Des Weiteren wollte die Fraktion DIE LINKE. unter Hinweis auf eine Förderung von Projekten in finanzschwachen Kommunen bei Titel „Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben über die Kulturstiftung des Bundes“ eine Aufstockung der Mittel um 3,0 Mio. Euro. Beide Anträge fanden keine Unterstützung der im Ausschuss vertretenen Fraktionen. Bei letzterem Titel legten auch die Fraktionen

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Aufstockungsanträge in Höhe von 1,5 Mio. Euro bzw. 1,25 Mio. Euro vor. Auch diese Anträge fanden keine Mehrheit. Auch die von der Fraktion der SPD in der Bereinigungssitzung innerhalb dieser Titelgruppe eingebrachten Anträge konnten sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen. Einvernehmlich beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung schließlich, den Ansatz bei Titel „Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin“ um 3,3 Mio. Euro auf 28,004 Mio. Euro aufzustocken. Darüber hinaus stockte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung die Ansätze der Titel „Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern [...]“ und „Zuschuss für Investitionen an das Europäische Zentrum für Kultur und Industriekultur ‚Weltkulturerbe Völklinger Hütte‘“ auf.

In der Einzelplanberatung sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN innerhalb der Titelgruppe 02 – Kulturförderung im Inland – bei Titel „Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater“ für die Einstellung der institutionellen Förderung der Bayreuther Festspiele und damit für eine Kürzung des Titelansatzes in Höhe von 2,280 Mio. Euro aus. Nach einer kurzen inhaltlichen Diskussion im Ausschuss sprachen sich die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP mit ihrer Stimmenmehrheit gegen den Antrag aus. Die Fraktionen SPD und DIE LINKE. enthielten sich der Stimme. Bei dem gleichen Titel wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darüber hinaus eine Erhöhung des Mittelansatzes bei der lfd. Nummer 2.18 ‚Bundesverband Freie Theater‘ von Null auf 180 Mio. Euro sowie die Ausbringung einer neuen lfd. Nummer 2.20 ‚Stiftung ‚Tanz – Transition Zentrum Deutschland‘ mit einem Mittelansatz in Höhe von 1,5 Mio. Euro. Mit dem gleichen Stimmverhalten wie bei dem Antrag zuvor wurde auch diese Forderung vom Ausschuss abgewiesen. Auch die Fraktion der SPD wollte bei diesem Titel eine Mittelaufstockung um insgesamt 480 000 Euro zur Finanzierung der lfd. Nummer 2.1.1 ‚Einzelprojekte‘. Die Forderung blieb unberücksichtigt. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss schließlich einvernehmlich den Mittelansatz für Titel „Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater“ um 100 000 Euro auf. Gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und im Übrigen einvernehmlich wurde in der Bereinigungssitzung auch der Ansatz bei Titel „Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland“ aufgestockt. Darüber hinaus wurde der Haushaltsvermerk erweitert.

In der Einzelplanberatung wollten die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Titelgruppe 07 – Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen – bei mehreren Titeln die Ansätze im Sinne einer Gegenfinanzierung bzw. einer Anpassung an den tatsächlichen Bedarf reduzieren. Bei unterschiedlichen Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden die Anträge mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen. Darüber hinaus verwiesen die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ darauf, dass die Stiftung ihrem ursprünglichen Anliegen, im Geiste

der Versöhnung über die Ursachen und Auswirkungen von Vertreibungen aufzuklären, nicht gerecht werde und beantragten eine Reduzierung des Ansatzes von 2,5 Mio. Euro auf Null. Für die Anträge fand sich in den Abstimmungen ebenso wenig eine Mehrheit wie für den Antrag der Fraktion der SPD, diesen Titelansatz um 1,655 Mio. Euro zur Gegenfinanzierung an anderer Stelle zu reduzieren. Auch der in der Bereinigungssitzung hierzu von der Fraktion der SPD vorgelegte Antrag auf Reduzierung des Ansatzes konnte sich nicht durchsetzen.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss mit großer Mehrheit, im Kapitel des Bundesarchivs einen neuen Titel „Maßnahmen zum Erhalt des Filmerbes“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 350 000 Euro auszubringen. Die Entscheidung fiel im Hinblick auf die Novellierung des Bundesarchiv-Gesetzes.

In Kapitel 04 08 – Der Beauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR – brachte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD bei Titel „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ einen neuen Haushaltsvermerk aus, der es zulässt, dass Mittel für Stellen, die mit Beschäftigten besetzt sind, die ehemals als Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit tätig waren, auch während des Haushaltsvollzugs zeitgleich mit der Versetzung der entsprechenden Beschäftigten zu anderen Bundesbehörden in das entsprechende Kapitel umgesetzt werden können.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 05 (Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan einen Plafond in Höhe von rund 3,306 Mrd. Euro nach 3,103 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit erhöhte sich die im Regierungsansatz veranschlagte Summe der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um rund 203,070 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss zwar zahlreiche Änderungen vor, die jedoch im Saldo zu keinen Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz führten. Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Saldo dieses Einzelplans um rund 17,0 Mio. Euro gegenüber dem Regierungsentwurf.

Die Berichterstatter hatten sich auf mehrere einvernehmliche Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf verständigt, die der Ausschuss in der Einzelplanberatung unverändert übernahm. In der Einzelplanberatung zogen die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP jedoch vier dieser einvernehmlichen Beschlussvorschläge wieder zurück. Sie verwiesen dabei auf aktuell noch laufende rechtliche Prüfungen im Zusammenhang mit der Veräußerung von Auslandsliegenschaften, die im Ressortvermögen des Auswärtigen Amtes stehen. Davon betroffen waren in Folge auch zwei Bautitel, zu denen die einvernehmlichen Be-

schlussvorschläge der Berichterstatter ebenfalls wieder zurückgenommen wurden.

In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP keine Änderungsanträge vor. Die Fraktion der SPD stellte zwölf und die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils 10 Änderungsanträge. Überraschenderweise machte sich der Ausschuss die Inhalte von zwei Anträgen der Fraktion der SPD einvernehmlich zu Eigen. Darüber hinaus konnte sich jedoch keiner der Anträge der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP durchsetzen. Somit gingen neben den von den Berichterstattern vorgelegten einvernehmlichen Änderungsempfehlungen die beiden einvernehmlich beschlossenen Änderungsanträge der Fraktion der SPD in die Beschlüsse des Ausschusses ein.

Im Kapitel des Auswärtigen Amtes forderte die Fraktion DIE LINKE. die Einsparung eines Staatsministers. Die Fraktion der SPD stellte darüber hinaus Kürzungsanträge zu den Ausgaben für Dienstreisen, zu den Kosten des Kurierverkehrs und zu den Kosten für die Informationstechnik. Diese Anträge fanden ebenso wenig eine Mehrheit im Ausschuss wie der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Einsparungen der flexibilisierten Mittel im Einzelplan mit minus 15,0 Mio. Euro zu veranschlagen. Den Antrag der Fraktion der SPD hingegen, den Baransatz bei Titel „Sachverständige“ an den tatsächlichen Bedarf anzupassen und von 920 000 Euro auf 820 000 Euro abzusenken, machte sich der Ausschuss einvernehmlich zu Eigen.

In Kapitel 05 02 – Allgemeine Bewilligungen – wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Mittel bei Titel „Deutschlandbild im Ausland“ halbieren. Der Antrag fand keine Unterstützung bei den im Ausschuss vertretenen Fraktionen. Aufstocken wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hingegen die Mittel für „Gesellschaftspolitische Maßnahmen der politischen Stiftungen“ insbesondere bei dem Förderschwerpunkt Zivilgesellschaft in Belarus in Höhe von 800 000 Euro. Trotz Unterstützung durch die Fraktion der SPD wurde der Antrag mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen. In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD einen neuen Titel „Intensivierung der europäischen Integration“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 2 Mio. Euro und zwei Haushaltsvermerken aus. Mit diesem neuen Titel soll die Debatte zu einer vertieften europäischen Integration in Zusammenarbeit mit den politischen Stiftungen in einem befristeten Dialogprogramm begleitet werden.

In der Einzelplanberatung legte die Fraktion DIE LINKE. in der Titelgruppe 04 – Zuwendungsempfänger – bei Titel „Maßnahmen zur Integration der Villa Baviera in die chilenische Gesellschaft“ den Antrag vor, den vorhandenen Haushaltsvermerk in dem Sinne zu erweitern, dass die Gelder zur Schaffung einer Gedenkstätte und zur Einrichtung eines therapeutischen Netzwerks eingesetzt werden dürfen. Bei Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN blieb der Antrag im Übrigen ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und

im Übrigen einvernehmlich die Mittel für die Einrichtungen zur Pflege der Auslandbeziehungen leicht auf und nahm die Deutsch-Israelische Gesellschaft unter der lfd. Nummer 1.7 in die Liste der in den Erläuterungen genannten geförderten Einrichtungen auf.

In der Titelgruppe 05 – Leistungen für Deutsche im Ausland – erhob die Fraktion DIE LINKE. die Forderung, den Baransatz für die „Kosten der Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland sowie der Gräber von Personen, die infolge nationalsozialistischer Verfolgung ausgewandert und im Ausland verstorben sind“ um 2,0 Mio. Euro auf insgesamt 13,0 Mio. Euro aufzustocken. Nach dem Willen der Fraktion der SPD sollte der Mittelansatz für die „Hilfe für Deutsche im Ausland“ an den bisherigen Mittelabfluss angepasst und damit um 500 000 Euro gekürzt werden. Beide Anträge fanden keine Mehrheit in den Abstimmungen.

In der Titelgruppe 06 – Leistungen an die Vereinten Nationen und im internationalen Bereich – verwies die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich“ darauf, dass die NATO ein Militärbündnis und die Etatisierung von Mitteln für die NATO im Einzelplan des Auswärtigen Amtes nicht sachgerecht sei. Sie wollte die Mittel dieses Titels um 47,3 Mio. Euro reduzieren. Keiner der im Ausschuss vertretenen Fraktionen schloss sich diesem Antrag an. Herausgesetzt sollten jedoch nach dem Wunsch der Fraktion DIE LINKE. die Ansätze bei den Titeln „Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich“ und „Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland“ um 17,0 Mio. Euro bzw. 78,0 Mio. Euro. Auch diese Anträge fanden keine Mehrheit.

In der Titelgruppe 07 – Maßnahmen und Leistungen zur Sicherung von Frieden und Stabilität einschließlich humanitärer Hilfsmaßnahmen – lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung zahlreiche, zum Teil in der Höhe beträchtliche Aufstockungsanträge der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Die Anträge fanden ausnahmslos keine Mehrheit. Zusätzlich forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ausbringung eines neuen Titels „Ressortkreis Zivile Krisenprävention“ mit einem Barmittelansatz in Höhe von 25,0 Mio. Euro. Vergleichbare Anträge legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in den Einzelplänen des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Verteidigung vor.

In der Titelgruppe 08 – Globale Partnerschaften – wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Titel „Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit“ zur Förderung der Maßnahmen der unmittelbaren Krisenprävention und Konfliktnachsorge durch eine Erhöhung des Ansatzes von 9,987 Mio. Euro auf 24,0 Mio. Euro unterstützen. Die Fraktion DIE LINKE. wies darauf hin, dass die Zusammenfassung der im Titel „Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte“ aufgeführten einzelnen Bereiche unter einem Titel inhaltlich nicht begründbar sei und wollten den Ansatz für die Ausstattungshilfe in einem eigenständigen Titel mit einem Mittelansatz in Höhe von 3,0 Mio. Euro abgebildet wissen. Die Anträge blieben ausnahmslos ohne Mehrheit.

In Kapitel 05 03, den Vertretungen des Bundes im Ausland, blieben die in der Einzelplanberatung von den Fraktionen

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingeforderten Kürzungen bei einigen Ausgabetiteln zur Anpassung an den bisherigen Mittelbedarf bzw. zur Konsolidierung des Haushalts in den Abstimmungen ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag und im Übrigen einvernehmlich, einen neuen Titel „Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern im Ausland“ mit einem Ansatz in Höhe von 350 000 Euro auszubringen.

In der Einzelplanberatung lagen dem Ausschuss innerhalb des Kapitels 05 04 – Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland – in der Titelgruppe 01 – Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung) – zu Titel „Programmarbeit“ Änderungsanträge der Fraktionen SPD und DIE LINKE. vor, die eine Aufstockung bzw. eine Verschiebung der zur Verfügung stehenden Mittel vorsahen. Die Anträge fanden keine Mehrheit. Des Weiteren wies die Fraktion der SPD darauf hin, dass Sport Brücken baue und Menschen über kulturelle, sprachliche und soziale Grenzen hinweg verbinde. Daher wollte sie, dass die bei Titel „Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland“ beabsichtigte Kürzung zurückgenommen werden sollte. Dem hierzu vorgelegten Antrag der Fraktion der SPD, die Mittel für die Förderung von Sportbeziehungen einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 23) von 4,6 Mio. Euro auf 4,7 Mio. Euro aufzustocken, stimmten in der Abstimmung alle im Ausschuss vertretenen Fraktionen zu.

In der Bereinigungssitzung konnte sich die Fraktion der SPD mit ihrem Antrag, den Ansatz des Titels „Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, [...]“ um 3,8 Mio. Euro auf 133,180 Mio. Euro aufzustocken, nicht durchsetzen. Der zu dem gleichen Titel ebenfalls von der Fraktion der SPD eingebrachte Antrag, der, ohne den Ansatz zu verändern, in den Erläuterungen die Aufnahme von brasilianischen Führungskräften in die Sonderförderung vorsah, wurde einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. vom Ausschuss beschlossen. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und bei Unterstützung durch die Fraktion der SPD erhöhte der Ausschuss des Weiteren den Ansatz bei Titel „Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie [...] deutscher Minderheiten in MOE und GUS“ um 7,0 Mio. Euro auf 13,779 Mio. Euro. Die Verwendung der zusätzlichen Mittel wurde in den Erläuterungen durch eine entsprechende Erweiterung festgelegt.

Die in der Bereinigungssitzung in der Titelgruppe 02 – Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds) – von der Fraktion der SPD gestellten Aufstockungsanträge blieben unberücksichtigt. Dies galt auch für den Vorschlag, die Zuwendungen an Schulen im Ausland nahezu verdoppeln zu wollen. Die Mehrausgaben sollten im Sinne der Bildungsinvestitionen des SPD-Finanzierungskonzepts „Nationaler Pakt für Bildung und Entschuldung“ bereitgestellt werden. Tatsächlich aufgestockt wurde der Mittelansatz dieses Titels auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, die eine Erhöhung um 15,0 Mio. Euro auf 43,510 Mio. Euro vorschlugen. Die Fraktion der SPD unterstützte die Aufstockung.

In der Titelgruppe 04 – Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung) – lehnte der Ausschuss in der

Einzelplanberatung den Antrag der Fraktion der SPD auf Erhöhung des Mittelansatzes um 8,0 Mio. Euro auf insgesamt 204,075 Mio. Euro und die Ausbringung eines zusätzlichen Haushaltsvermerks bei dem Titel „Goethe-Institut e. V., München – Betrieb und operative Mittel“ mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP ab. Das gleiche galt für den Antrag der Fraktion der SPD, den Titel „Förderung der deutschen Sprache im Ausland“ mit dem Titel „Goethe-Institut e. V., München – Betrieb und operative Mittel“ zusammenzulegen und in diesem Sinne den Mittelansatz des Titels „Förderung der deutschen Sprache im Ausland“ auf null zu stellen und den Titel aufzulösen. In der Bereinigungssitzung wurde der Titel „Förderung der deutschen Sprache im Ausland“ schließlich auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestrichen und die Mittel umgeschichtet. Darüber hinaus beschloss der Ausschuss auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP noch einige weitere Aufstockungen innerhalb der Titelgruppe, die jedoch in den Summen nicht erheblich waren.

Die von der Fraktion der SPD dem Ausschuss in der Bereinigungssitzung zu unterschiedlichen Themen zur Abstimmung vorgelegten Entschließungsanträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 06 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs bezifferte für den Einzelplan des Bundesministeriums des Innern Ausgaben in Höhe von rund 5,467 Mrd. Euro gegenüber 5,402 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit lag der Ansatz um 65,017 Mio. Euro über dem des Vorjahres. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss keine Änderungen vor, die im Saldo zu einer Veränderung des Gesamtansatzes gegenüber dem Regierungsansatz geführt hätten. Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Saldo dieses Einzelplans um rund 23,061 Mio. Euro gegenüber dem Regierungsentwurf.

Insbesondere die Berichterstatter der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatten in ihren Beratungen über alle Kapitel dieses Einzelplans eine Vielzahl von Titeln offen gestellt. In der Einzelplanberatung wurden alle offen gestellten Titel wieder geschlossen, ohne Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorzunehmen.

In der Einzelplanberatung brachten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zwei Änderungsanträge ein. Die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten insgesamt 52 Änderungsanträge vor. Davon brachte die Fraktion der SPD 16,

die Fraktion DIE LINKE. sieben und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 29 Änderungsanträge ein. Von diesen Änderungsanträgen konnte sich jedoch keiner durchsetzen. Damit machte sich der Ausschuss lediglich die Forderungen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zu Eigen. Da es sich bei diesen beiden Veränderungen um eine ergebnisneutrale Umschichtung handelte, blieb der Saldo des Regierungsansatzes unverändert.

In der Einzelplanberatung standen die IT-/Cyber-Sicherheit und die notwendige Reform der Sicherheitsarchitektur, aber auch, wie bereits im Vorjahr, die Anforderungen an die Sicherheitsmaßnahmen im Luftverkehr und die daraus erwachsenden Konsequenzen auf die personelle Ausstattung u. a. der Bundespolizei im Mittelpunkt der Diskussion des Ausschusses mit dem Bundesinnenminister.

In der Bereinigungssitzung forderte der Ausschuss die Bundesregierung auf, bei der Errichtung eines „Kompetenzzentrums zur informationstechnischen Überwachung“ (CC ITÜ) eine Fülle von Vorgaben zu beachten, so z. B. seine Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Die zentrale Aufgabe des CC ITÜ soll die Erfüllung der Bedarfe der Sicherheitsbehörden nach Überwachungssoftware auf Grundlage ihrer jeweiligen gesetzlichen Befugnisse sein. Begleitet werden soll diese Aufgabe durch die Erforschung grundrechtsschonenderer Methoden, um verschlüsselte Internet-Kommunikation während der Übertragung in den Telekommunikationsnetzen statt mittels Überwachungssoftware auf den jeweiligen Zielrechnern zu überwachen, durch das gemeinsame Strategie- und Forschungszentrum Telekommunikation (SFZ TK) der Bedarfsträger des Bundes zu überwachen.

Im Kapitel des Bundesministeriums wies die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf hin, dass die gesamte Titelgruppe flexibilisiert sei und schlug im Rahmen dessen eine Reduzierung des Ansatzes bei Titel „Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen“ vor. Ferner wollte sie beim Titel der Globalen Minderausgabe eine Erhöhung des Ansatzes um 22,0 Mio. Euro auf minus 151,994 Mio. Euro. Die Anträge wurden mit Koalitionsmehrheit abgelehnt. Die Fraktion DIE LINKE. brachte in die Diskussion ein, dass die vorgelegte Studie zur Geschichte des Auswärtigen Amtes in der NS-Zeit und im Übergang zur Bundesrepublik zeige, dass es noch einige wissenschaftliche Desiderate in der Darstellung zentraler Institutionen der NS-Zeit gebe und dass vor allem die Frage des Übergangs dieser Institutionen in die Bundesrepublik viel zu wenig erforscht sei. Zu diesen Institutionen zähle zweifelsohne das Bundesministerium des Innern. In diesem Zusammenhang wollte die Fraktion DIE LINKE. die Ausbringung des Titels „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 2,0 Mio. Euro. Der Antrag fand keine Unterstützung bei den im Ausschuss vertretenen Fraktionen.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ausbringung eines neuen Titels „Ressortkreis Zivile Krisenprävention“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 25,0 Mio. Euro. Vergleichbare Anträge legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in den Einzelplänen des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums der Verteidigung vor. Die Anträge fanden in keinem dieser Einzelpläne eine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung beschloss der Aus-

schuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP einvernehmlich, den Zuschuss für die „Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs“ um 5,0 Mio. Euro aufzustocken sowie zusätzlich eine qualifizierte Sperre auszubringen. Darüber hinaus brachte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und nur gegen die Stimmen der Fraktion der SPD einen neuen Titel „Zuschuss für Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Kriminalprävention“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 200 000 Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. Euro aus.

In der Titelgruppe 01 – Sportförderung – konnte sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Wunsch, die Bundeszuschüsse im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Frauen Fußball WM 2011 in Höhe von 11 000 Euro zugunsten der Bundeszuschüsse an die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) zu kürzen, nicht durchsetzen. Auch die Vorschläge der Fraktion der SPD, die Zuschüsse an die Nationale-Anti-Doping-Agentur (NADA) und die Welt-Anti-Doping-Agentur zu erhöhen, blieben ohne Mehrheit. Schließlich konnte sich auch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Titelansatz für periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen als Gegenfinanzierung für eine Aufstockung der Zuwendungen für die Errichtung, Erstausrüstung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport zu nutzen, nicht durchsetzen.

In der Titelgruppe 02 – Kosten für den Aufbau eines bundeseigenen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) – strich der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einvernehmlich bei Titel „Zuweisungen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“ zwei der insgesamt drei Haushaltsvermerke, die die qualifizierten Sperren des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung enthalten hatten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädierte in der Titelgruppe 04 – Angelegenheiten der neuen Bundesländer – bei Titel „Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus in Ostdeutschland“ für eine Änderung der Zweckbestimmung und für die Ausbringung einer neuen Erläuterung im Sinne dieser neuen Zweckbestimmung. Gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD wurde der Antrag abgelehnt. Auch der von der Fraktion der SPD in der Bereinigungssitzung zu diesem Titel vorgelegten Aufstockungsantrag in Höhe von 1,5 Mio. Euro fand keine Mehrheit.

In den Kapiteln des Statistischen Bundesamtes, des Bundesverwaltungsamtes, des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie, des Bundesamtes für Bevölkerungsforschung, des Bundesinstituts für Sportwissenschaft und des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Innern forderte die Fraktion der SPD bei zahlreichen Titeln Kürzungen als Gegenfinanzierung für geplante Mittelaufstockungen in den Kapiteln des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie bei der Nationale-Anti-Doping-Agentur (NADA). Die Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hingegen forderte Veränderungen bei den Mittelansätzen im Sinne einer Anpassung an den tatsächlichen Bedarf. Die Anträge fanden keine Mehrheit und blieben damit ohne Einfluss auf die Beschlüsse des Ausschusses.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss im Kapitel des Statistischen Bundesamtes zahlreiche Kürzungen, die aufgrund der Neuausrichtung der Tätigkeit des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der daraus resultierenden Umsetzung der Mittel in das Kapitel 09 10 (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie/Allgemeine Bewilligungen) notwendig geworden waren.

Im Kapitel des Bundeskriminalamtes – Kapitel 06 10 – nahm der Ausschuss in der Bereinigungssitzung mehrere Anpassungen vor.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss im Kapitel des Bundesverwaltungsamtes mehrere Veränderungen im Rahmen der Einrichtung eines Datenabgleichverfahrens im Zusammenhang mit der Visa-Warndatei beim Bundesverwaltungsamt. Darüber hinaus verabschiedete der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP einvernehmlich einen Entschließungsantrag in dem Sinne, die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes umzusetzen und das Standortkonzept zusammen mit der Aufbau- und Ablauforganisation des Bundesverwaltungsamtes (BVA) zu optimieren.

Beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) verwies die Fraktion der SPD darauf, dass nicht nur die Entdeckung eines „Trojaners“, sondern auch das enorme Anwachsen von Cyber-Attacken auf Bundesbehörden eine deutliche Stärkung der IT-Sicherheit in Deutschland dringend erforderlich mache. In diesem Sinne beantragte sie eine Aufstockung der Mittel bei den Titeln „Sachverständige“ und „Kosten für Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der IT-Sicherheit“ um jeweils 5,0 Mio. Euro. Mit diesen zusätzlichen Mitteln sollte nach den Vorstellungen der Fraktion der SPD das BSI operativ gestärkt und zur nationalen Sicherheitsbehörde ausgebaut werden. Vor allem der Ausbau des Nationalen-Cyber-Abwehrzentrums als präventives Instrument gegen IT-Attacken sollte dabei im Vordergrund stehen. Die beiden Anträge fanden keine Unterstützung der im Ausschuss vertretenen Fraktionen.

Bei den Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder – Kapitel 06 24 – verwies die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihren Kürzungsanträgen bei den Titeln „Erwerb von Fahrzeugen“ und „Erwerb von Geräten und anderen beweglichen Sachen“ darauf, dass die Ausstattungshilfe des Bundes nicht erforderlich sei und den Strukturprinzipien der Verfassung widerspreche; die Unterstützung sollte daher beendet werden. Die Anträge blieben unberücksichtigt.

Im Kapitel der Bundespolizei – Kapitel 06 25 – lehnte der Ausschuss die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung eingebrachten zahlreichen Kürzungsanträge ohne Ausnahme ab. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwies in ihren Kürzungsanträgen darauf, dass die entsprechenden Ansätze um die für die Bundespolizei-Reiterstaffel vorgesehenen Summen bzw. um die für das Referat 56 des Informations- und Kom-

munikationstechnikzentrums (ITKZ) im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für das Bundesamt für Verfassungsschutz verauslagten Summen zu kürzen seien. Keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit. Der Ausschuss machte sich lediglich die beiden Anträge der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zu Eigen, die eine Umschichtung von Haushaltsmitteln zur bedarfsgerechten Verstärkung der nicht disponiblen Mittel für die Heilfürsorge der Polizeivollzugsbeamten/innen vorsah.

In der Bereinigungssitzung forderte der Ausschuss im Kapitel des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Innern das Bundesministerium des Innern einvernehmlich bei Stimmenhaltung der Fraktion DIE LINKE. auf, beim Beschaffungsamt künftig messbare Entlastungspotentiale für den Bundeshaushalt dauerhaft zu realisieren, indem der Anteil der nutzerentgeltlichen Finanzierung des Dienstleistungszentrums auf der Grundlage der geltenden Richtlinie für Beschaffungsverfahren gesteigert wird.

Im Kapitel der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk betonte die Fraktion DIE LINKE., dass der Wegfall des Zivildienstes für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) erhebliche Probleme mit sich bringe, da die Zahl der Zivildienstleistenden bei weitem nicht durch Helfer aus dem Bundesfreiwilligendienst ausgeglichen werde. Zur Minimierung der Schwierigkeiten beim Übergang vom Zivildienst zum Bundesfreiwilligendienst sollten daher die Mittel bei Titel „Ausgaben der Ortsverbände“ um 2,0 Mio. Euro auf 26,827 Mio. Euro aufgestockt werden. Der Antrag fand keine Unterstützung bei den im Ausschuss vertretenen Fraktionen. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP einvernehmlich den Ansatz für die Ausgaben der Ortsverbände um 2,0 Mio. Euro auf 26,827 Mio. Euro auf.

Die im Kapitel des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge – Kapitel 06 33 – von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten, zum Teil erheblichen Erhöhungsanträge blieben in den Abstimmungen ohne Mehrheit. Auch der von der Fraktion der SPD in der Bereinigungssitzung eingebrachte deutliche Erhöhungsantrag bei Titel „Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung“ fand keine Mehrheit.

Zur Stärkung der politischen Bildungsarbeit wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kapitel der Bundeszentrale für politische Bildung die Barmittel für die Politische Bildungsarbeit um 2,332 Mio. Euro erhöhen. Die Fraktion DIE LINKE. betonte, dass angesichts demokratiegefährdender Tendenzen perspektivisch ein Ausbau und nicht ein Abbau politischer Bildungsangebote erforderlich sei. In diesem Sinne forderte sie eine Anhebung der Mittel für die Bundeszentrale für politische Bildung insgesamt um 5,0 Mio. Euro auf 38,971 Mio. Euro. Die Anträge wurden mehrheitlich abgelehnt. Auch die von der Fraktion der SPD in der Bereinigungssitzung in diesem Kapitel eingebrachten Erhöhungsanträge fanden keine Mehrheit.

In Kapitel 06 40 – Bewilligungen für Spätaussiedler, Minderheiten und Vertriebene – machten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deutlich, dass sich der Bund der Vertriebenen in der Vergangenheit nicht als geeigneter Träger für die Verständigung und Aussöhnung mit den östlichen Nachbarn erwiesen habe und daher die Mittel zur Unterstützung von Maßnahmen der Ver-

triebenen zur Förderung des friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas gekürzt werden sollten. Die Anträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen. Ebenfalls abgelehnt wurde der Antrag der Fraktion DIE LINKE., den Erhalt der sorbischen Kultur zu unterstützen und zu diesem Zweck die Mittel bei Titel „Zuschuss des Bundes an die „Stiftung für das sorbische Volk““ um 500 000 Euro aufzustocken. In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP einvernehmlich einen neuen Titel „Zuschuss für die Förderung der Dansk Skoleforening Sydslesvig“ mit einem Ansatz in Höhe von 3,5 Mio. Euro aus. Diese Mittel sind zur Unterstützung von Maßnahmen des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung des Schulwesens der dänischen Minderheit in Deutschland vorgesehen.

In der Titelgruppe 05 „Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig“ wollte die Fraktion der SPD eine Umbenennung der bisherigen Zweckbestimmung in die neue Zweckbestimmung „Soziale und kulturelle Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig und der Dansk Skoleforening Sydslesvig“. Darüber hinaus sollte der Bar-mittelansatz von 8,725 Mio. Euro auf 12,475 Mio. Euro aufgestockt und ein neuer Haushaltsvermerk im Sinne der ergänzten Zweckbestimmung eingestellt werden. Mit den Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP wurde schließlich auch dieser Antrag zurückgewiesen. Auch der von der Fraktion der SPD in der Bereinigungssitzung wiederholte Antrag blieb ohne Mehrheit.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 07 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz)

Für den Einzelplan des Bundesministeriums der Justiz bezifferte der Etatansatz des Regierungsentwurfs Ausgaben in Höhe von 491,129 Mio. Euro gegenüber 493,085 Mio. Euro im Vorjahr. Wie bereits im vergangenen Jahr konnte der Ansatz damit gegenüber dem des Vorjahres geringfügig zurückgeführt werden. In der Einzelplanberatung wurde ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Ausgaben dieses Einzelplans zu einem überwiegenden Teil durch die erzielten Einnahmen gedeckt werden können. Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Saldo dieses Einzelplans um rund 16,627 Mio. Euro gegenüber dem Regierungsentwurf.

Die Berichterstatter hatten sich auf einige einvernehmliche Änderungen verständigt. Des Weiteren waren im Berichtstattergespräch einige Titel offen gestellt worden, die in der Einzelplanberatung geschlossen wurden. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP verzichteten auf die Einbringung von Anträgen in der Einzelplanberatung. Die Fraktionen SPD und DIE LINKE. legten jeweils drei und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Änderungsantrag vor, die in den Abstimmungen ausnahmslos ohne Mehrheit blieben.

Der in der Einzelplanberatung von der Fraktion der SPD bei Kapitel 07 01 – Bundesministerium – eingebrachte Vorschlag zur Aufstockung der Mittel bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ fand keine Mehrheit. Die Fraktion der SPD hatte in ihrem Antrag darauf verwiesen, dass es aufgrund einer Studie zur Geschichte des Auswärtigen Amtes in der NS-Zeit und im Übergang zur Bundesrepublik auch 67 Jahre nach dem Ende des NS-Regimes noch einen erheblichen Bedarf zur Aufarbeitung der Geschichte der frühen Bundesrepublik und ihrer Bundesministerien gebe. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss einvernehmlich eine Globale Minderausgabe in Höhe von minus 500 000 Euro als einmalige Einsparung zur Gegenfinanzierung des im Einzelplan 17 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) ausgebrachten neuen Titels „Zuweisungen an den Fonds für die Opfer der Heimerziehung“ Euro zur Gegenfinanzierung des im Einzelplan 17 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) ausgebrachten neuen Titels „Zuweisungen an den Fonds für die Opfer der Heimerziehung“.

Auf Vorschlag der Berichterstatter wurden in Kapitel 07 02 – Allgemeine Bewilligungen – die Mittel bei Titel „Zuweisung für Kosten der Deutschen Richterakademie“ für den behindertengerechten Ausbau der baulichen Anlagen in Wustrau leicht aufgestockt. In der Einzelplanberatung kritisierte die Fraktion der SPD bei Titel „Zuschuss zu den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle“ die unzureichende personelle und finanzielle Ausstattung der Bundesstelle zur Verhütung von Folter und forderte eine angemessene Aufstockung. Dieser Antrag blieb ebenso ohne Mehrheit wie die Anträge der Fraktionen SPD und DIE LINKE. zu Titel „Beratungshilfen für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft“. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss schließlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP diesen Titel einvernehmlich um 500 000 Euro auf und veränderte entsprechend die verbindlichen Erläuterungen.

In den Kapiteln des Bundesgerichtshofs, des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof, des Bundesverwaltungsgerichts, des Bundesfinanzhofs und des Bundespatentgerichts wurden in der Einzelplanberatung gegenüber dem Regierungsentwurf über die bereits von den Berichtstattern vorgenommenen Änderungen hinaus keine Korrekturen vorgenommen.

In Kapitel 07 08 – Bundesamt für Justiz – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung bei Titel „Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe“ eine Ausweisung der Zweckbestimmung in ihrer bisherigen Formulierung „Härteleistungen für Opfer rechtsextremistischer Übergriffe“ sowie eine Aufstockung der hierfür veranschlagten Mittel. Dieser Antrag wurde ebenso mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt wie der der Fraktion DIE LINKE., der eine Erweiterung des vorhandenen Haushaltsvermerks um die lfd. Nummer 4: „Für die kommunikative Begleitung werden 50 000 Euro vorgesehen.“ vorsah. In der Bereinigungssitzung ergänzte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei Titel „Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe“ den Haushaltsvermerk in dem Sinne, dass aus diesem An-

satz bis zu 50 000 Euro für kommunikative Begleitung verausgabt werden dürfen.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 08 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen)

Im Regierungsentwurf waren bei diesem Einzelplan Gesamtausgaben in Höhe von rund 4,612 Mrd. Euro nach einem Ausgabenansatz von rund 4,459 Mrd. Euro im Vorjahr vorgesehen. Damit erhöhte sich der Plafond um 152,711 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. In der Einzelplanberatung senkte der Ausschuss den Regierungsansatz um rund 7,116 Mio. Euro ab.

Die Berichterstatter hatten sich auf einige einvernehmliche Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf verständigen können, aber auch mehrere Titel offen gestellt. Einvernehmen bestand u. a. im Kapitel des Bundeszentralamtes für Steuern darin, das Personalrekrutierungskonzept in den Bereichen „Maschinelles Anfrageverfahren (MAV)“, „Bürgeranfragen zur steuerlichen Identifizierungsnummer (IdNr.)“, „Elster Lohn II“ und „Kontenabruf Gerichtsvollzieher“ zwingend zu ändern. In diesem Sinne wurde eine Umschichtung von Haushaltsmitteln von Titel „Erstattungen von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund [...]“ zu Titel „Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte [...]“ vorgenommen. Darüber hinaus bestand Einvernehmen unter den Berichterstattern darüber, im Kapitel der Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung aufgrund der Veruntreuung von Wiedergutmachungsleistungen Programme für effektive Kontrollen entwickeln zu lassen. Die Kosten sollen innerhalb des Kapitels erwirtschaftet werden.

In diesem Jahr verzichtete der Ausschuss auf die sonst in der Einzelplanberatung übliche Generalaussprache mit Bundesfinanzminister Dr. Schäuble. Hierfür hatte es bereits zuvor zahlreiche Gelegenheiten im Rahmen der Beratungen der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) gegeben.

Zusätzlich zu dem Berichtstattervorschlag lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung insgesamt 15 Änderungsanträge vor. Von den insgesamt 14 von den Oppositionsfraktionen eingebrachten Anträgen stellte die Fraktion der SPD vier, die Fraktion DIE LINKE. zwei und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN acht Anträge. Die Anträge der Oppositionsfraktionen fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss und wurden im Ergebnis nicht berücksichtigt. Lediglich der eine von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP in der Einzelplanberatung zur Abstimmung gestellte Antrag fand eine Mehrheit.

Im Kapitel des Bundesministeriums (Kapitel 08 01) forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Teil erhebliche Kürzungen. Davon betroffen waren die Mittelansätze des Geschäftsbedarfs, der Sachverständigen und der Öffentlichkeitsarbeit. Die Anträge wurden mit den Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wurden auch die Kürzungsanträge der Fraktion der SPD zu den Titeln „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen“ abgewiesen. Die Fraktion DIE LINKE. verwies darauf, dass der bei Titel „Sachverständige“ im Regierungsentwurf für ‚Gutachten zu allgemeinen Fragen der Privatisierungs- und Beteiligungspolitik‘ vorgesehene Teil des Titelansatzes der Unterfütterung und Legitimation der Privatisierungspolitik der Bundesregierung diene. Da die Fraktion DIE LINKE. diese Privatisierungspolitik ablehnt, wollte sie die entsprechenden Sachverständigenmittel gestrichen sehen. Der Antrag blieb ohne Mehrheit.

In Kapitel 08 02 – Allgemeine Bewilligungen – verwies die Fraktion der SPD in der Einzelplanberatung darauf, dass die Beitragsverpflichtung für die Mitgliedschaft Deutschlands im Europäischen Zentrum für internationale Wirtschaft (BRUEGEL) bislang sowohl im Einzelplan des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie als auch des Bundesministeriums der Finanzen veranschlagt worden sei. Mit ihrem Aufstockungsantrag wollte sie eine ausschließliche Etatisierung dieser Mittel im Einzelplan 08 erreichen. Für diesen Wunsch fand sich jedoch keine Mehrheit. Der von der Fraktion der SPD in der Bereinigungssitzung vorgelegte Antrag, der bei Titel „Zuwendung an die Karl-Schiller-Stiftung“ die Ausbringung einer neuen Erläuterung: „Der Beitrag des Bundes wird davon abhängig gemacht, dass im Jahr 2012 von dritter Seite ein Beitrag mindestens in gleicher Höhe erbracht wird.“ forderte, wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In Kapitel 08 03 – Bundeszentralamt für Steuern – forderte die Fraktion DIE LINKE. den Ausbau der Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken und in Folge dessen einen erhöhten Mittelansatz für die Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten von 42,759 Mio. Euro auf 44,759 Mio. Euro. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion und bei Stimmenhaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgewiesen.

In Kapitel 08 04 – Bundeszollverwaltung – plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung dafür, dass die Finanzkontrolle Schwarzarbeit durch die Schaffung von 50 Stellen zusätzliche Kontrollen über die Einhaltung des Mindestlohns und die Überprüfung von Schwarzarbeit durchführen solle. Diese Stellen sollten, wenn möglich, aus der Personalreserve Bundeswehr besetzt werden. In diesem Sinne legte die Fraktion Aufstockungsanträge bei den Titeln „Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten“, „Bezüge und Nebenleistungen [...]“ und „Geschäftsbedarf und Kommunikation [...]“ vor. Die Anträge konnten sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen. Einvernehmlich beschloss der Ausschuss auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP eine Absenkung des Mittelansatzes bei Titel „Erwerb von Geräten, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke“ um 5,0 Mio. Euro auf 10,0 Mio. Euro.

In Kapitel 08 09 – Bundesmonopolverwaltung für Branntwein – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter Hinweis auf das Auslaufen des deutschen Branntwein-

monopols im Jahr 2017 einen sukzessiven Rückbau der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein. In diesem Sinne wollte sie letztlich erfolglos eine Reduzierung des Ansatzes um 5,0 Mio. Euro auf 74,792 Mio. Euro und damit das Niveau des Jahres 2010 erreichen.

In Kapitel 08 13 – Wiedergutmachung des Bundes – verwies die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Bundesratsinitiative von Niedersachsen zur Kostenbeteiligung des Bundes an der Beseitigung alliierter Kampfmittel und forderte in diesem Sinne die Ausbringung eines neuen Titels „Erstattungen an die Länder zur Beseitigung alliierter Kampfmittel“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 10,0 Mio. Euro. Bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. und Stimmenthaltung der Fraktion der SPD wurde dieser Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 09 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie einen Plafond von rund 6,156 Mrd. Euro gegenüber 6,116 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit erhöhte sich der Plafond gegenüber dem des Vorjahres um rund 39,688 Mio. Euro. Der Haushaltsausschuss beließ den Regierungsansatz in der Einzelplanberatung im Saldo unverändert. In der Bereinigungssitzung verminderte der Ausschuss die Ausgaben schließlich um 48,57 Mio. Euro auf knapp 6,108 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf beschlossen, jedoch mehrere Titel offen gestellt. Zu einigen dieser Titel waren von den Berichterstattern für die Einzelplanberatung Änderungsanträge angekündigt worden. In der Einzelplanberatung beschloss der Ausschuss mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, die von den Berichterstattern der Koalitionsfraktionen in den Berichterstattervorschlag eingebrachten Vorschläge als in die Beratungen eingebrachte Änderungsanträge zu werten. Da die Veränderungen durch diese Beschlüsse jedoch ergebnisneutral waren, veränderte sich der Saldo des Einzelplans nicht. Alle übrigen offen gestellten Titel wurden geschlossen, ohne Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorzunehmen.

In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP über die Veränderungen des Berichterstatterprotokolls hinaus keine weiteren Änderungsanträge vor. Die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachten insgesamt 41 Änderungsanträge in die Beratungen ein. Die Anträge der Oppositionsfraktionen fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss und wurden im Ergebnis nicht berücksichtigt.

Der Einzelplan des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie wurde in einem neuen inhaltlichen Aufbau vorgelegt. Neben den nachgeordneten Behörden, wie dem Kar-

tellamt und den Bundesämtern/Bundesanstalten, sah der neue Einzelplans nach dem Kapitel des Bundesministeriums vier neue Kapitel „Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren“, „Energie und Nachhaltigkeit“, „Chancen der Globalisierung“ und „Innovation, Technologie und Neue Mobilität“ vor, die die neuen Schwerpunkte des Einzelplans bilden.

Im Kapitel des Bundesministeriums (Kapitel 09 01) forderten die Fraktionen SPD und DIE LINKE. unter Hinweis auf notwendige Einsparungen aufgrund des Mehrbedarfs an anderer Stelle bzw. auf die Konzentration auf sachbezogene Themen die Kürzung des Mittelansatzes bei Titel „Öffentlichkeitsarbeit“. Die Anträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

In dem neuen Kapitel 09 02 – Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft“ die Streichung der lfd. Nummer 2 der Erläuterungen sowie eine Ergänzung der lfd. Nummer 3 der Erläuterungen. Bei Titel „Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘ (GRW)“ stellten die drei Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit unterschiedlichen Begründungen Aufstockungsanträge in Höhe von 31,248 Mio. Euro, 53,720 Mio. Euro sowie 52,454 Mio. Euro. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden die Anträge ausnahmslos mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen. Auch der Antrag der Fraktion der SPD, einen neuen Titel „Demographischer Wandel – Fachkräftebedarf“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 2,0 Mio. Euro auszubringen, wurde mit den Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung legte die Fraktion der SPD Aufstockungsanträge vor, mit denen sie Mehrausgaben im Sinne der von ihr initiierten Bildungsinvestitionen des SPD-Finanzierungskonzepts „Nationaler Pakt für Bildung und Entschuldung“ bereit stellen wollte. Die Anträge blieben ohne Mehrheit. Angenommen wurde schließlich der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, bei Titel „Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen“ den Ansatz um 4,0 Mio. Euro auf 14,470 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 2,0 Mio. Euro auf 20,888 Mio. Euro aufzustocken sowie den Haushaltsvermerk und die Erläuterungen zu ergänzen. Ebenfalls in der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP den Ansatz bei Titel „Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘ (GRW)“ um 39,248 Mio. Euro auf 596,794 Mio. Euro anzuheben. Die Aufstockung der GRW soll der Stärkung des wirtschaftlichen Aufholprozesses in den neuen Ländern und strukturschwachen Regionen der alten Länder dienen. Der Beschluss wurde einvernehmlich gefasst. Zusätzlich zu diesem Aufstockungsantrag legten die Koalitionsfraktionen der

CDU/CSU und FDP zur Gemeinschaftsaufgabe einen Entschließungsantrag vor, der zum einen an den Deutschen Bundestag und zum anderen an die Bundesregierung gerichtet war. Auch dieser Entschließungsantrag wurde bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. einvernehmlich angenommen.

In dem zweiten neuen Kapitel „Energie und Nachhaltigkeit“ forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine langfristige Aufstockung der Mittel für Speicher, Netze und Systemstabilität, um die Wende im Energiesystem hin zu erneuerbaren Energien und um die Versorgungssicherheit und die Unabhängigkeit von Energieimporten sicher zu stellen. Dazu sollte der Ansatz bei Titel „Energieforschung“ lfd. Nummer 4 „Speicher, Netze“ um 19,6 Mio. Euro auf 40,0 Mio. Euro und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 460,0 Mio. Euro ausgebracht werden. Auch sollte die Bezeichnung der lfd. Nummer 4 in „Speicher, Netze und Systemstabilität“ erweitert werden. Nach den Vorstellungen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. sollten die Mittel für die Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen deutlich reduziert werden. Die Anträge fanden in den Abstimmungen keine Mehrheit. Darüber hinaus wollte die Fraktion DIE LINKE. wegen des von ihr geforderten Wegfalls der Aufgaben zur Förderung der Nutzung der Atomenergie eine Rückführung der Mittel bei Titel „Leistungen an die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien“ von 31,781 Mio. Euro auf 16,781 Mio. Euro. Dieser Antrag wurde von keiner der im Ausschuss vertretenen Fraktionen unterstützt. Nach den Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollten die Mittel aus dem Titel Internationale Energie- und Rohstoffpartnerschaften im Energie- und Klimafonds in einen neuen Titel „Wiederverwertung und Substitution“ mit einem Ansatz in Höhe von 10,0 Mio. Euro umgeschichtet werden. Auch dieser Antrag konnte sich nicht durchsetzen.

In der Bereinigungssitzung forderte die Fraktion der SPD die Umschichtung der Mittel aus der ersatzlosen Streichung des Energie- und Klimafonds in den Titel „Steigerung der Energieeffizienz“ und dort die entsprechende Aufstockung des Mittelansatzes um 16,0 Mio. Euro auf 46,5 Mio. Euro. Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

In der Titelgruppe 01 – Auslaufen der Steinkohle-Subventionen/Wismut-Sanierung – wurden in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die „Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen“ um 112,0 Mio. Euro auf 1,2 Mrd. Euro zurückgenommen.

In der Einzelplanberatung stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dem dritten neuen Kapitel 09 04 – Chancen der Globalisierung – bei insgesamt drei Titeln Kürzungsanträge mit dem Ziel, einen Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushalts zu leisten. Die Fraktion der SPD unterstützte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Reduzierung des Ansatzes bei Titel „Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich

Standortmarketing“, legte darüber hinaus aber auch einen eigenen Kürzungsantrag in doppelter Höhe vor. Damit sollten die Mittel nahezu halbiert werden. Die Anträge wurden mehrheitlich abgelehnt. Auch der von der Fraktion der SPD in der Bereinigungssitzung vorgelegte Kürzungsantrag zu Titel „Erschließung von Auslandsmärkten“ wurde abgewiesen.

Die Fraktion DIE LINKE. plädierte in der Einzelplanberatung innerhalb des neuen Kapitels 09 05 – Innovation; Technologie und Neue Mobilität – für eine Fortführung des ZIM-Moduls Netzwerkprojekte (ZIM-NEMO) und forderte in diesem Sinne eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Innovationsförderung, Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ um 60,0 Mio. Euro auf insgesamt 560,0 Mio. Euro. Die Fraktion der SPD betonte bei dem gleichen Titel, dass obwohl die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bereits zu einer deutlichen Verbesserung der ökonomischen Lage in wirtschaftsschwachen Gebieten geführt habe, in diesen Regionen aber nach wie vor Handlungsbedarf bestehe. Daher forderte sie bei Titel „Innovationsförderung, Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ einen zusätzlichen Haushaltsvermerk, der in einem bestimmten Umfang eine Umnutzung von Mitteln möglich macht. Für Einsparungen sprachen sich sowohl die Fraktion der SPD als auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Nationale Akkreditierungsstelle“ in Höhe von 2,0 Mio. Euro aus, wobei die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zusätzlich die Streichung des Titels forderte. Die von den Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abstimmung gestellten Anträge wurden ausnahmslos mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt. Auch die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung im Sinne der Konsolidierung des Haushalts gestellten Kürzungsanträge bei den Titeln „Forschungsinfrastruktur“ und „Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt – Förderung von Einzelvorhaben“ blieben ohne Mehrheit.

In der Titelgruppe 01 – Neue Mobilität – stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrere Kürzungsanträge, von denen jedoch keiner eine Mehrheit fand.

Auch die in der Titelgruppe 02 – Informations- und Kommunikationstechnologien – von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten, teilweise deutlichen Kürzungsanträge konnten sich in den Abstimmungen gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP nicht durchsetzen. Keine Mehrheit fand auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE. zu Titel „Zuschüsse zu den Umstellungskosten aus der Freigabe von Frequenzen („Digitale Dividende“)“, mit dem sie eine Anhebung des Mittelansatzes von bislang 28,727 Mio. Euro auf 130,0 Mio. Euro forderte.

In der Titelgruppe 03 – Luft- und Raumfahrt – legten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei mehreren Titeln zum Teil erhebliche Kürzungsanträge vor. Davon betroffen waren u. a. die Titel „Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt – Förderung von Einzelvorhaben“, „Nationales Programm für Weltraum und Innovationen – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ und „Deutsches Zentrum für Luft- und

Raumfahrt e. V. – Betrieb“. Auch der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung im Sinne der Konsolidierung des Haushalts gestellte Kürzungsantrag zu Titel „Nationales Programm für Weltraum und Innovationen – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ blieb ohne Mehrheit. Bereits in der Einzelplanberatung sollte nach dem Wunsch der Fraktion DIE LINKE. die Mittelausstattung des Titels „Beitrag und Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris“ gekürzt werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte schließlich noch eine Kürzung der Mittelansätze bei den Titeln „Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. – Investitionen von bis zu 2 500 000 Euro Einzelfall“ und „Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. – Investitionen von mehr als 2 500 000 Euro Einzelfall“. Die Anträge fanden in den Abstimmungen keine Mehrheit. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP beschloss der Ausschuss schließlich in der Bereinigungssitzung eine Aufstockung der Mittel bei Titel „Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. – Betrieb“ um 3,0 Mio. Euro, die allerdings gleichzeitig qualifiziert gesperrt wurde.

Die in der Bereinigungssitzung von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kapitel 09 10 – Allgemeine Bewilligungen – in die Beratungen eingebrachten Kürzungsanträge konnten sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen. Einvernehmlich angenommen wurde der Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, die bisherige Zweckbestimmung des Titels „Anschubfinanzierung für die Einführung des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA)“ in „Einstellung und Abwicklung des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA)“ zu ändern, den Mittelansatz um 6,0 Mio. Euro auf 5,0 Mio. Euro zurückzuführen und einen neuen Haushaltsvermerk auszubringen. Ebenfalls auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde die Globale Minderausgabe um 14,2 Mio. Euro abgesenkt.

In Kapitel 09 17 – Bundeskartellamt – wollte die Fraktion DIE LINKE. ihre Forderung, das Verbot wettbewerbsbeschränkender Verträge durch eine bessere Personal- und Technikausstattung durchzusetzen, mit ihren Anträgen, den Baransatz des Einnahmetitels „Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten“ und den Baransatz des Ausgabebetitels „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ deutlich heraufzusetzen, durchsetzen. Die Anträge fanden keine Mehrheit im Ausschuss.

In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP einvernehmlich den Einnahmetitel „Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten“ wegen erwarteter Mehreinnahmen aufgrund verbesserter Personalausstattung um 12,0 Mio. Euro auf. Des Weiteren wurden aufgrund des zusätzlichen Personals einige Ansätze von Ausgabebetiteln erhöht.

Im Kapitel der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur) legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP in der Bereinigungssitzung mehrere Aufstockungsanträge i. Z. m. dem durch die Umsetzung der Energiewende anfallenden Mehraufwand vor, die sich der Ausschuss zu eigen machte.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 10 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 5,280 Mrd. Euro veranschlagt worden, im Vorjahr hatte der Ansatz noch 5,491 Mrd. Euro betragen. Damit verringerten sich die Gesamtausgaben um rund 211,492 Mio. Euro. Der Ausschuss nahm weder in der Einzelplanberatung noch in der Bereinigungssitzung im Saldo wirksame Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor.

Die Berichterstatter hatten lediglich die Berichtigung eines redaktionellen Versehens im Haushaltsvermerk vorgeschlagen. Diesen Vorschlag machte sich der Ausschuss zu Eigen, er führte jedoch zu keinen Veränderungen im Saldo gegenüber dem Regierungsentwurf. Da die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP in der Einzelplanberatung keine Änderungsanträge vorlegten und die von den Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insgesamt eingebrachten 61 Anträge in den Abstimmungen keine Mehrheit fanden, blieb es bei dieser von den Berichterstattern vorgeschlagenen Änderung.

Im Kapitel des Bundesministeriums stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag, eine Staatssekretärin bzw. einen Staatssekretär einzusparen. Darüber hinaus stellten die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit unterschiedlichen Begründungen mehrere Kürzungsanträge u. a. zu den Ansätzen für Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen [...], Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Aus- und Fortbildung und Dienstreisen. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der übrigen Oppositionsfraktionen wurden die Anträge ohne Ausnahme mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen.

In der Bereinigungssitzung wurden im Kapitel des Bundesministeriums keine Änderungsanträge vorgelegt.

In Kapitel 10 02 – Allgemeine Bewilligungen – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Einnahmen bei Titel „Einnahmen aus Veräußerungen von Vermögenswerten“ die Einstellung eines Baransatzes in Höhe von 57,0 Mio. Euro, da sie für einen vollständigen Abschluss der Vermögensveräußerungen im Jahr 2012 plädierte. Bei dem gleichen Titel wollte die Fraktion der SPD eine Änderung des Haushaltsvermerks in dem Sinne, dass Mehreinnahmen in Höhe von 20,0 Mio. Euro als Zuschuss an die Deutsche Stiftung Verbraucherschutz verwendet werden können. Beide Anträge wurden mehrheitlich abgelehnt.

Bei den Ausgaben stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung innerhalb der Allgemeinen Bewilligungen mehrere Kürzungsanträge mit dem Ziel von Einsparungen zur Konsolidierung des Haushalts und zur Verringerung der Staatsverschuldung. Unter anderem waren davon die Titel „Erhebungen, nichtwissen-

schaftliche Untersuchungen und Ähnliche“, „Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen“ und „Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Begegnungen und nichtwissenschaftliche internationale Tagungen“ betroffen. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der übrigen Oppositionsfraktionen wurden die Anträge mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen. Die Fraktion der SPD wollte die Streichung des Titels „Internationales Jahr der Wälder“ mit der Begründung, dass die Maßnahmen aus den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums bezahlt werden sollten. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss stattdessen auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Mittelansatz um 300 000 Euro auf 500 000 Euro auf. In der Einzelplanberatung zielte die Fraktion der SPD darauf ab, bei Titel „Zuschüsse zur Förderung von Modellvorhaben und Demonstrationsvorhaben“ eine Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung von 9,6 Mio. Euro auf 4,0 Mio. Euro durchzusetzen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertrat die Auffassung, dass noch immer in vielen Bereichen des Tierschutzes erhebliche Missstände herrschten und beabsichtigte daher die Ausbringung eines neuen Titels „Programm zur Stärkung des Tierschutzes“ mit einem Barmittelansatz in Höhe von 2,0 Mio. Euro. Des Weiteren wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen weiteren neuen Titel „Zuschüsse zur Förderung der Regionalvermarktung (Bundesprogramm Regionalvermarktung)“ mit einem Ansatz in Höhe von 5,0 Mio. Euro ausbringen. Weder diese beiden Anträge noch der Antrag der Fraktion der SPD auf Ausbringung eines neuen Titels „Bundesprogramm Tierschutzforschung“ mit einem Barmittelansatz in Höhe von 1,5 Mio. Euro sowie umfangreichen Erläuterungen konnten sich in den Abstimmungen gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP durchsetzen.

Die drei Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellten erfolglos Anträge zu Titel „Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus und anderer nachhaltiger Formen der Landwirtschaft“. Die Fraktionen DIE LINKE. und SPD wollten eine Erhöhung der Ansätze um 9,0 Mio. Euro bzw. 4,0 Mio. Euro auf insgesamt 25,0 Mio. Euro bzw. 20,0 Mio. Euro; die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte eine Umbenennung der Zweckbestimmung in „Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus (Bundesprogramm ‚Ökolandbau‘)“. Die Anträge blieben unberücksichtigt. Die Fraktion der SPD schlug in der Einzelplanberatung die Ausbringung eines neuen Titels „Bundesprogramm Nachhaltige Landwirtschaft“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 10,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 20,0 Mio. Euro vor. Die Fraktion der SPD verwies darauf, dass die Landwirtschaft zu den Treibhausgasemissionen Deutschlands beitrage und mit diesem Programm die hier vorhandenen Minimierungspotentiale genutzt werden könnten. Bei dem Titel „Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich“ beantragten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit unterschiedlichen Begründungen die Absenkung des Baransatzes von 4,0 Mio. Euro auf null.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlug in der Einzelplanberatung mit unterschiedlichen Begründungen die Ausbringung von vier neuen Titeln „Bündelungsoffensive Milch“, „Förderprogramm Energieeffizienz in der Agrartechnik“, „Eiweißstrategie für die Landwirtschaft“ und „Bundesprogramm Ernährung und Bewegung“ mit Mittelansätzen in Höhe von 5,0 Mio. Euro, 10,0 Mio. Euro, 5,0 Mio. Euro bzw. 12,0 Mio. Euro vor. Auch die Fraktion DIE LINKE. wollte einen neuen Titel mit einem Ansatz in Höhe von 4,0 Mio. Euro ausbringen: „Förderung des regionalen Absatzes zugunsten des Schulobstprogramms“. Keiner der Anträge konnte sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP durchsetzen.

In der Bereinigungssitzung reduzierte der Ausschuss auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP den Mittelansatz bei Titel „Beiträge an nationale und internationale Organisationen“ um 1,509 Mio. Euro auf 32,340 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung sollte nach den Wünschen der Fraktion der SPD bei Titel „Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich“ eine Mittelaufstockung vorgenommen werden, um eine Initiative zur Fortschreibung des Weltagrарberichts mit diesen zusätzlichen Mitteln zu fördern. Nach den Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE., die ebenfalls eine Aufstockung der Mittel dieses Titels wollte, sollte der Mittelaufwuchs insbesondere zur Finanzierung des Committee on Food Security dienen.

Eine Absenkung des ausgewiesenen Ansatzes forderte die Fraktion der SPD bei Titel „Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des Verbraucherschutzes“, da sie hier einen geringeren Bedarf festgestellt hatte. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss schließlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Ansatz dieses Titels um 1,250 Mio. Euro auf 8,0 Mio. Euro. Die Fraktion DIE LINKE. plädierte in der Einzelplanberatung dafür, dass der Weltagrарbericht fortgeschrieben werden sollte und sich die Bundesrepublik Deutschland an diesem Prozess inhaltlich und finanziell beteiligen sollte. Dazu wollte sie einen neuen Titel „International Assessment of Agricultural Knowledge, Science and Technology for Development (IAASTD) zur Fortschreibung des Weltagrарberichts“ mit einem Ansatz in Höhe von 1,0 Mio. Euro. Keiner der Anträge konnte sich in den Abstimmungen durchsetzen.

Abschließend erhob die Fraktion der SPD in der Einzelplanberatung noch die Forderung, den Titel „Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der Erbringung des Konsolidierungsbeitrags“, der zur Gegenfinanzierung der Vergünstigungen beim Agrardiesel dient, wegfällen zu lassen. Der Antrag fand keine Mehrheit in der Abstimmung.

In der Titelgruppe 01 – Landwirtschaftliche Sozialpolitik – erhob die Fraktion der SPD die Forderung, den Titelansatz bei den Zuschüssen an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung von 175,0 Mio. Euro auf 100,0 Mio. Euro zu reduzieren und damit auf die in der ursprünglichen Finanzplanung vorgesehenen Höhe zurückzuführen. Die Fraktion DIE LINKE. wollte bei dem gleichen Titel die Aufhebung der in dem Haushaltsvermerk ausgebrachten qualifizierten Sperre, um der landwirtschaftlichen Unfall-

versicherung mehr Planungssicherheit zu geben. Keine der weiteren im Ausschuss vertretenen Fraktionen unterstützte die jeweiligen Anträge. Nach den Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE. sollten die Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirtinnen und Landwirte nicht gekürzt, sondern auf dem Niveau von 2011 fortgeführt werden, um eine finanzielle Reserve für die teilweise Abschaffung der Hofabgabeklausel zu gewährleisten. Dem hierzu gestellten Antrag auf Erhöhung des Mittelansatzes bei Titel „Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte“ um 51,0 Mio. Euro auf 2,221 Mrd. Euro stimmte keine der übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen zu.

In der Titelgruppe 02 – Verbraucherpolitik – beantragte die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Erstattung der Verwaltungskosten des Bundesinstituts für Risikobewertung“ die Aufstockung der Mittel zur Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben in den Bereichen REACH, Nanotechnologie und globalisierte Märkte für die Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie Verbrauchsprodukte um 10,0 Mio. Euro auf 68,656 Mio. Euro. Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwiesen bei Titel „Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher“ in einem gemeinsamen Antrag auf die gestiegene Bedeutung der Verbraucherarbeit in den letzten Jahren und wollten daher eine Aufstockung des Baransatzes um 1,0 Mio. Euro auf 9,729 Mio. Euro erreichen. Auch die Fraktion DIE LINKE. forderte bei diesem Titel eine Mittelerhöhung in der gleichen Höhe, allerdings mit der Begründung, dass damit die Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) die Märkte stärker verbrauchergerecht überwachen und effektiver gegen unlautere Unternehmen vorgehen könne.

Die Fraktion der SPD wollte darüber hinaus eine Erhöhung des Ansatzes beim Zuschuss an die Stiftung Warentest um 1,5 Mio. Euro auf insgesamt 5,0 Mio. Euro, da die im Haushaltsentwurf vorgesehene Kürzung des Titelansatzes unrealistische Zinserträge aus der Erhöhung des Stiftungskapitals zugrunde lege und dies insgesamt zu einem Rückgang der für die Arbeit der Stiftung verfügbaren Mittel führen würde. Einen weiteren Erhöhungsantrag stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Titel „Information der Verbraucherinnen und Verbraucher“ mit dem Ziel, neue Programme bzw. Kampagnen ins Leben zu rufen. Auch die Fraktion der SPD wollte den Mittelansatz dieses Titels und darüber hinaus die Verpflichtungsermächtigung aufstocken, um aus dem Titel zusätzliche Verbraucherinformationkampagnen, u. a. zur „Ohne-Gentechnik-Kennzeichnung“, zum Pfändungsschutzkonto und zur Einrichtung einer öffentlichen Datenbank „Nachhaltiger Konsum“ finanzieren zu können. Schließlich machte sich die Fraktion DIE LINKE. für eine Aufstockung der Mittel dieses Titels zugunsten einer Medieninformationskampagne zum neuen Verbraucherinformationsgesetz (VIG) stark, um die darin enthaltenen Informationsrechte in der Bevölkerung bekannter zu machen. Diese Anträge blieben ebenso ohne Mehrheit wie die der Fraktionen SPD und DIE LINKE. zu Titel „Zuschuss an die Deutsche Stiftung Verbraucherschutz“ mit dem Ziel, das Stiftungskapital aufzustocken, um eine kontinuierliche Verbraucherschutzarbeit gewährleisten zu können.

Schließlich forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ausbringung von zwei neuen Titeln: „Zu-

schüsse zur sektorspezifischen Interessenvertretung der Verbraucherinnen und Verbraucher „Marktwächter“ mit einem Barmittelansatz in Höhe von 10,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe sowie „Forschungsvorhaben zu Instrumenten der Verbraucheraufklärung und Durchsetzung von Verbraucherinteressen“ in Höhe von 2,0 Mio. Euro. Auch die Fraktion DIE LINKE. wollte einen neuen Titel „Einrichtung eines verbraucherorientierten ‚Finanz-Wächters‘ und Etablierung einer flächendeckenden unabhängigen Finanzberatung“ mit einem Baransatz in Höhe von 20,0 Mio. Euro und einem zusätzlichen Haushaltsvermerk ausbringen. In den Abstimmungen konnte sich keiner der vorgenannten Anträge gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP durchsetzen.

In der Titelgruppe 03 – Forschung und Innovation – plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wegen der besonderen Bedeutung des ökologischen Landbaus dafür, den Haushaltsvermerk der Titelgruppe um die lfd. Nummer 4: „20 Prozent der Ausgaben sind für Forschungsvorhaben im Bereich des Ökologischen Landbaus zu verwenden“ zu ergänzen. Die Fraktion der SPD erhob die Forderung, den Baransatz bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ um 1,5 Mio. Euro auf 9,0 Mio. Euro aufzustocken und den Haushaltsvermerk in der Form zu ergänzen, dass die Erläuterungen für verbildlich erklärt werden sollten. Nach dem Willen der Fraktion der SPD sollte darüber hinaus der Titelansatz der Zuschüsse für wissenschaftliche Veranstaltungen (Kongresse, Symposien u. Ä.) im Inland und zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse mehr als verdoppelt werden. Keiner der Anträge fand eine Mehrheit im Ausschuss.

In der Titelgruppe 08 – Nachwachsende Rohstoffe – wies die Fraktion DIE LINKE. in ihrem Antrag auf Absenkung des Mittelansatzes bei Titel „Nachwachsende Rohstoffe“ um 12,0 Mio. Euro auf 47,0 Mio. Euro darauf hin, dass die Marktanreiz-Programme zum Teil unwirksam seien und die Effizienz der Programme überprüft werden müsse. Die Fraktion der SPD wollte bei Titel „Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe“ eine Aufstockung der Verpflichtungsermächtigung und die Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks, mit dem die Erläuterungen für verbindlich erklärt werden sollten. Darüber hinaus wollte die Fraktion der SPD Absenkungen der Mittel bei den Titeln „Zuschüsse zur Markteinführung nachwachsender Rohstoffe“ und „Zuschüsse zur Markteinführung nachwachsender Rohstoffe (Investitionen)“ – jeweils wegen eines geringeren Ist-Bedarfs im Jahr 2011. Die Anträge der Fraktion der SPD wurden mit den Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zurückgewiesen.

In Kapitel 10 03 bei Titelgruppe 01 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – erhob die Fraktion der SPD die Forderung, den Titelgruppenansatz um 85,0 Mio. Euro auf 650,0 Mio. Euro aufzustocken und den vorhandenen Haushaltsvermerk in dem Sinne zu ergänzen, dass Mehreinnahmen künftig als Zuschuss für die Deutsche Stiftung Verbraucherschutz verwen-

det werden dürfen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte, den Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (ohne Investitionen) um 124,0 Mio. Euro auf 322,0 Mio. Euro zu erhöhen, um dadurch ressourcenschonende Bewirtschaftungsformen zu stärken. Die Fraktion der SPD wollte bei diesem Titel ebenfalls eine Erhöhung des Ansatzes um 42,50 Mio. Euro auf 240,5 Mio. Euro, um damit wieder den Titelansatz auf das Niveau des Jahres 2010 anzuheben. In der Bereinigungssitzung beließ der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP den Baransatz auf Höhe des Regierungsansatzes, senkte jedoch die Verpflichtungsermächtigung um 1,8 Mio. Euro auf 134,2 Mio. Euro ab. In der Einzelplanberatung wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Investitionen)“ eine Absenkung der Mittel um 124,0 Mio. Euro auf 243,0 Mio. Euro im Sinne der notwendigen Haushaltskonsolidierung. Sie verwies darauf, dass Pflichtaufgaben der Länder im Rahmen der Flurneueordnung und des Wegebbaus nicht länger über die Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden sollten. Die Fraktion der SPD hingegen forderte eine Anhebung dieses Ansatzes um 42,5 Mio. Euro auf 409,5 Mio. Euro. Sie erinnerte daran, dass die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ das wichtigste Instrument des Bundes zur Gestaltung der Agrarpolitik sei und sie erheblich zur Entwicklung der ländlichen Räume in Zeiten des demographischen Wandels beitrage. Alle Anträge blieben ohne Mehrheit im Ausschuss.

In Kapitel 10 04 – Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge – wollte die Fraktion der SPD bei Titel „Finanzierung von Krediten für EU-Marktordnungsmaßnahmen und Maßnahmen der Notfallvorsorge“ eine Rückführung des Titelansatzes wegen voraussichtlich geringerer Finanzierungskosten aufgrund sinkender Zinsen. Der Antrag blieb ohne Mehrheit.

In Kapitel 10 15 des Max Rubner-Instituts erhob die Fraktion DIE LINKE. erfolglos die Forderung, den Mittelansatz für die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um 10,0 Mio. Euro auf 27,194 Mio. Euro anzuheben, um dadurch die Möglichkeit für eine Ausweitung der Forschungsarbeit innerhalb der Aufgabenstellung des Max Rubner-Instituts zu verstärken.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 11 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs bezifferte für den Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Ausgaben in Höhe von rund 126,589 Mrd. Euro nach 131,292 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit lagen die Gesamtausgaben um 4,703 Mrd. Euro unter dem Vorjahresansatz. In der Einzelplanberatung senkte der Haushaltsausschuss den Regierungsentwurf aufgrund der Beschlüsse der Bericht-

erstatter geringfügig um 71 000 Euro ab. Nach Abschluss der Bereinigungssitzung bezifferte der Saldo dieses Einzelplans rund 126,460 Mrd. Euro und damit 128,707 Mio. Euro weniger als der Regierungsansatz betragen hatte.

Die Berichterstatter hatten sich nur auf einige wenige einvernehmliche Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf verständigen können und zahlreiche Titel offen gestellt. Zu einigen dieser Titel waren Berichte angefordert worden bzw. sie waren wegen der noch ausstehenden Steuer- bzw. Rentenschätzung und wegen der Anpassung an sich möglicherweise verändernde Konjunkturdaten offen gestellt worden.

Zusätzlich zu den Vorschlägen der Berichterstatter legten die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insgesamt 38 Änderungsanträge vor. Davon brachte die Fraktion der SPD 19, die Fraktion DIE LINKE. elf und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN acht Anträge in die Beratungen ein. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP verzichteten in der Einzelplanberatung auf Änderungsanträge. Insbesondere die Fraktion der SPD legte eine Vielzahl von Kürzungsanträgen mit dem Ziel der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf vor. Die von den Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsanträge wurden ausnahmslos abgewiesen und fanden damit keinen Eingang in die Beschlüsse des Haushaltsausschusses.

In Kapitel 11 01 – Bundesministerium – legte die Fraktion der SPD zahlreiche Kürzungsanträgen mit dem Ziel einer Anpassung der Mittelansätze an den tatsächlichen Bedarf und gleichzeitig zur Deckung von geplanten höheren Ausgaben bei anderen Titeln vor. Aufgrund der gegebenen Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss konnte sich keiner der Anträge gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP durchsetzen. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP einvernehmlich den Ansatz für die Öffentlichkeitsarbeit um 800 000 Euro auf 9,0 Mio. Euro. Danach erklärte die Fraktion der SPD ihren Kürzungsantrag in Höhe von 300 000 Euro für erledigt. Darüber hinaus brachte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zwei neue Titel aus: „Optimiertes Meldeverfahren in der sozialen Sicherung“ mit einem Ansatz in Höhe von 3,8 Mio. Euro, einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3,5 Mio. Euro und einem Haushaltsvermerk sowie den Titel „Fachkräfte-Offensive“ mit einem Ansatz in Höhe von 1,0 Mio. Euro, einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500 000 Euro und einem Haushaltsvermerk.

In Kapitel 11 02 – Allgemeine Bewilligungen – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Stärkung der internationalen Zusammenarbeit und wollte in diesem Zusammenhang eine Erhöhung der Mittel bei Titel „Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik“ um 200 000 Euro auf 500 000 Euro. Dieser Antrag blieb ebenso ohne Mehrheit wie die Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und SPD zu Titel „Zuwendungen an zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen“ mit denen die Mittelansätze er-

hört bzw. der Haushaltsvermerk und die Erläuterungen ergänzt werden sollten.

Der in der Titelgruppe 05 – Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe – von der Fraktion der SPD vorgebrachten Vorschlag, den Ansatz für die nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungsausgaben leicht abzusenken, fand keine Mehrheit im Ausschuss. In der Bereinigungssitzung senkte schließlich der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP den Ansatz bei Titel „Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme 2007 – 2013“ um 1,0 auf 59,721 Mio. Euro ab.

In der Titelgruppe 06 – Förderung der Eingliederung behinderter Menschen – plädierten die Fraktionen SPD und DIE LINKE. für mehr finanziellen Spielraum für behinderte Menschen. Im Rahmen dessen forderte die Fraktion DIE LINKE. eine drastische Aufstockung des Ansatzes bei Titel „Förderung der unabhängigen Stelle nach Artikel 33 Absatz 2 des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie Entwicklung eines Aktionsplans zur zukünftigen Behindertenpolitik“ von 433 000 Euro auf 500,0 Mio. Euro. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

In der Titelgruppe 07 – Strukturwandel der Arbeitswelt – blieb der Antrag der Fraktion der SPD auf eine bedarfsgerechte Anpassung des Mittelansatzes bei Titel „Transfer- und Medienarbeit, Kampagnen, Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen“ ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung senkte schließlich der Ausschuss auf Antrag und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. den Ansatz bei Titel „Initiative ‚Neue Qualität der Arbeit‘“ um 300 000 Euro auf 4,7 Mio. Euro ab.

In Kapitel 11 04 – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin – machte sich der Ausschuss in der Titelgruppe 02 – Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA) – weder die Vorschläge der Fraktion der SPD zu Eigen, die bei den Titeln „Veröffentlichung und Dokumentation“ und „Erwerb von Exponaten, Geräten, [...]“ jeweils leichte Aufstockungen der Barmittel wollte, noch die Empfehlung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die als neuen Titel eine Globale Minderausgabe mit einem Titelansatz in Höhe von minus 2,5 Mio. Euro forderte. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP leicht die Mittelansätze bei den Titeln „Kosten für Planung und Gestaltung“ und „Erwerb von Exponaten, Geräten, [...]“.

In der Bereinigungssitzung forderte der Haushaltsausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP im Kapitel des Bundesversicherungsamtes die Bundesregierung auf, rechtzeitig zum parlamentarischen Aufstellungsverfahren 2013 einen umfassenden Bericht über die personalwirtschaftliche Situation des Bundesversicherungsamtes vorzulegen und darin Vorschläge für eine nachhaltige Bereinigung von Personalausstattung und Personalstruktur zu machen. Der Schwerpunkt sollte dabei bei den neuen zukunftsgerichteten Aufgabenfeldern des Bundesversicherungsamtes liegen. Der Beschluss fiel einvernehmlich.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss im Kapitel 11 10 – Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen – auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP einvernehmlich eine Absenkung des Mittelansatzes bei Titel „Versorgungsbezüge für Beschädigte und Hinterbliebene“ zugunsten des neu ausgebrachten Titels „Zuweisungen an den Fonds für Opfer der Heimerziehung“ aus.

In Kapitel 11 12 – Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen – verwies die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Einnahmen bei Titel „Rückzahlung des Darlehens durch die Bundesagentur für Arbeit“ darauf, dass bei der eingeplanten Rückzahlung in Höhe von einer Milliarde Euro die dabei unterstellten Annahmen vor dem Hintergrund der Konjunkturprognosen und der sich vermutlich nicht realisierenden Einsparungen über die Instrumentenreform nicht tragfähig seien. Die Bundesagentur für Arbeit müsse über ausreichend Liquidität verfügen. Daher beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Titelansatz auf null zu stellen. Der Antrag wurde bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. mit den Stimmen der übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen abgewiesen. In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Anpassung an den voraussichtlichen Darlehensbedarf der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2011 vor und halbierte den Ansatz des Titels Rückzahlung des Darlehens durch die Bundesagentur für Arbeit“ auf 500,0 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung waren bereits die Anträge der Oppositionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zu dem Einnahmetitel „Eingliederungsbeitrag der Bundesagentur für Arbeit“, den Mittelansatz zum einen um 750,0 Mio. Euro bzw. um 568,0 Mio. Euro aufzustocken bzw. zum anderen um 4,227 Mrd. Euro abzusenken, mehrheitlich abgewiesen worden. In der Bereinigungssitzung wurde der von der Fraktion der SPD noch einmal vorgelegte Antrag, diesen Ansatz um 750,0 Mio. Euro auf 4,977 Mrd. Euro zu erhöhen, erneut abgelehnt. Stattdessen beschloss der Ausschuss den Titelansatz um 227,0 Mio. Euro auf 4,0 Mrd. Euro abzusenken.

Die in der Einzelplanberatung in der Titelgruppe 01 – Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende – von den Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten, überwiegend drastischen Erhöhungsanträge blieben ausnahmslos ohne Mehrheit. So blieb der Antrag der Fraktion DIE LINKE., den Ansatz für die „Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung“ um 7,1 Mrd. Euro auf insgesamt 12,2 Mrd. Euro aufzustocken ohne Mehrheit. Stattdessen senkte der Ausschuss diesen Titel in der Bereinigungssitzung mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP um 100,0 Mio. Euro auf 5,0 Mrd. Euro ab. Bereits in der Einzelplanberatung hatten auch die von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Titel „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ eingebrachten Aufstockungsvorschläge keine Mehrheiten gefunden. Auch bei diesem Titel senkte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP den Ansatz um 3,8 Mio. Euro auf

4,050 Mrd. Euro ab. In der Einzelplanberatung hatten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Weiteren bei Titel „Arbeitslosengeld II“ die Forderung einer deutlichen Anhebung der Mittel von bisher 19,5 Mrd. Euro auf 44,4 Mrd. Euro bzw. auf 21,4 Mrd. Euro erhoben. Die Fraktion DIE LINKE. wollte damit eine Anhebung des Hartz IV Regelsatzes auf monatlich 500 Euro sowie die Anhebung weiterer Unterstützungsleistungen erreichen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte ebenfalls die Notwendigkeit eines höheren Regelsatzes und wollte darüber hinaus eine Rücknahme der Anrechenbarkeit des Elterngeldes auf das Arbeitslosengeld II. Auf Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde in diesem Sinne über ihren entsprechend formulierten Antrag getrennt abgestimmt. Dennoch fand keiner dieser Vorschläge eine Mehrheit im Ausschuss. In Anpassung an die Konjunkturdaten der Bundesregierung vom Oktober 2011 und die finanziellen Auswirkungen der Regelbedarfsstufen-Fortschreibung zum 1. Januar 2012 erhöhte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung diesen Titelansatz einvernehmlich um 100,0 Mio. Euro auf 19,6 Mrd. Euro auf. In der Einzelplanberatung hatten die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Weiteren bei Titel „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ die Erhöhung des Mittelansatzes von 4,4 Mrd. Euro um 1,5 Mrd. Euro, 1,6 Mrd. Euro bzw. 900 Mio. Euro gefordert. Die Fraktion der SPD wollte im Rahmen der Änderung des Haushaltsvermerks die Festschreibung der Erläuterungen als verbindlich und innerhalb der Erläuterungen eine Konkretisierung der Verwendung der Mittel sowie die Ausweisung eines neuen Programms „Arbeitsmarktprogramm MigraPlus“. Auch die Fraktion DIE LINKE. forderte eine zusätzliche Ziffer 6 der Erläuterungen: „Bundesprogramm Breitensport“. Keiner dieser Anträge konnte sich in den Abstimmungen gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP durchsetzen. In der Bereinigungssitzung legte die Fraktion der SPD erneut einen umfangreichen Änderungsantrag zu diesem Titel vor, der aber gleichwohl keine Mehrheit fand.

Innerhalb der Titelgruppe 03 – Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung und Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit – stellte die Fraktion DIE LINKE. fest, dass der Bund ihrer Auffassung nach plane, sich sukzessive aus der Beteiligung für die Arbeitsförderung herauszuziehen und damit die Kostenübernahme der Grundsicherung für Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund auf die Bundesagentur für Arbeit abwälze. Mit ihrem Antrag wollte die Fraktion DIE LINKE., dass auf diese Maßnahme zu Lasten der Erwerbslosen verzichtet werden solle. Der Antrag fand keine Unterstützung im Ausschuss.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss in Kapitel 11 13 – Sozialversicherung – bei dem Einnahmetitel „Erstattungen für Aufwendungen aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die Rentenversicherung“ in Anpassung an die aktuelle Sach- und Rechtslage eine Erhöhung des Titelansatzes von 130,0 Mio. Euro auf 1,680 Mrd. Euro. Der Beschluss fiel einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion DIE LINKE. bei den Ausgaben in der Titelgruppe 02 – Leistungen an die Rentenversicherung (RV) – für eine Rücknahme der Streichung der Erstattung von einigungsbedingten Leistungen an

die Rentenversicherung durch das Haushaltsbegleitgesetz plädiert und die Ausbringung eines neuen Titels „Erstattung von einigungsbedingten Leistungen an die allgemeine Rentenversicherung“ mit einem Titelansatz in Höhe von 300,0 Mio. Euro gefordert. Dieser Antrag blieb ebenso ohne Mehrheit im Ausschuss wie der weitere Antrag der Fraktion DIE LINKE., zur Umsetzung des Prinzips der gleichen Rente für gleiche Leistung Mittel zur Angleichung der Ostrenten in den Haushalt einzustellen sowie zur Vermeidung von Altersarmut die Rente nach Mindestentgeltpunkten zu entfristen und aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren. In diesem Sinne sollte der Ansatz bei Titel „Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung“ um 1,7 Mrd. Euro auf 33,614 Mrd. Euro angehoben werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte schließlich die Rückgängigmachung der Streichung des Titels „Erstattung an die gesetzliche Rentenversicherung für Entschädigungsrenten“ und die Ausweisung eines Mittelansatzes in Höhe von 11,5 Mio. Euro bei diesem Titel. Keiner der Anträge fand in den Abstimmungen gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP eine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss schließlich den Mittelansatz bei Titel „Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die RV“ in Anpassung an die aktuelle Sach- und Rechtslage um 225,0 Mio. Euro auf 2,925 Mrd. Euro einvernehmlich auf. Im Gegenzug wurde sowohl der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung um 344,856 Mio. Euro auf 31,569 Mrd. Euro als auch der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet um 71,461 Mio. Euro auf 8,415 Mrd. Euro reduziert. Der Titel „Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung“ wurde um 108,823 Mio. Euro auf 20,122 Mrd. Euro erhöht. Die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung wurden um 50,666 Mio. Euro auf 11,627 Mrd. Euro abgesenkt. Diese Beschlüsse wurden mit großer Mehrheit der im Ausschuss vertretenen Fraktionen gefasst.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 12 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für den Geschäftsbereich einen Plafond von rund 25,340 Mrd. Euro gegenüber rund 25,247 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Dadurch ergab sich eine Steigerung der Ausgaben in Höhe von 92,809 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung stockte der Haushaltsausschuss den Regierungsansatz im Saldo um 58,485 Mio. Euro gegenüber dem Regierungsentwurf auf. Nach Abschluss der Bereinigungssitzung betrug der Ansatz dieses Einzelplans rund 25,934 Mrd. Euro und damit rund 593,359 Mio. Euro mehr als der Regierungsentwurf betragen hatte.

Die Berichterstatter hatten sich auf keine einvernehmlichen Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf verständigt.

gen können. Sowohl auf Antrag der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch auf Wunsch der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP waren zahlreiche Titel mit unterschiedlichen Begründungen offen gestellt worden. Von diesen offen gestellten Titeln wurde die überwiegende Zahl in der Einzelplanberatung ohne Veränderungen vorzunehmen wieder geschlossen. Einige der offen gestellten Titel wurden abweichend von der sonst in der Einzelplanberatung üblichen Praxis bis zur Bereinigungssitzung zurückgestellt. Bei den übrigen Titeln wurden die von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP im Berichterstattergespräch vorgeschlagenen Veränderungen mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen übernommen. Durch die Veränderungen erhöhte sich der Plafond insgesamt um 58,485 Mio. Euro.

In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP nur einen einzigen Änderungsantrag, einen Entschließungsantrag zur Verstetigung befristeter Sonderregelungen zum Bauverfahren aus dem Konjunkturpaket-II-Verfahren, vor. Mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag angenommen. Die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachten insgesamt 56 Änderungsanträge in die Beratungen ein. Davon stellte die Fraktion der SPD neun, die Fraktion DIE LINKE. zwölf und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 35 Anträge. Die von den Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsanträge wurden ohne Ausnahme zurückgewiesen und fanden damit keinen Eingang in die Beschlüsse des Haushaltsausschusses.

Die Bereinigungssitzung nutzte der Haushaltsausschuss zu der traditionellen Aussprache mit dem Bundesverkehrsminister. Die Berichterstatter der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP verwiesen insbesondere auf das neu in den Haushalt eingestellte Infrastrukturbeschleunigungsprogramm mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1 Mrd. Euro (Baransatz und Verpflichtungsermächtigungen jeweils in Höhe von 500,0 Mio. Euro) zur Stärkung der Verkehrsinvestitionen. Das Gesamtvolumen des Programms wird nach einem vorgegebenen Schlüssel auf die drei Verkehrsträger Straße, Wasserstraßen und Schiene aufgeteilt werden. Die Projektliste ist dem Haushaltsausschuss bis 31. März 2012 vorzulegen. Die einzelnen Maßnahmen bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Einen weiteren Diskussionsschwerpunkt im Rahmen der Bereinigungssitzung sahen die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Verwendung der Bahndividende und der NBS Ulm-Wendlingen. Die Fraktion der SPD brachte zur Beratung des Einzelplans 60 ein umfangreiches Finanzierungskonzept in die Beratungen ein, das u. a. ein Investitionsprogramm „Infrastruktur“ beinhaltete. Zur konkreten Umsetzung dieses Investitionsprogramms legte die Fraktion der SPD im Einzelplan 12 zahlreiche Anträge vor, die allerdings aufgrund der Mehrheitsverhältnisse keinen Eingang in die Beschlüsse des Ausschusses fanden.

Im Kapitel des Bundesministeriums wurden in der Einzelplanberatung von keiner der im Ausschuss vertretenen Fraktionen Änderungsanträge gestellt.

In Kapitel 12 02 – Allgemeine Bewilligungen – forderte die Fraktion DIE LINKE. die Bundesregierung auf, alle Möglichkeiten zum Ausstieg aus dem Staatsvertrag mit Dänemark zu nutzen und auf eine feste Fehmarnbelt-Querung zu verzichten. In diesem Sinne sollte die lfd. Nummer 1 der Erläuterungen bei Titel „Sachverständige“ geändert werden. Bei Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fand der Antrag keine weitere Unterstützung im Ausschuss. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhob die Forderung, auch beim ÖPNV verstärkt umweltfreundliche Technologien einzusetzen. In diesem Sinne wollte sie die Ausbringung eines neuen Titels „Förderung von Hybridtechnik bei Bussen und Schienenfahrzeugen auf nicht elektrifizierten Strecken“ und einen Mittelansatz hierfür in Höhe von 5,0 Mio. Euro. Der Antrag fand keine Mehrheit. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machte darüber hinaus deutlich, dass sie weder weitere Beratungen noch Weiterentwicklungen der Magnetschwebbahntechnik für notwendig erachte und beantragte daher eine Absenkung des Mittelabsatzes bei Titel „Beratung zur Nutzung der Ergebnisse des Weiterentwicklungsprogramms Magnetschwebbahntechnik und der Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE)“ auf null. Außer durch die antragstellende Fraktion fand der Antrag keine Unterstützung im Ausschuss. Ebenfalls ohne Mehrheit blieben die beiden Aufstockungsanträge der Fraktion der SPD bei den Titeln „Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt“ und „Zuschüsse für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle“. Auch der von der Fraktion der SPD in der Bereinigungssitzung zu Titel „Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt“ vorgelegte Erhöhungsantrag fand keine Mehrheit. Mit großer Mehrheit angenommen hat der Ausschuss jedoch den von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Entschließungsantrag zu diesem Titel. Die Fraktion der SPD plädierte in der Bereinigungssitzung für die Auflösung des Energie- und Klimafonds und eine Rückübertragung der Ausgabeteil des Fonds in den Bundeshaushalt. In diesem Sinne forderte sie die Ausbringung eines neuen Titels „Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität sowie für Demonstrationen und Erprobung“. Der Antrag konnte sich nicht durchsetzen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte letztendlich erfolglos zwei Titel in dem neuen Titel „Förderung der ökologischen Modernisierung der deutschen Binnenschifffahrt“ zusammenlegen.

Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Titelgruppe 04 – Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse – gestellte Erhöhungsantrag bei Titel „Baukostenzuschüsse an private Unternehmen für Investitionen zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs“ in Höhe von 55,0 Mio. Euro auf insgesamt 149,2 Mio. Euro im Sinne einer Fortführung der Verkehrswende blieb in den Abstimmungen ohne Mehrheit.

In der Titelgruppe 06 – Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie – wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten und in diesem Sinne den Titelgruppenansatz von 48,8 Mio. Euro auf 24,4 Mio. Euro halbieren. Der Antrag wurde abgewiesen.

Des Weiteren plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür, den Energie- und Klimafonds aufzulösen. Alle Mittel für anwendungsorientierte Titel im Be-

reich der Elektromobilität sollten in der neu geschaffenen Titelgruppe 08 – Innovationen für eine nachhaltige Mobilität, Elektromobilität, Fahrrad- und Fußverkehr – veranschlagt werden. Hier sollten die anwendungsorientierten Schaufensterprojekte und einige technologischen Leuchtturmprojekte gefördert werden. Zu diesem Zweck wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwei neue Titel „Zuwendungen für Modellvorhaben, Demonstrationsprojekte und zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Weiterentwicklung der Elektromobilität“ und „Modellprogramm für fußgänger- und fahrradfreundliche Städte und Gemeinden“ mit Mittelansätzen in Höhe von 123,630 Mio. Euro bzw. 20,0 Mio. Euro ausbringen. Bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. wurde der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP abgewiesen.

In Kapitel 12 03, dem Kapitel der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes – Bundeswasserstraßen –, forderten die Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Titel „Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen“ zusätzliche Mittel für Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal. Die Fraktion DIE LINKE. betonte darüber hinaus, dass sie den weiteren Ausbau der Elbe und der Außenweser ökologisch für nicht vertretbar halte und die hierfür veranschlagten Mittel für Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal umwidmen wollte. Gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP konnte sich keiner dieser Anträge in den Abstimmungen durchsetzen. In der Bereinigungssitzung legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen umfangreichen Antrag für eine qualifizierte Sperre von Beschaffungen und Investitionen in der Zuständigkeit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vor, der jedoch gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen wurde.

In der Bereinigungssitzung legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN innerhalb der Titelgruppe 01 – Bau und Betrieb der Bundeswasserstraßen – einen in der Höhe erheblichen Kürzungsantrag bei Titel „Um- Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen“ vor und wollte darüber hinaus als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung die Ausbringung einer Globalen Minderausgabe im Kapitel 12 03 in Höhe von minus 100,0 Mio. Euro. Die Anträge fanden keine Mehrheit.

In den Kapiteln des Bundesamtes für Güterverkehr und des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie wurden in der Einzelplanberatung von keiner der Fraktionen Anträge eingebracht.

Neu in diesem Regierungsentwurf ausgebracht worden ist das Kapitel 12 09 – Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut (Bundesfernstraßen). Bislang waren die in diesem Zusammenhang relevanten Einnahmen und Ausgaben im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen – Kapitel 12 02 – in der Titelgruppe 05 „Einnahmen aus der streckenbezogenen Lkw-Maut“ bzw. „Verwendung der streckenbezogenen Lkw-Maut“ veranschlagt gewesen.

Die Fraktion der SPD legte zu dem neuen Kapitel einen Entschließungsantrag vor, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werden sollte, dem Deutschen Bundestag alsbald eine geänderten Mauthöheverordnung vorzulegen, mit der die im Januar 2008 beschlossene Erhöhung der Lkw-Maut

für Euro 3-Fahrzeuge und gleichzeitige Absenkung für Euro 5-Fahrzeuge zum 1. Januar 2011 zurückgenommen werden solle. Gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP wurde der Antrag abgewiesen.

Bei den Einnahmen forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Einnahmen aus der streckenbezogenen Lkw-Maut“ die Erhöhung der Mautsätze und die Ausweitung der Mautpflicht auf Lkw über 3,5 t (bisher 12 t) sowie die Ausweitung der Mautpflicht auf alle fernverkehrsrelevanten Bundesstraßen und wollte entsprechend eine Aufstockung des Einnahmeansatzes um 2,0 Mrd. Euro auf insgesamt 6,610 Mrd. Euro. Auch sollten diese Mittel nicht einseitig für die Straße, sondern im Sinne einer integrierten Verkehrspolitik wieder für Investitionen in Schienenwege und Wasserstraßen genutzt werden. Der Antrag fand keine Unterstützung bei den im Ausschuss vertretenen Fraktionen. Die Fraktion der SPD beantragte bei dem gleichen Titel eine Aufstockung des Titelansatzes um 248,0 Mio. Euro auf insgesamt 4,810 Mrd. Euro. Auch dieser Antrag fand keine Mehrheit. Die Fraktion DIE LINKE. wollte unter Hinweis auf die zu erwartenden Einnahmen aus dem Schiedsgerichtsverfahren bei den Vermischten Einnahmen einen Ansatz in Höhe von 2,846 Mrd. Euro in den Haushalt einstellen. Gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion wurde der Antrag abgewiesen.

Bei den Ausgaben legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrere Kürzungsanträge mit dem Ziel von Einsparungen zur allgemeinen Haushaltskonsolidierung vor. Die Anträge wurden bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen. Die Fraktion DIE LINKE. wollte bei Titel „Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)“ die Ausbringung einer qualifizierten Sperre für die Ausgaben zu den Maßnahmen 371 und 371 1 (Hochmoselquerung), da sie den verkehrlichen Nutzen des Projektes als äußerst begrenzt ansah. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Bei Titel „Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)“ wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Zweckbestimmung in „Um- und Ausbau, Rastanlagen (Bundesautobahnen)“ ändern und darüber hinaus den Mittelansatz um 115,0 Mio. Euro auf 195,150 Mio. Euro absenken. Die dadurch frei werdenden Mittel sollten zur Verstärkung der neu geschaffenen Titel für Lärmschutzmaßnahmen und Querungshilfen, wie zum Beispiel für den neuen Titel „Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen und -straßen)“ eingesetzt werden. Der bei dem gleichen Titel von der Fraktion DIE LINKE. vorgelegte Aufstockungsantrag forderte grundsätzlich mehr Mittel für Lärmschutzmaßnahmen und konkret zusätzliche Mittel in Höhe von 9,850 Mio. Euro bei diesem Titel. Auch in der Bereinigungssitzung legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN letztlich erfolglos einen Antrag vor, mit dem sie einen neuen Titel „Querungshilfen (vorrangig Bundesautobahnen)“ in den Haushalt einstellen wollte. In der Einzelplanberatung hatten sowohl die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch DIE LINKE. auf ein Gutachten des Bundesrechnungshofs Bezug genommen, wonach die A-Modelle gegenüber der Haushaltsfinanzierung nicht wirtschaftlicher seien und wollten bei Titel „Erwerbsanteile im

Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen (Bundesautobahnen, A-Modell)“ den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung auf Null stellen bzw. die unter den lfd. Nummern 7 bis 10 in den Erläuterungen genannten Projekte streichen. Der Ausschuss machte sich keiner dieser Vorschläge zu eigen.

In Kapitel 12 10 – Bundesfernstraßen (ohne Lkw-Maut) – plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür, die Mittel für Sachverständige um den Betrag zu kürzen, der für Privatfinanzierungsmodelle vorgesehen sei. Auch in diesem Kapitel erinnerte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an die von ihr vorgeschlagenen neuen Titel für Lärmschutzmaßnahmen und Querungshilfen und beantragte in diesem Sinne eine Umbenennung des Titels „Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)“ in „Um- und Ausbau (Bundesstraßen)“ sowie eine Kürzung des Ansatzes um 115,0 Mio. Euro auf 69,770 Mio. Euro. Der bei dem gleichen Titel von der Fraktion DIE LINKE. vorgelegte Aufstockungsantrag forderte grundsätzlich mehr Mittel für Lärmschutzmaßnahmen und konkret zusätzliche Mittel in Höhe von 4,950 Mio. Euro bei diesem Titel. Gemeinsam machten sich die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)“ für den Bau und den Erhalt von Radwegen stark. Die von den drei Fraktionen vorgelegten Aufstockungsanträge in Höhe von 20,0 Mio. Euro bzw. 40,0 Mio. Euro fanden dennoch gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP keine Mehrheit im Ausschuss.

In Kapitel 12 11 – Bundesanstalt für Straßenwesen – verwies die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf, dass vom Test überlanger Lkw kein neuer Erkenntnisgewinn zu erwarten sei. Die Einführung des „Gigaliner“ würde zur Verlagerung von Schienengüterverkehr auf Lkw führen. Daher wollte sie die Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks: „Ausgaben für Forschungen, Untersuchungen und Ähnliches zur Einführung von Lang-Lkw bzw. sogenannte ‚Gigaliner‘ sind nicht zulässig.“ Die für den Gigaliner-Feldversuch vorgesehenen Mittel sollten entsprechend gestrichen und auf andere Forschungsprojekte umgewidmet werden. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

In den Kapiteln des Kraftfahrt-Bundesamtes, des Deutschen Wetterdienstes, des Luftfahrt-Bundesamtes, der Luft- und Raumfahrt, der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und des Eisenbahn-Bundesamtes wurden in der Einzelplanberatung keine Anträge vorgelegt.

In der Einzelplanberatung forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Kapitel 12 22 – Eisenbahnen des Bundes – bei den Einnahmen die Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks bei Titel „Gewinne aus Beteiligungen“. Sie wollte damit die Einnahmen aus der Bahndividende für Investitionen in Schienenwege sowie zur Finanzierung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahn des Bundes verwendet wissen. Ferner sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine Darlehensvergabe in Höhe von 500 Mio. Euro an die Deutsche Bahn AG für Investitionen in die Infrastruktur aus. Die daraus zurückfließenden Ein-

nahmen sollten in den neu auszubringenden Titel „Zins- und Verwaltungskosten für zinsloses Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 30,0 Mio. Euro fließen. Keiner der Anträge fand eine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, den Titel „Gewinne aus Beteiligungen“ zu streichen, da die Gewinnausschüttung der Deutschen Bahn AG in das Kapitel 60 02 (Allgemeine Bewilligungen) umgesetzt wurde.

Bei den Ausgaben wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Stärkung der nicht-bundeseigenen Schienenwege einen neuen Titel „Baukostenzuschüsse für Bestands- und Ersatzinvestitionen in nicht-bundeseigene Schienenwege“ mit einem Titelansatz in Höhe von 50,0 Mio. Euro in den Haushalt einstellen. Durch eine Zweckbindung der Bahndividende sollten nach den Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Baukostenzuschüsse für Investitionen in Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes“ zusätzliche Mittel in Höhe von 425,0 Mio. Euro zufließen. Die Fraktion DIE LINKE. machte darauf aufmerksam, dass sich die Kosten der Projekte Stuttgart 21 und die NBS Wendlingen-Ulm nach einer Neuberechnung DB AG verdoppeln würden. Die entsprechenden finanziellen Konsequenzen hätten jedoch keinen Niederschlag im Haushaltsentwurf 2012 gefunden. Sie forderte einen sofortigen Baustopp von Stuttgart 21 und eine Umnutzung der dadurch frei werdenden Mittel. Umgesetzt werden sollte dieser Wunsch durch eine qualifizierte Sperre bei Titel „Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes“. Keiner der vorgenannten Anträge fand eine Mehrheit im Ausschuss. Auch die von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung hierzu eingebrachten Änderungsanträge wurden abgelehnt. Mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen wurden hingegen die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes“ und die neue Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes“.

In Kapitel 12 25 – Wohnungswesen und Städtebau – legten die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung zahlreiche zum Teil erhebliche Aufstockungsanträge vor. Die dazu gestellten Anträge konnten sich jedoch aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss nicht durchsetzen.

Damit sich Städte und Kommunen dem Thema „Klimaneutrale Stadt“ mehr widmen, sollte nach den Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein neuer Titel „Ökologische Bauen und nachhaltige Quartier“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 5,0 Mio. Euro geschaffen werden, in welchem der Einsatz nachwachsender Baustoffe und Energiekonzepte für Quartiere erprobt werden sollte. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Dies galt auch für den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Antrag, das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz um 120,0 Mio. Euro auf insgesamt 791,0 Mio. Euro hochzusetzen. Auch die weiteren, von den Oppositions-

fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung vorgelegten Anträge, die Haushaltsmittel u. a. bei den Titeln „Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung ‚CO₂-Gebäudesanierungsprogramm‘ der KfW-Bankengruppe“, „Zinszuschüsse im Rahmen des Programms ‚Altersgerecht Umbauen‘ der KfW-Bankengruppe – Abwicklung“ und „Förderungen von Investitionen in nationalen UNESCO-Weltkulturerbestätten – Abwicklung“ heraufzusetzen bzw. die Programme weiterzuführen, wurden mehrheitlich zurückgewiesen. Auch in der Bereinigungssitzung wurde der Aufstockungsantrag der Fraktion der SPD zu Titel „Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung ‚CO₂-Gebäudesanierungsprogramm‘ der KfW-Bankengruppe“ abgewiesen. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP beschloss der Ausschuss einvernehmlich, die Zweckbestimmungen der Titel „Zinszuschüsse im Rahmen des Programms ‚Altersgerecht Umbauen‘ der KfW-Bankengruppe – Abwicklung“ in „Zinszuschüsse im Rahmen des Programms ‚Altersgerecht Umbauen‘ der KfW-Bankengruppe“ bzw. „Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms ‚Altersgerecht Umbauen‘ der KfW-Bankengruppe – Abwicklung“ in „Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms ‚Altersgerecht Umbauen‘ der KfW-Bankengruppe“ umzubenen. In der Einzelplanberatung gekürzt werden sollten nach den Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz, um umweltschädliche Subventionen entsprechend der Studie „Umweltschädliche Subventionen in Deutschland“ des Umweltbundesamtes von 2010 abzubauen.

In der Titelgruppe 01 – Förderung des Städtebaus – plädierte die Fraktion DIE LINKE. für einen Verzicht auf eine weitere Absenkung der Städtebauförderung um 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr und forderte eine Aufstockung der Mittel bei Titel „Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Städtebauförderung – neu –)“ um 125,0 Mio. Euro auf 249,250 Mio. Euro. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machte sich für eine Rücknahme der Mittelkürzung der Städtebauförderung und für eine Erhöhung auf das Niveau des Jahres 2010 in Höhe von 610 Mio. Euro stark. Darüber hinaus wollte sie einen zusätzlichen Haushaltsvermerk, der eine Umverteilung der Bundesmittel zwischen den Programmen möglich machen sollte. Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen. In der Bereinigungssitzung betonte die Fraktion der SPD, dass die erfolgreichen Städtebauprogramme nicht abgewickelt, sondern unter Fortschreibung bzw. Erhöhung der Ansätze im Vergleich zum Bundeshaushalt 2009 fortgesetzt werden sollten. Die Städtebauprogramme sollten darüber hinaus in gesonderten Titeln ausgebracht werden. Hierzu legte die Fraktion der SPD mehrere Anträge vor, die jedoch mehrheitlich abgelehnt wurden.

In der Titelgruppe 06 – Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau) – sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für zwei neue Modellprojekte „100 Städte mit klimafreundlichem ÖPNV“ und „Flächenverbrauchsabgabe“. Der Antrag fand keine Mehrheit im Ausschuss.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 14 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben von rund 31,681 Mrd. Euro gegenüber 31,548 Mrd. Euro im Vorjahr veranschlagt worden. Damit erhöhte sich der Ausgabebetrag um rund 132,903 Mio. Euro.

Die Berichterstatter hatten sich nicht auf einvernehmlichen Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf verständigen können. In der Einzelplanberatung nahm der Haushaltsausschuss trotz zahlreicher Änderungen im Saldo keine Veränderung gegenüber dem Regierungsansatz vor. Nach Abschluss der Bereinigungssitzung bezifferte der Ansatz dieses Einzelplans 31,871 Mrd. Euro und lag damit um rund 190,0 Mio. Euro über dem Regierungsansatz.

Zur Beratung dieses Einzelplans lagen dem Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung insgesamt 99 Änderungsanträge der im Ausschuss vertretenen Fraktionen vor. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP stellten insgesamt 18 Änderungsanträge, wobei sich die Fraktion der SPD bei sechs dieser Anträge dem Antragsbegehren der Koalitionsfraktionen angeschlossen hatte. Darüber hinaus legte die Fraktion der SPD weiter 16 Anträge vor, die Fraktion DIE LINKE. 14 und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insgesamt 51. Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten über alle Kapitel und Titel verteilt eine Vielzahl von Kürzungsanträgen mit dem Ziel einer Anpassung an den tatsächlichen Bedarf bzw. einer Konsolidierung des Bundeshaushaltes vor. Gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP konnte sich keiner dieser Anträge in den Abstimmungen durchsetzen.

In der Einzelplanberatung standen die Streitkräfte reform der Bundeswehr und deren konkrete Umsetzung u. a. durch das neue Stationierungskonzept sowie die Auswirkungen dieser Entscheidungen auf den Haushalt im Mittelpunkt der Diskussion des Ausschusses mit dem Bundesverteidigungsminister. Im Rahmen dessen wurden auch die künftigen militärischen Beschaffungsmaßnahmen der Bundeswehr unter den geänderten Rahmenbedingungen der Streitkräfte reform erörtert. Des Weiteren wurden, wie in den Vorjahren, die Auslandseinsätze der Bundeswehr und deren adäquate Ausrüstung für diese Aufgabe intensiv erörtert.

In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss über den gesamten Einzelplan mehrere Änderungen bei den Haushaltsvermerken bzw. neue Haushaltsvermerke aus.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP beantragten im Vorwort zum Einzelplan 14 eine Änderung des Haushaltsvermerks zu den Ausgaben, wonach Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei dem neu auszubringenden Titel „Unterstützungsleistungen für unverschuldet in Not geratene ehemalige Angehörige der Bundeswehr und der NVA sowie für deren Hinterbliebene“ (Kapitel 14 02

Titel 684 01) geleistet werden dürfen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und im Übrigen einvernehmlich angenommen.

Im Kapitel des Bundesministeriums stellte die Fraktion der SPD mehrere Anträge mit dem Ziel, die Mittelansätze an den tatsächlichen Bedarf anzupassen und damit einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Diese Anträge konnten sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP ebenso wenig behaupten wie der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Militärischen Abschirmdienst abzuschaffen und in Folge dessen den Titel „Zur Verfügung des Bundesministeriums der Verteidigung für Zwecke des militärischen Abschirmdienstes“ auf null zu setzen.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen – Kapitel 14 02 – beschloss der Ausschuss in der Einzelplanberatung bei den Einnahmen auf Antrag und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP sowie den Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Vermischte Einnahmen“ die Ausbringung von zwei neuen Haushaltsvermerken; die Fraktionen SPD und DIE LINKE. enthielten sich der Stimme. Damit sollte u. a. zugelassen werden, dass nahe Angehörige (einschließlich Bezugspersonen und betreuungspflichtige Kinder), Hinterbliebene, frühere Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Bundeswehrangehörige im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Einsatznachbetreuung für Soldatinnen und Soldaten mit einsatzbedingten Verwundungen und Erkrankungen unentgeltliche Unterstützungsleistungen erhalten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte unter Hinweis auf notwendige Anpassungen an zu erwartende Einnahmen eine Anhebung des Ansatzes bei Titel „Leistungen Dritter für Aufträge an militärische oder zivile Dienststellen“. Der Antrag fand keine Mehrheit im Ausschuss.

Auch bei den Ausgaben stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung ohne Erfolg Kürzungsanträge im Sinne einer Haushaltskonsolidierung. Vom Ausschuss angenommen wurde der Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, bei Titel „Vermischte Verwaltungsausgaben“ den Ansatz um 100 000 Euro für zusätzliche Ausgaben für das Museumsgut des Militärhistorischen Museums in Dresden aufzustocken und einen neuen Haushaltsvermerk auszubringen. Einvernehmlich angenommen wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, einen neuen Titel „Unterstützungsleistungen für unverschuldet in Not geratene ehemalige Angehörige der Bundeswehr und der NVA sowie für deren Hinterbliebene“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 7,0 Mio. Euro und einem entsprechenden Haushaltsvermerk auszubringen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisierte in der Einzelplanberatung, dass sie den in den Haushaltsansätzen deutlich werdenden Rückzug aus der zivilen Krisenprävention für falsch halte. In diesem Zusammenhang legte sie einen Antrag zur Ausbringung eines neuen Titels „Ressortkreis Zivile Krisenprävention“ mit einem Baransatz in Höhe von 25,0 Mio. Euro vor, der jedoch gegen die Stimmenmehrheit der Fraktionen CDU/CSU und FDP keine Mehrheit im Ausschuss fand. Vergleichbare Anträge legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in den Einzelplänen des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern vor.

In Kapitel 14 03 – Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten – plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung bei zahlreichen Titeln innerhalb des gesamten Kapitels für eine Reduzierung der Ansätze im Sinne einer Haushaltskonsolidierung; diese Anträge blieben ohne Einfluss auf die Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsausschusses. Die Fraktion der SPD hingegen stellte Aufstockungsanträge bei mehreren Titeln innerhalb des Kapitels, mit denen sie die Ansätze an den tatsächlichen Bedarf anpassen wollten. Aber auch diese Vorschläge machte sich der Ausschuss nicht zu Eigen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte ferner einen steileren Abbaupfad zur Reduktion der Truppenstärke auf 150 000 Berufssoldatinnen/-soldaten und Soldatinnen/Soldaten auf Zeit, was zu einer Absenkung des Ansatzes der Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen/-soldaten, der Soldatinnen/Soldaten auf Zeit [...] in Höhe von 200,0 Mio. Euro auf insgesamt rund 5,515 Mrd. Euro geführt hätte. Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen. Ebenfalls ohne Mehrheit blieb der Antrag der Fraktion DIE LINKE., den gesperrten Mittelansatz bei Titel „Vermischte Personalausgaben“ auf null zu setzen.

In der Einzelplanberatung betonte die Fraktion DIE LINKE., dass sie die Auslandseinsätze der Bundeswehr grundsätzlich ablehne, da diese ausschließlich eine Verteidigungsarmee sei. In der Titelgruppe 08 – Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen – beantragte die Fraktion DIE LINKE. daher die Absenkung des Mittelansatzes bei Titel „Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen“ von 1,081 Mrd. Euro auf Null. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Auch in Kapitel 14 04 – Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw. – blieben in der Einzelplanberatung die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über das gesamte Kapitel bei mehreren Titeln gestellten Anträge auf Kürzungen der Baransätze zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung unberücksichtigt. Zu Eigen machte sich der Ausschuss lediglich die Kürzungsvorschläge der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zu drei Titeln der Titelgruppe 55 – Ausgaben für die Informationstechnik.

In Kapitel 14 07 – Sonstiger Betrieb der Bundeswehr – beschloss der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, die Ansätze der Titel „Betriebsstoff für die Bundeswehr“ und „Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements“ um jeweils 10,0 Mio. Euro abzusenken. Die darüber hinaus gehenden zahlreichen Änderungsanträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesem Kapitel zum Zwecke der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf bzw. zur Haushaltskonsolidierung führten zu keinen Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss einvernehmlich den Wegfall der folgenden Titel: „Zinseinnahmen aus Darlehen an die BundeswehrFuhrparkService GmbH“,

„Darlehensrückflüsse von der BundeswehrFuhrparkService“, „Lagerhaltung und Distribution der Bundeswehr“ und „Darlehen an die BundeswehrFuhrparkService“.

In Kapitel 14 09 – Materialerhaltung der Bundeswehr – plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung bei zahlreichen Titeln innerhalb des Kapitels für eine Reduzierung der Ansätze im Sinne einer Haushaltskonsolidierung; diese Anträge blieben ohne Einfluss auf die Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsausschusses. Angenommen hat der Ausschuss jedoch den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP auf Absenkung des Mittelansatzes bei Titel „Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät“ um 20,0 Mio. Euro auf 310,0 Mio. Euro.

In Kapitel der Unterbringung beschloss der Ausschuss in der Einzelplanberatung bei den Einnahmen bei Titel „Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung“ auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP und im Übrigen einvernehmlich, einen neuen Haushaltsvermerk mit der lfd. Nummer 2.13: „bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte, die für die Unterbringung von zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft Verpflichteten nicht mehr benötigt werden, nicht-unterkunftspflichtigen Angehörigen der Bundeswehr gegen ermäßigtes Entgelt (Unterkunftspauschale für freiwillige Inanspruchnahme von Gemeinschaftsunterkunft“ in der jeweils gültigen Fassung) zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass hierdurch die dienstliche Nutzung der Liegenschaft entfällt.“ Die innerhalb der Titelgruppe von den Oppositionsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sinne einer Anpassung an den tatsächlichen Bedarf bzw. als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung vorlegten Anträge blieben ohne Einfluss auf die Beschlüsse des Ausschusses.

Auch in der diesjährigen Einzelplanberatung diskutierte der Ausschuss bei den Militärischen Beschaffungen – Kapitel 14 16 – die aktuellen militärischen Beschaffungen unter besonderer Berücksichtigung der Streitkräfte reform. Dabei standen, wie in den Vorjahren, die großen Entwicklungs- und Beschaffungsprojekte, wie das Großraumtransportflugzeug A400M und die Beschaffung des NATO-Hubschraubers NH 90, im Vordergrund.

Auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP beschloss der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung, das Bundesministerium der Verteidigung aufzufordern, nach Möglichkeit die Mittel für die Beschaffung – ggf. auch im Wege alternativer Finanzierungsvarianten, z. B. Leasing – von leichten Mehrrollen-hubschraubern für die Verbringung von Spezialkräften bei Nacht und unter Bedrohung bereitzustellen.

Auch in diesem Kapitel stellten die Oppositionsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung zahlreiche Anträge im Sinne einer Anpassung an den tatsächlichen Bedarf bzw. als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Die Anträge blieben ausnahmslos ohne Mehrheit.

Auf Antrag und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP beschloss der Ausschuss in der Einzelplanberatung bei Titel „Beschaffung von Munition“ eine Aufstockung der Mittel für die Beschaffung der für laufende

Einsätze und die einsatzvorbereitende Ausbildung besonders relevanten Munitionssorten in Höhe von 25,0 Mio. Euro. Auch die Mittel für die „Beschaffung von Feldzeugmaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt“ wurden auf Antrag und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP um 30,0 Mio. Euro auf insgesamt 280,0 Mio. Euro aufgestockt. Ein weiterer gemeinsamer Erhöhungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP betraf den Titel „Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät“. Die antragstellenden Fraktionen betonten, dass der darin vorgesehene Mehrbedarf in Höhe von 10,0 Mio. Euro in der Realisierung einzelner einsatz- bzw. ausbildungsrelevanter Vorhaben begründet sei, die bisher nur im Teil II des Geheimen Erläuterungsblatts (Austauschvorhaben) hätten berücksichtigt werden können.

Nach den Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE. sollte die Bundesregierung sowohl aus dem Entwicklungs- und Beschaffungsprojekt UHU Tiger als auch aus dem des Eurofighters aussteigen. Schließlich erhob die Fraktion DIE LINKE. noch die Forderung, auf die Beschaffungen des NATO-Hubschraubers NH 90, des Großraumtransportflugzeugs A400M und des Schützenpanzers PUMA zu verzichten. Diese Forderungen waren mit überwiegend gravierenden Kürzungsanträgen verbunden. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion vom Ausschuss abgewiesen. Um spürbare Beiträge zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, plädierte auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den vorgenannten Entwicklungs- und Beschaffungsprojekten für erhebliche Kürzungen. Auch diese Anträge blieben ohne Mehrheit.

In Kapitel 14 20 – Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärischen Entwicklung und Erprobung – blieben die zahlreichen Kürzungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Ziel, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, ebenfalls ohne Mehrheit. Die Fraktion DIE LINKE. wollte in der Einzelplanberatung die Forderung durchsetzen, auf die Restfinanzierung der Entwicklung des Taktischen Luftverteidigungssystems MEADS sowie die Entwicklung des Schützenpanzers Puma zu verzichten. Auch die Weiterentwicklung des Waffensystems Eurofighter ist nach den Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE. entbehrlich. Die eingebrachten Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Zu Eigen machte sich der Ausschuss jedoch den Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, den Mittelansatz bei Titel „Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung“ um 5,0 Mio. Euro auf 385,0 Mio. Euro abzusenken.

Die von der Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung beantragten, zum Teil gravierenden Kürzungen in Kapitel 14 22 – Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen – wurden ausnahmslos gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion vom Ausschuss abgelehnt.

In der Titelgruppe 02 – Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core – legten die Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Titel „Beitrag zu den Beschaffungskosten“ einen gemeinsamen Kürzungsantrag in Höhe von

12,0 Mio. Euro vor, der u. a. als Gegenfinanzierung für den neu ausgebrachten Titel „Unterstützungsleistungen für unverschuldet in Not geratene ehemalige Angehörige der Bundeswehr und der NVA sowie für deren Hinterbliebene“ im Kapitel 14 02 dienen sollte. Lediglich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthielt sich in der Abstimmung der Stimme, ansonsten wurde der Beschluss einvernehmlich gefasst.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 15 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit)

Der Regierungsansatz sah für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von 14,482 Mrd. Euro gegenüber 15,777 Mrd. Euro im Vorjahr vor und lag damit um 1,294 Mrd. Euro unter dem Vorjahresansatz. Der Haushaltsausschuss senkte im Verlauf seiner Einzelplanberatung den Plafond leicht um 70 000 Euro ab. Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Saldo dieses Einzelplans geringfügig um rund 2,601 Mio. Euro gegenüber dem Regierungsentwurf.

Die Berichterstatter konnten sich in ihren Beratungen lediglich auf zwei einvernehmliche Beschlüsse verständigen. Die übrigen Titel wurden offen gestellt und im Verlauf der Einzelplanberatung ohne vom Regierungsansatz abzuweichen geschlossen. In der Einzelplanberatung legten die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insgesamt 14 Änderungsanträge vor. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP brachten zwei Anträge ein, die beide eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf vorsahen. Im Ergebnis machte sich der Ausschuss nur die Empfehlungen der Berichterstatter und die beiden Anträge der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zu Eigen, da die Vorschläge der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Abstimmungen keine Mehrheit im Ausschuss fanden.

Die Fraktion DIE LINKE. wollte im Kapitel des Bundesministeriums bei Titel „Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen“ die Einsparung einer Parlamentarischen Staatssekretärin. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP senkten auf Antrag und mit ihrer Stimmenmehrheit gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Mittelansatz bei Titel „Aus- und Fortbildung“ um 50 000 Euro auf 200 000 Euro ab. Des Weiteren legte die Fraktion der SPD Kürzungsanträge bei den Mittelansätzen der Dienstreisen und der Öffentlichkeitsarbeit vor. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte eine inhaltliche Änderung in den Forschungsschwerpunkten und damit verbunden eine Rückführung der Mittel bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ um 40 000 Euro auf 16,404 Mio. Euro. Die Anträge fanden keine Mehrheit. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen wurde hingegen der Antrag der Koalitionsfraktionen, bei der Titelgruppe 55 – Ausga-

ben für die Informationstechnik – die Mittel für die Aus- und Fortbildung um 20 000 Euro zu kürzen. Als Gegenfinanzierung für Mehrausgaben im Bereich der gesundheitlichen Aufklärung kürzte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung aufgrund des interfraktionellen Antrags der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Ansatz des Titels „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ um 1,444 Mio. Euro.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen beantragte die Fraktion DIE LINKE. die Ausbringung von drei neuen Titeln: „Beseitigung des Investitionsstaus bei den Krankenhäusern“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 2,5 Mrd. Euro, „Fonds für Gesundheitsförderung und Prävention“ in Höhe von 1,0 Mrd. Euro und „Förderung der nicht-kommerziellen Pharma-Forschung“ mit einem Ansatz von 500,0 Mio. Euro. Die Anträge fanden bei keiner der übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen Unterstützung. Ebenfalls ohne Mehrheit blieb der Antrag der Fraktion der SPD, den im Regierungsentwurf gestrichenen Titel „Aktionsplan ‚Gesundheitliche Prävention durch ausreichende Bewegung und ausgewogene Ernährung‘ mit einem Mittelansatz in Höhe von 113 000 Euro wieder aufzunehmen. In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfolglos eine institutionelle Förderung des Bundes zu Gunsten des Bundesverbands Psychiatrie Erfahrener (BPE) und damit die Ausbringung einer weiteren Erläuterungsziffer 2.3 „Bundesverband Psychiatrie Erfahrener (BPE)“ mit einem zusätzlichen Baransatz in Höhe von 80 000 Euro gefordert.

In der Bereinigungssitzung forderte die Fraktion der SPD eine Aufstockung des Titels „Pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamt gesellschaftliche Aufgaben (Gesundheitsfonds)“ um 300,0 Mio. Euro auf 14,3 Mrd. Euro. Der Antrag fand keine Mehrheit.

Die Fraktion der SPD betonte in der Titelgruppe 06 – Maßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs – bei Titel „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs“, dass die Aufklärungsmaßnahmen auf einem angemessenen Niveau fortgesetzt werden müssten, um insbesondere Kinder und Jugendliche über Süchte und Missbrauch aufzuklären. Daher wollte sie die Aufstockung des Titelansatzes von 7,036 Mio. Euro auf 7,561 Mio. Euro; der Antrag blieb mit den Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Titel aufgrund des interfraktionellen Antrags der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um 214 000 Euro auf 7,250 Mio. Euro aufgestockt. In der Einzelplanberatung war das Anliegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger eine andere als die bisher praktizierte Modellmaßnahme durchzuführen und hierfür den Mittelansatz bei Titel „Modellmaßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger“ um 100 000 Euro auf 1,0 Mio. Euro aufzustocken, nicht durchzusetzen.

Der in der Titelgruppe 08 – Internationales Gesundheitswesen – bei Titel „Beiträge an internationale Organisationen“ von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag auf Erhöhung der Mittel von 30,536 Mio. Euro auf

35,536 Mio. Euro und Ergänzung der Erläuterungsziffer 1 um den Passus „Besondere (freiwillige) Leistungen“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 5,0 Mio. Euro wurde zwar von der Fraktion DIE LINKE. unterstützt, aber gegen die Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP abgewiesen.

In der Titelgruppe 12 – Ausgaben für die AIDS-Bekämpfung und anderer sexuell übertragbarer Krankheiten – lehnte der Ausschuss mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag der Fraktion der SPD auf Anhebung des Mittelansatzes bei Titel „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der AIDS-Bekämpfung“ um 750 000 Euro auf 12,750 Mio. Euro ab. In der Bereinigungssitzung wurde der Titel „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet sexuell übertragbarer Krankheiten“ aufgrund des interfraktionellen Antrags der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um 350 000 Euro auf 12,350 Mio. Euro aufgestockt.

Im Kapitel der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wollte die Fraktion der SPD den Mittelansatz für die Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung von 9,6 Mio. Euro auf 10,0 Mio. Euro anheben. Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Titel aufgrund des interfraktionellen Antrags der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um 880 000 Euro auf 10,480 Mio. Euro aufgestockt.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 16 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit waren im Regierungsentwurf Ausgaben in Höhe von rund 1,593 Mrd. Euro vorgesehen. Der Ansatz hatte im Vorjahr 1,635 Mrd. Euro betragen und damit um rund 42,755 Mio. Euro unter der diesjährigen Veranschlagung gelegen. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor. Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung verringerte sich der Saldo dieses Einzelplans geringfügig um rund 2,60 Mio. Euro gegenüber dem Regierungsentwurf.

Die Berichterstatter konnten sich auf keine gemeinsamen Beschlüsse einigen. Die Berichterstatter der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellten insbesondere in der Titelgruppe 01 (Naturschutz), Titelgruppe 02 (Erneuerbare Energien) und Titelgruppe 03 (Endlagerung radioaktiver Abfälle) zahlreiche Titel offen, die in der Einzelplanberatung auf mehrheitlichen Beschluss ohne Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorzunehmen, geschlossen wurden. Zusätzlich zu dem Berichterstattervorschlag lagen dem Ausschuss

in der Einzelplanberatung 21 Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE. und 15 Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Von diesen Anträgen fand keiner eine Mehrheit im Ausschuss. Sowohl die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP als auch die Fraktion der SPD verzichteten auf die Einbringung von Anträgen in der Einzelplanberatung. Somit blieben die Regierungsansätze bis zur Bereinigungssitzung unverändert.

In der Einzelplanberatung wurden von den im Ausschuss vertretenen Fraktionen im Kapitel des Bundesministeriums keine Anträge eingebracht.

In Kapitel 16 02 – Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz, erneuerbare Energien – beantragte die Fraktion DIE LINKE. bei den Einnahmen eine Umschichtung der Erlöse aus der Veräußerung von Emissionsberechtigungen zur Refinanzierung der Deutschen Emissionshandelsstelle in das Kapitel 16 05 – Umweltbundesamt. Der Antrag blieb ohne Mehrheit.

Bei den Ausgaben dieses Kapitels forderte die Fraktion DIE LINKE. die Ausbringung eines neuen Titels „Weltenerbe“ mit einem Titelansatz in Höhe von 3,0 Mio. Euro, da sie eine Veranschlagung dieser Thematik im Einzelplan 12 (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) für nicht geeignet ansah. Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgewiesen. Bei den Maßnahmen zur Umsetzung der CDM/JI-Initiative sollte nach den Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE. der Baransatz von 3,0 Mio. Euro auf Null abgesenkt werden. Eine Rückführung des Mittelansatzes auf Null wollte die Fraktion DIE LINKE. auch bei Titel „Maßnahmen zur Schaffung eines internationalen Kohlenstoffmarktes“. Beide Anträge fanden keine Unterstützung bei den weiteren im Ausschuss vertretenen Fraktionen. Eine Fortführung des Förderprogramms zum Kauf von Rußfiltern und damit verbunden eine Veranschlagung von Haushaltsmitteln in Höhe von 66,0 Mio. Euro konnte die Fraktion DIE LINKE. gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht durchsetzen. In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei Titel „Zuschüsse zum Kauf von Partikelfiltern“ 30,0 Mio. Euro in den Haushalt ein. Die Fraktion DIE LINKE. hatte in der Einzelplanberatung bei den Titeln „Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes“, „Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern“ und „Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland“ zum Teil deutliche Aufstockungen der Barmittel. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der beiden übrigen Oppositionsfraktionen wurden die Anträge mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zurückgewiesen. Das galt auch für die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Titel „Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“ aus Kapitel 60 92 (EKF) in das Kapitel 16 02 umzuschichten und den Mittelansatz bei Titel „Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern“ von Null auf 650,0 Mio. Euro aufzustoßen. In der Bereinigungssitzung wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwei neue Titel „Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität“ bzw.

„Beitrag für die Yasuni-ITT-Initiative über Einzahlung in den UNDP-Treuhandfonds (Ecuador)“ mit einem Titelantrag in Höhe von 16,990 Mio. Euro bzw. 50,0 Mio. Euro ausbringen. Beide Anträge blieben ohne Mehrheit.

In der Titelgruppe 01 – Naturschutz – schlug die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung vor, sowohl den Baransatz als auch die Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt“ um 10,0 Mio. Euro bzw. um 18,0 Mio. Euro zu erhöhen. Das Vorhaben fand trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. und bei Enthaltung der Fraktion der SPD keine Mehrheit im Ausschuss. Aus Gründen der Haushaltsklarheit wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Umschichtung der Titel „Waldklimafonds“ und „Waldklimafonds – Investitionen“ aus Kapitel 60 92 (EKF) in die Titelgruppe 01. Die Anträge wurden mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie der zuvor genannte abgelehnt. Auch die Anträge der Fraktion DIE LINKE., die Mittelansätze für die „Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ und für die „Zuschüsse für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes“ deutlich aufzustocken, fanden bei Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung durch die Fraktion der SPD gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP keine Mehrheit.

In der Titelgruppe 02 – Erneuerbare Energien – beantragte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung bei den Titeln „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien“, „Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“ und „Investitionszuschüsse: Erneuerbare Energien“ deutliche Erhöhungen der Ansätze. Die Anträge wurden mehrheitlich abgewiesen. Als Beitrag zur Haushaltsklarheit wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Trennung von Marktanzreizprogramm und Nationaler Klimaschutzinitiative (NKI) und eine Aufgliederung des ursprünglich einen Titels in zwei getrennte Titel: „Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien – Marktanzreizprogramm“ und „Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien – Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)“ mit entsprechender Mittelveranschlagung. Trotz der Unterstützung des Antrags durch die Fraktion DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD wurde der Antrag mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt. Mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP wurden auch die Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Ansatz bei Titel „Investitionszuschüsse: Erneuerbare Energien“ aufzustocken, abgewiesen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte in der Einzelplanberatung die Ausbringung eines neuen Titels „Einrichtung eines Energiesparfonds“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 1,380 Mrd. Euro durchsetzen. Bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. und Stimmenthaltung der Fraktion der SPD fand der Antrag jedoch gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP keinen Eingang in die Beschlüsse des Ausschusses. Die Fraktion der SPD plädierte in der Bereinigungssitzung für die Auflösung des Energie- und Klima-

fonds und eine Rückübertragung der Ausgabetitel des Fonds in den Bundeshaushalt. In diesem Sinne stellte sie zahlreiche Änderungsanträge innerhalb dieser Titelgruppe, die jedoch ausnahmslos keine Mehrheiten fanden.

Auch der in der Einzelplanberatung von der Fraktion DIE LINKE. gestellte Antrag auf Ausbringung einer neuen Titelgruppe 03 – Klimaschutz – mit dem Titel „Energiesparfonds“ und einem Baransatz in Höhe von 2,5 Mrd. Euro wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD abgewiesen.

In Kapitel 16 05 – Umweltbundesamt – erhob die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Forderung, den Einnahmetitel „Erlöse aus der Veräußerung von Emissionsberechtigungen zur Refinanzierung der Deutschen Emissionshandelsstelle“ aus dem Kapitel 16 02 in das Kapitel des Umweltbundesamts umzuschichten. Mit den Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP wurde der Antrag abgewiesen.

In Kapitel 16 07 – Bundesamt für Strahlenschutz – erhob die Fraktion DIE LINKE. in der Titelgruppe 03 – Endlagerung radioaktiver Abfälle – die Forderung, die Ansätze bei den Titeln „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Projekt Konrad“ drastisch zu reduzieren und den Ansatz bei Titel „Zuweisungen zum Salzgitterfonds“ auf null zu setzen. In der Bereinigungssitzung hob der Ausschuss mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP die Sperre der Mittel bei Titel „Zuweisungen zum Salzgitterfonds“ auf. In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion DIE LINKE. darauf verwiesen, dass sie sowohl die Einrichtung des Endlagers Konrad als auch die Weitererkundung des Salzstockes Gorleben ablehne. Entsprechend sollte auch der Ansatz bei Titel „Projekt Gorleben“ erheblich zurückgeführt werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte, dass Deutschland eines Neustarts bei der Suche nach einem Endlager für hochradioaktiven, wärmeentwickelnden Atommüll bedürfe. Sie kritisierte daher bei dem Titel „Öffentlichkeitsarbeit“ ausdrücklich die Aufstockung der Mittel für die Infostelle in Gorleben (Ifd. Nummer 3.3.) und beantragte eine Umschichtung dieser Mittel innerhalb des Titels hin zu einer neu auszubringenden Verwendung „Informationen zu einer bundesweiten Endlagersuche“ (Ifd. Nummer 4). Auch meldete die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhebliche Zweifel an der Eignung des Endlagers Gorleben an und beantragte, den Ansatz bei Titel „Projekt Gorleben“ in etwa zu halbieren. Der Ansatz bei Titel „Erkundung weiterer Standorte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle“ sollte nach dem Wunsch der Fraktion DIE LINKE. von 3,5 Mio. Euro auf 5,0 Mio. Euro angehoben werden, da nach ihrer Auffassung sowohl der Salzstock Gorleben, die Bergwerke Asse und Morsleben als auch der Schacht Konrad für die Endlagerung radioaktiver Abfälle ungeeignet seien. Daher müsse ein transparentes und gerichtlich nachprüfbares Such- und Auswahlverfahren für eine Endlagerstätte radioaktiver Abfälle vorbereitet werden. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte die Mittelausstattung dieses Titels ausweiten, von 3,5 Mio. Euro auf 7,0 Mio. Euro. Die Anträge fanden keine Mehrheit im Ausschuss.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 17 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Für diesen Einzelplan sah der Regierungsansatz Gesamtausgaben in Höhe von rund 6,480 Mrd. Euro vor; im Vorjahr hatte der Ansatz 6,471 Mrd. Euro betragen. Damit erhöhten sich die Ausgaben im Verhältnis zum Vorjahr um 9,271 Mio. Euro. Der Haushaltsausschuss reduzierte den Plafond des Regierungsentwurfs im Verlauf der Einzelplanberatung geringfügig um 763 000 Euro ab. Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Saldo dieses Einzelplans um rund 304,908 Mio. Euro gegenüber dem Regierungsentwurf.

Der Berichtstattervorschlag sah ausschließlich offen gestellte Titel vor, zu denen die Fraktionen in der Einzelplanberatung entweder Anträge vorlegten oder die vom Ausschuss, ohne vom Regierungsentwurf abweichende Beschlüsse zu fassen, geschlossen wurden. In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP 15 Änderungsanträge vor, von denen sie im Laufe der Beratungen einen wieder zurückzogen. Die Fraktion der SPD brachte neun Anträge und die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils drei Anträge in die Beratungen ein.

Ein zentrales Thema der Aussprache des Ausschusses mit der Bundesministerin war die Haltung der Bundesregierung zum Umgang mit Opfern von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung. Die Fraktion der SPD legte hierzu einen Beschlussvorschlag vor, in dem der Haushaltsausschuss sich dafür aussprechen sollte, die Bereitschaft des Bundes zu unterstützen, sich an der Entschädigung der ehemaligen Heimkinder für erlittenes Leid und Unrecht zu beteiligen. Die Veranschlagung der für diese ressortübergreifende Angelegenheit erforderlichen Haushaltsmittel sollte im Einzelplan 60 erfolgen. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt. Es wurde jedoch seitens der Koalitionsfraktionen Bereitschaft signalisiert, sich bei diesem Thema inhaltlich anzunähern. In der Bereinigungssitzung wurde in Anwesenheit der Bundesministerin noch einmal das Thema des Umgangs mit Opfern von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung erörtert. Aber auch die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung und die Mittelausstattung der Antidiskriminierungsstelle waren Gegenstand intensiver Diskussionen.

Im Kapitel des Bundesministeriums beschloss der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, die Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen geringfügig abzusenken. Mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen wurde die Einrichtung einer unabhängigen Anlaufstelle für Betroffene sexuellen Missbrauchs und für Heimkinder beschlossen. In diesem Sinne wurde der Titel

„Vermischte Verwaltungsausgaben“ um 1,0 Mio. Euro auf 1,060 Mio. Euro aufgestockt.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen forderte die Fraktion der SPD in der Bereinigungssitzung die Ausbringung eines neuen Titels „Zuweisungen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung“ mit einem Mittelausatz in Höhe von 300,0 Mio. Euro. Der Antrag konnte sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP nicht durchsetzen. Einvernehmen bei Stimmenhaltung der Fraktion der SPD bestand im Ausschuss bei der Ausbringung eines neuen Titels „Zuweisungen an den Fonds für Opfer der Heimerziehung“ mit einem Mittelausatz in Höhe von 10,0 Mio. Euro, einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 30,0 Mio. Euro sowie Haushaltsvermerken und verbindlichen Erläuterungen.

In der Einzelplanberatung forderten die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in einem gemeinsamen Antrag in der Titelgruppe 01 – Maßnahmen der Jugendpolitik – bei Titel „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe“ eine Erhöhung des Baransatzes um 5,0 Mio. Euro auf 152,931 Mio. Euro. Dieser Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen. In der Einzelplanberatung angenommen worden war bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, die Deckungsfähigkeit der lfd. Nummer 3 des Haushaltsvermerks dieses Titels wegfällen zu lassen. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss bei Beibehaltung des Mittelausatzes schließlich eine Umschichtung der Mittel innerhalb der zu fördernden Einrichtungen.

In der Einzelplanberatung setzte sich der Ausschuss intensiv mit dem Thema der Extremismusprävention auseinander und erörterte dabei auch inhaltliche Fragen wie die Definition von Extremismus. Bei Titel „Maßnahmen zur Extremismusprävention“ stellten alle im Ausschuss vertretenen Fraktionen Änderungsanträge mit unterschiedlichem Inhalt. Von diesen wurden die Anträge der Fraktionen Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Änderung der Zweckbestimmung und/oder Umsteuerung der Programminhalte mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt. Bei Stimmenhaltung der Fraktion DIE LINKE. übernahm der Ausschuss mehrheitlich nur den Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, bei diesem Titel die Deckungsfähigkeit unter der lfd. Nummer 2 des Haushaltsvermerks zu streichen. Unter Verweis auf ihren Antrag bei Titel „Maßnahmen zur Extremismusbekämpfung“, bei dem sie eine Rückkehr zur Titelstruktur des Bundeshaushalts 2010 mit voneinander getrennten Titeln „Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „Förderung von Beratungsnetzwerken“ gefordert hatten, beantragte die Fraktion der SPD die erneute Ausbringung dieser beiden Titel mit den entsprechenden Mittelausätzen. Darüber hinaus sollte nach dem Willen der Fraktion der SPD ein weiterer Titel „Maßnahmen gegen Linksextremismus und Islamismus“ in den Haushalt eingestellt werden. Keiner dieser Anträge fand in den Abstimmungen eine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung be-

schloss der Ausschuss auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, den Titel „Maßnahmen zur Extremismusprävention“ zur Verdeutlichung der darin enthaltenen Mittel in „Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ umzubenennen.

In der Titelgruppe 02 – Förderung von gesellschaftlichen Maßnahmen der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für die Ältere Generation – schlug die Fraktion der SPD in der Einzelplanberatung vor, die von der Bundesregierung im Jahr 2011 vorgenommenen und für das Jahr 2012 geplanten Kürzungen bei Titel „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für Ältere Menschen“ durch eine entsprechende Aufstockung der Mittel zurückzunehmen. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen. Mit dem umgekehrten Stimmenverhältnis wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP auf Absenkung dieses Titels um 93 000 Euro aufgrund einer Verlagerung von Haushaltsmitteln in den Einzelplan 06 Kapitel 06 08 (Statistisches Bundesamt) angenommen. Ohne Gegenstimmen bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschloss der Ausschuss den Wegfall des Titels „Zuschuss zu Gunsten des internationalen Erfahrungsaustausches und der Kooperation im Bereich der professionellen Arbeit mit Paaren und Familien“.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einen neuen Titel „Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 7,0 Mio. Euro auszubringen, dessen Baransatz qualifiziert gesperrt wurde. Die innerhalb dieser Titelgruppe von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus Gründen der Haushaltsklarheit gestellten Anträge fanden keine Mehrheit in den Abstimmungen.

In der Titelgruppe 06 – Zuschüsse und Zuweisungen für Bauvorhaben und Einrichtungen – erhob die Fraktion der SPD die Forderung, die geplante Kürzung bei Titel „Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen und überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen“ zurückzunehmen und den Titelansatz entsprechend aufzustocken. Der Antrag fand keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss bei diesem Titel einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD den Regierungsansatz um 1,5 Mio. Euro auf 4,5 Mio. Euro anzuheben.

In der Titelgruppe 07 – Stärkung der Zivilgesellschaft – legten die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen gemeinsamen Antrag auf Erhöhung des Mittelansatzes bei Titel „Förderung zentraler Maßnahmen und Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe“ vor, der jedoch mit den Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zurückgewiesen wurde. Auch der Antrag der Fraktion der

SPD, die Mittel bei Titel „Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements“ aufzustocken, um die Weiterführung des Modellprogramms „Freiwilligendienste aller Generationen“ sicherzustellen, blieb ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss ohne Gegenstimmen, bei Titel „Freiwilligendienste“ eine qualifizierte Sperre der Ausgaben in Höhe von 23 150 000 Euro auszubringen.

In dem neu benannten Kapitel 17 04 – Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben – brachte der Ausschuss in der Titelgruppe 03 – Ausgaben für den Bundesfreiwilligendienst nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz und Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz“ auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und ohne Gegenstimmen bei Titel „Bundesfreiwilligendienst“ eine neue Verpflichtungsermächtigung fällig in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 in Höhe von 192,0 Mio. Euro aus. In der Bereinigungssitzung wurden auf Beschluss des Ausschusses bei diesem Titel sowohl der Baransatz als auch die Verpflichtungsermächtigung um 7,0 bzw. 8,6 Mio. Euro gekürzt. Darüber hinaus wurde der Mittelansatz für die Versicherungsbeiträge für Dienstleistende um 1,5 Mio. Euro auf 457 000 Euro zurückgenommen.

In der Titelgruppe 04 – Kosten der bundeseigenen Bildungszentren sowie der staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betrieben werden“ kürzte der Ausschuss auf Antrag und ohne Gegenstimmen den Mittelansatz bei Titel „Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen [...]“ um 1,0 Mio. Euro auf 340 000 Euro.

Im Kapitel der Antidiskriminierungsstelle des Bundes senkte der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Baransätze der Titel Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie [...], „Sachverständige“, „Öffentlichkeitsarbeit“, „Veröffentlichung und Dokumentation“, „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ sowie „Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen“. Darüber hinaus beantragten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei den Ausgaben den Wegfall der Flexibilisierung bei mehreren Titeln. Den Kürzungsantrag bei Titel „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten“ zogen die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP in der Einzelplanberatung zurück. Trotz intensiver Diskussionen im Laufe der Bereinigungssitzung in Anwesenheit der Bundesministerin machte sich der Ausschuss keinen der von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam vorgelegten Änderungsanträge zu eigen.

In Kapitel 17 10 – Gesetzliche Leistungen für die Familie – nahm der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einvernehmlich einen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP an, der die Bundesregierung bei Titel „Einnahmen nach § 8 Absatz 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes“ auffordert, einen Bericht dazu vorzulegen, welche Gründe für die Stagnation der Einnahmen des Bundes vorliegen, inwiefern eine Erhöhung der Rückholquote

erreicht werden kann und welche Maßnahmen hierfür gegebenenfalls erforderlich sind.

Bei den Ausgaben hatte die Fraktion der SPD in der Einzelplanberatung in ihrem zum Titel „Ausgaben nach § 8 Absatz 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes“ gestellten Antrag darauf verwiesen, dass sie die Grundlage für die Kürzung bei diesem Titel als für entfallen erachte und den Titelansatz daher wieder aufstocken wolle. Der Antrag konnte sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP nicht durchsetzen. Die Fraktion DIE LINKE. sprach sich für eine Auszahlungsdauer des Elterngeldes von 12 Monaten pro Elternteil aus und forderte infolge dessen die Erhöhung des Mittelansatzes von 4,6 Mrd. Euro auf 6,9 Mrd. Euro. Diese Antrag wurde ebenso gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen wie der, für die Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums den Mittelansatz für den Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeldgesetzes um 3,212 Mrd. Euro auf 3,6 Mrd. Euro anzuheben. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss einvernehmlich, den Ansatz des Elterngeldes in Anpassung an den gestiegenen Bedarf aufgrund steigender Einkommen und Erwerbstätigkeit von Eltern vor der Geburt um 300,0 Mio. Euro auf 4,9 Mrd. Euro aufzustocken.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 19 (Bundesverfassungsgericht)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Einzelplan ein Ausgabevolumen von rund 29,952 Mrd. Euro nach rund 24,971 Mrd. Euro im Vorjahr vor.

Der Ausschuss verabschiedete auf Empfehlung der Berichterstatter, die in ihren Beratungen keine Änderungen vorgenommen hatten, den Regierungsansatz unverändert. Änderungsanträge wurden weder in der Einzelplanberatung noch in der Bereinigungssitzung vorgelegt.

Der Ausschuss nahm den somit unveränderten Regierungsansatz mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich an.

Einzelplan 20 (Bundesrechnungshof)

Der Plafond dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf mit rund 122,747 Mio. Euro geringfügig unter dem Ansatz des Vorjahres von 124,543 Mio. Euro.

Auch bei diesem Einzelplan verabschiedete der Ausschuss den Regierungsansatz unverändert. Damit folgte er der Empfehlung der Berichterstatter, die in ihren Beratungen keine Änderungen des Regierungsansatzes vorgenommen hatten. Änderungsanträge waren weder in der Einzelplanberatung noch in der Bereinigungssitzung vorgelegt worden.

Der Ausschuss nahm den somit unveränderten Regierungsansatz mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich an.

Einzelplan 23 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Gesamtausgaben in Höhe von 6,332 Mrd. Euro vor. Diese lagen damit um 113,79 Mio. Euro über dem vergleichbaren Ansatz des Vorjahres. In der Einzelplanberatung nahm der Haushaltsausschuss im Saldo keine Änderungen gegenüber dem Regierungsansatz vor. Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Saldo dieses Einzelplans um rund 50,0 Mio. Euro gegenüber dem Regierungsentwurf.

Die Berichterstatter hatten sich einvernehmlich auf zwei Änderungen verständigt. Zum einen wurde bei dem Titel der Bilateralen Technischen Zusammenarbeit ein neuer Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben ausgebracht, damit übergangsweise aus diesem Titel Personalausgaben bei der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) für Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geleistet werden können. Darüber hinaus wurde bei dem Titel „Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit“ ein neuer Haushaltsvermerk ausgebracht. Über diese beiden Änderungen hinaus blieb der Regierungsentwurf in der Einzelplanberatung unverändert, da die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP auf die Einbringung von Änderungsanträgen verzichtet hatten und die von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsanträge in den Abstimmungen keine Mehrheit fanden. Auch die Fraktion der SPD brachte in der Einzelplanberatung keine Änderungsanträge ein. Die von der Fraktion DIE LINKE. vorgelegten 21 Anträge hatten ebenso wie die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten 19 Anträge überwiegend Aufstockungen der veranschlagten Mittelansätze zum Ziel.

In der Einzelplanberatung wollte die Fraktion DIE LINKE. im Kapitel des Bundesministeriums einen Parlamentarischen Staatssekretär einsparen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Darüber hinaus wurden in diesem Kapitel in der Einzelplanberatung keine Änderungsanträge vorgelegt.

Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten ihre Änderungsanträge in der Einzelplanberatung ausschließlich zu Titeln des Kapitels 23 02 – Allgemeine Bewilligungen – vor. U. a. forderte die Fraktion DIE LINKE. die Ausbringung von drei neuen Titeln „Unterstützung Haitis beim Wiederaufbau“, „Unterstützung Pakistans beim Wiederaufbau“ und „Unterstützung Ostafrikas bei der Überwindung der Hungersnot und beim Aufbau nachhaltiger ländlicher Strukturen“ mit jeweils einem Bar-mittelansatz in Höhe von 100,0 Mio. Euro sowie einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200,0 Mio. Euro. Die Anträge fanden bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP keine Mehrheit.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machte sich in der Einzelplanberatung für den Ausbau der AvH, des DAAD und der Deutschen Welle stark und wollte im Rah-

men dessen den Baransatz sowie die Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Berufliche Aus- und Fortbildung“ aufstocken. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP die Mittelansätze der Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliche“ und „Leistungen nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz“ im Sinne einer Gegenfinanzierung der Aufstockung der Mittel bei Titel „Berufliche Aus- und Fortbildung“.

Sowohl die Fraktion DIE LINKE. als auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollten in der Einzelplanberatung deutliche Anpassungen der Baransätze und der Verpflichtungsermächtigungen nach oben bei den Titeln „Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen“, „Förderung der Sozialstruktur“ und „Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe“. Die vorgelegten Erhöhungsanträge konnten sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Fraktion der SPD nicht durchsetzen. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP einvernehmlich die Mittelansätze der Titel „Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen“ und „Förderung der Sozialstruktur“ anzuheben.

Nach den Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollten zur kontinuierlichen Stärkung der Stiftungen in der Einzelplanberatung der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Förderung wichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen“ aufgestockt werden. Der Antrag fand keine Mehrheit. Mit unterschiedlichen Begründungen forderten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Absenkung der Veranschlagung der Barmittel sowie der Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft“. Auch die Fraktion der SPD legte hierzu in der Bereinigungssitzung einen Erhöhungsantrag zur Verpflichtungsermächtigung vor, der jedoch ebenfalls unberücksichtigt blieb. Einvernehmen bestand innerhalb der im Ausschuss vertretenen Fraktionen auch in der Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks bei Titel „Erstattung an den Internationalen Währungsfonds (IWF) aus Mehrerlösen aus Goldverkäufen“. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP plädierten für eine Förderung der gesellschaftlichen Krisenreaktionshilfe in Ländern und in Regionen. Diese Hilfe solle vor allem der Stabilisierung systemischer Reformprozessen dienen, die regionale Auswirkungen bewirken können. Der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, hierzu einen neuen Titel „Gesellschaftliche Krisenreaktions- und Stabilisierungshilfe“ mit einem Haushaltsvermerk und Erläuterungen, allerdings ohne Mittelansatz, auszubringen, wurde einvernehmlich gefasst.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legte an dieser Stelle ihren Antrag auf Ausbringung eines neuen Titels „Bekämpfung der Hungerkrise und Einsatz für Ernährungssicherung in Ostafrika“ mit einem Barmittelansatz in Höhe von 120,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von 240,0 Mio. Euro vor. Dieser Antrag wurde ebenso wie der auf Ausbringung eines neuen Titels „Ressortkreis Zivile Krisenprävention“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 25,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 20,0 Mio. Euro mit den Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen. Mit unterschiedlichen Begründungen legten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Titeln „Beteiligung am Welternährungsprogramm“ und „Förderung der internationalen Agrarforschung“ Aufstockungsanträge vor. Keiner der Anträge fand eine Mehrheit. Dies galt auch für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Barmittel und die Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) [...]“ deutlich auszuweiten. Auch die von der Fraktion der SPD in der Bereinigungssitzung eingebrachten drastischen Erhöhungsanträge zu den Titeln „Beteiligung am Welternährungsprogramm“ und „Förderung der internationalen Agrarforschung“ fanden in den Abstimmungen keine Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung kürzte der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP den Mittelansatz des Titels „Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe“ und reduzierte die Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Zahlungen an die Asiatische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungsfonds sowie an den Sonderfonds für Technische Hilfe“.

Die in der Einzelplanberatung bei den Titeln „Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit“ und „Bilaterale Technische Zusammenarbeit“ gestellten Erhöhungsanträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fanden keine Mehrheit im Ausschuss. In der Bereinigungssitzung modifizierte der Ausschuss mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei der Bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und der Finanziellen Zusammenarbeit mit Regionen die Haushaltsvermerke und die Erläuterungen. Darüber hinaus führte der Ausschuss mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Ansatz der „Bilaterale Technische Zusammenarbeit“ zurück, erhöhte die Verpflichtungsermächtigung und veränderte den Haushaltsvermerk.

Auch die in der Einzelplanberatung gestellten Erhöhungsanträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Förderung wichtiger Vorhaben der Kirchen und zugunsten des Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM), konnten sich bei unterschiedlichem Stimmverhalten der Fraktion der SPD gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP nicht durchsetzen. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP einvernehmlich die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Förderung wichtiger Vorhaben der Kirchen“ auf und ergänzte die Erläuterungen. Nach dem Wunsch der Fraktion DIE LINKE. sollten bereits in der Ein-

zelplanberatung die Mittel für die „Finanzielle Zusammenarbeit mit den Regionen“ und für den „Beitrag zu den ‚Europäischen Entwicklungsfonds‘ der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)“ aufgestockt werden. Die Fraktion DIE LINKE. betonte die Vorbildfunktion der Bundesrepublik Deutschland und forderte eine Erhöhung des Mittelansatzes bei Titel „Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, [...]“ um rund ein Drittel und der Verpflichtungsermächtigung um ein Vielfaches. Der Vorschlag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung den Vorschlag der Fraktion der SPD ab, einen neuen Titel „Internationaler Klimaschutz („Fast-Start-Finanzierung“)“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 210,0 Mio. Euro ab. Angenommen wurde hingegen vom Ausschuss der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, einen neuen Titel „Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung“ mit einem Mittelansatz und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von jeweils 2,0 Mio. Euro sowie umfangreichen Haushaltsvermerken und Erläuterungen auszubringen. Die von der Fraktion der SPD in der Bereinigungssitzung des Weiteren vorgelegten teilweise erheblichen Aufstockungsanträge blieben gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP unberücksichtigt.

In der Titelgruppe 07 – Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements – wollten sowohl die Fraktion DIE LINKE. als auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehr Mittel für die Förderung der entwicklungspolitischen Bildung, für den zivilen Friedensdienst und für den entwicklungspolitischen Freiwilligendienst. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Fraktion der SPD wurden diese Anträge mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt. Die von der Fraktion der SPD in der Bereinigungssitzung zu diesen Titeln vorgelegten teilweise erheblichen Aufstockungsanträge wurden gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen. Um eine kontinuierliche Stärkung der zivilen Träger sicherzustellen sollten nach den Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits in der Einzelplanberatung die Barmittel und die Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger“ aufgestockt werden. Die Fraktion DIE LINKE. wies bei dem gleichen Titel darauf hin, dass sie die Instrumentalisierung von Nichtregierungsorganisationen für militärstrategische Ziele der Bundeswehr ablehne und forderte die Ausbringung einer neuen lfd. Nummer 3 des Haushaltsvermerks: „Die NRO-Fazilität Afghanistan wird aufgehoben“. Der Ausschuss machte sich keinen dieser Anträge zu eigen.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 30 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung)

Bei diesem Einzelplan sah der Regierungsentwurf Ausgaben in Höhe von 12,804 Mrd. Euro vor, die um 1,158 Mrd. Euro über denen des Vorjahres lagen. Der Haushaltsausschuss beließ den Regierungsentwurf im Verlauf seiner Einzelplanberatung unverändert. Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Saldo dieses Einzelplans um rund 136,852 Mio. Euro auf insgesamt 12,941 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter dieses Einzelplans hatten sich auf keine einvernehmlichen Beschlüsse verständigen können und zahlreiche Titel offen gestellt, zu denen noch Erörterungsbedarf angemeldet worden war. Da die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP in der Einzelplanberatung keine Änderungsanträge vorlegten und die Anträge der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausnahmslos mehrheitlich abgelehnt wurden, wurden alle offen gestellten Titel geschlossen, ohne Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorzunehmen. Die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten in der Einzelplanberatung zusammen 27 Änderungsanträge vor: Die Fraktion der SPD brachte insgesamt drei Änderungsanträge in die Einzelplanberatung ein, die Fraktion DIE LINKE. stellte 14 und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zehn Anträge.

Im Kapitel des Bundesministeriums wurden von keiner der Fraktionen Anträge in die Einzelplanberatung eingebracht.

In Kapitel 30 02 – Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung – forderte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung zur Verbesserung der beruflichen Perspektiven junger Menschen im Alter zwischen 20 und 29 Jahren die Ausbringung eines neuen Titels „Sonderprogramm zur Bekämpfung der Ausbildungslosigkeit – 1,5 Milliarden für 1,5 Millionen junge Menschen“ mit einem Titelansatz in Höhe von 500,0 Mio. Euro. Sowohl dieser Antrag als auch die Forderung eines Sonderprogramms für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern für die frühkindliche Bildung mit einem Mittelansatz in Höhe von 30,0 Mio. Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 519,0 Mio. Euro wurden in den Abstimmungen mit großer Mehrheit abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung verwies die Fraktion der SPD darauf, dass es eines umfassenden Konzeptes bedürfe, verstärkt in alle Stufen des Bildungssystems zu investieren. Die Fraktion der SPD betonte, dass sie mit ihrem Finanzierungskonzept „Nationaler Pakt für Bildung und Entschuldung“ ein solches Konzept vorlege. Im Sinne dieses Finanzierungskonzeptes „Nationaler Pakt für Bildung und Entschuldung“ legte die Fraktion der SPD eine Vielzahl von Änderungsanträgen über den gesamten Einzelplan vor; diese fanden jedoch aufgrund der Mehrheitsverhältnisse keine Zustimmung.

In der Titelgruppe 10 – Begabtenförderung – wollten die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Ansatz bei Titel „Nationales Stipendienprogramm“ mit unterschiedlichen Begründungen entweder deutlich kürzen oder komplett auf Null zurückführen. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

verbanden mit ihrem Antrag eine Umschichtung der dadurch freiwerdenden Mittel zugunsten der BAföG-Zuschüsse für Studierende. Die Anträge konnten sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen.

In der Titelgruppe 20 – Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Aufstockung des Mittelansatzes bei Titel „Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung“ um 100,0 Mio. Euro sowie eine Umbenennung der Zweckbestimmung dieses Titels zugunsten der neuen Bezeichnung „Förderung der beruflichen Erwachsenenbildung“. Dieser Antrag konnte sich ebenso wenig durchsetzen wie der der Fraktion DIE LINKE., die Mittel für „Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung“ innerhalb des Titels zugunsten der lfd. Nummer 1 „Modernisierung der Ausbildung“ und der neuen lfd. Nummer 4 „Förderung von Ausbildungsplätzen in strukturschwachen Regionen“ um insgesamt 45,0 Mio. Euro auf 113,0 Mio. Euro zu erhöhen. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP einvernehmlich den Mittelansatz des Titels „Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung“ um 15,0 auf 65,0 Mio. Euro.

In der Einzelplanberatung erinnerte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Titelgruppe 40 – Stärkung des Lernens im Lebenslauf – daran, dass die Weiterqualifizierung im Erwachsenenalter durch den technologischen Wandel, den Fachkräftemangel und die demografische Entwicklung immer wichtiger werde. Deshalb sollte Sparen für Bildung staatlich gefördert werden. In diesem Sinne legte sie einen Antrag zur Ausbringung eines neuen Titels „Zuschüsse zum Bildungssparen“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 60,0 Mio. Euro vor; dieser konnte jedoch in den Abstimmungen keine Mehrheit erzielen. Nach den Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollten darüber hinaus zusätzliche Mittel für den stärkeren Ausbau der Informations- und Beratungsstrukturen zur Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen investiert werden. Dazu wollte sie die Mittel innerhalb des Titels „Weiterbildung und Lebenslanges Lernen“ bei der lfd. Nummer 5 „Verbesserung der Informations- und Beratungsstrukturen zur Anerkennung [...]“ um 3,0 Mio. Euro aufstocken. Keiner der beiden Anträge fand eine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP mit großer Mehrheit die Mittelansätze des Titels „Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens“ um 1,2 Mio. Euro auf 63,125 Mio. Euro sowie des Titels „Weiterbildung und Lebenslanges Lernen“ um 5,0 Mio. Euro auf 41,269 Mio. Euro.

Die innerhalb der Titelgruppe 50 – Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) – in der Einzelplanberatung von der Fraktion DIE LINKE. gestellten Anträge auf ganz erhebliche Aufstockungen der Ansätze bei den Titeln „BAföG – Schülerinnen und Schüler“ und „BAföG – Zuschüsse an Studierende“ wurden gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abgewiesen und blieben damit unberücksichtigt. Aber der erheblich moderatere Aufstockungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Ansatz bei Titel „BAföG – Zuschüsse

an Studierende“ um 200,0 Mio. Euro auf 1,020 Mrd. Euro anzuheben, konnte sich nicht durchsetzen. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss schließlich die Mittelansätze der Titel „BAföG – Schülerinnen und Schüler“, „BAföG – Zuschüsse an Studierende“ und „BAföG – Zinszuschüsse und Erstattungen von Darlehensausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau“ einvernehmlich auf.

In Kapitel 30 03 – Wettbewerbsfähigkeit des Wissens- und Innovationssystems – mahnte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung eine deutlichere Prioritätensetzung zugunsten des Titels „Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung“ an und wollte darüber hinaus Umschichtungen zugunsten eines neuen Titels „Universitäre Forschung in den neuen Bundesländern“ vornehmen. Sie schlug als Kompensation eine Kürzung der Mittel bei Titel „Exzellenzinitiative Spitzenförderung von Hochschulen“ in Höhe von 95,5 Mio. Euro auf insgesamt 212,975 Mio. Euro vor. Der Antrag fand keine Zustimmung über die der antragstellenden Fraktion hinaus. Ferner wollte die Fraktion DIE LINKE. eine Aufstockung der Mittel bei Titel „Hochschulpakt 2020“ um 494,750 Mio. Euro auf 1,954 Mrd. Euro, da trotz der bereits erfolgten Erhöhung immer noch nicht genügend Studienplätze zur Verfügung stehen, um dem prognostizierten Bedarf gerecht zu werden. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte bei diesem Titel eine Aufstockung um 530,0 Mio. Euro auf 1,989 Mrd. Euro und gleichzeitig eine Änderung der Zweckbestimmung in „Pakt für Qualität in Lehre und Studium“. Keiner der Anträge wurde gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen. In der Bereinigungssitzung forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ausbringung eines neuen Titels „Förderung zur Ausstattung von Juniorprofessuren“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 10,0 Mio. Euro. Dieser Titel blieb ebenso ohne Mehrheit wie der, den Ansatz des Titels „Wissenschaftskommunikation und Wissenschaftsjahre“ im Sinne einer Haushaltskonsolidierung zu kürzen. Auch der Titel „Überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich“ sollte nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wegen des schlechten Mittelabflusses reduziert werden. Auch dieser Antrag wurde abgewiesen.

In der Titelgruppe 01 – Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems – beantragten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Reduzierung des Ansatzes bei Titel „Qualitätspakt Lehre“ auf Null, um die dadurch frei werdenden Mittel als Gegenfinanzierung bei Titel „Hochschulpakt 2020“ einsetzen zu können. Bei gegenseitiger Unterstützung fanden die Anträge darüber hinaus keine Befürworter. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte des Weiteren auch die Mittel bei Titel „Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses“ drastisch zugunsten des Hochschulpaktes reduzieren. Auch dieser Antrag konnte sich nicht durchsetzen. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss schließlich den Ansatz des Titels „Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses“ um 2,1 Mio. Euro auf 43,480 Mio. Euro ab.

In der Titelgruppe 10 – Geistes- und Sozialwissenschaften – erhob die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Forderung, einen neuen Titel „Deutsche Stiftung Friedensforschung“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 5,0 Mio. Euro

auszubringen. Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss in der Titelgruppe 70 – Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen – einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. den Titel „Leistungen für die Europäischen Forschungseinrichtungen CERN, ESO, ESRF und ILL“ um 5,452 Mio. Euro auf 252,539 Mio. Euro auf.

In Kapitel 30 04 – Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie – betonte die Fraktion der SPD, dass die BMBF-Foresight-Prozesse wegen Erfolglosigkeit wegfallen sollten und wollte in diesem Sinne die Mittel bei Titel „Analysen, Planung und Datenerhebung“ um 2,0 Mio. Euro auf 11,560 Mio. Euro kürzen. Gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP fand der Antrag keine Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung forderte die Fraktion der SPD an dieser Stelle des Haushalts die Ausbringung eines neuen Titels „Deutsche Stiftung Friedensforschung“ mit einem Mittelansatz in Höhe in 5,0 Mio. Euro. Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Keine Mehrheit hatte in der Einzelplanberatung in der Titelgruppe 10 – Neue Konzepte und regionale Förderung – bei Titel „Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strategie“ der Antrag der Fraktion DIE LINKE. gefunden, eine Kürzung um 25,0 Mio. Euro vorzunehmen und damit die Ansatzserhöhung in gleicher Höhe bei Titel „Forschung an Fachhochschulen“ gegen zu finanzieren. Auch der hierzu in der Bereinigungssitzung von der Fraktion der SPD eingebrachte Kürzungsantrag blieb ohne Mehrheit. Auch die weiteren von der Fraktion der SPD in dieser Titelgruppe in der Bereinigungssitzung zur Abstimmung gestellten Änderungsanträge fanden keine mehrheitliche Zustimmung.

Die Fraktion DIE LINKE. forderte eine Umschichtung von Haushaltsmitteln zugunsten von BAföG und Hochschulpakt 2020 und wollte dazu zahlreiche Titel aus dem Bereich der technologieorientierten Innovationsförderung sowie die Zuschüsse für die unmittelbare Projektförderung industrienahe Zweige und Sektoren innerhalb der Titelgruppen 20, 30 und 40 um insgesamt 165,0 Euro kürzen. Der Antrag wurde nur von der antragstellenden Fraktion unterstützt.

In der Titelgruppe 20 – Innovation durch neue Technologien – setzte sich die Fraktion der SPD für eine Stärkung der Arbeits- und Dienstleistungsforschung ein und forderte in diesem Sinne eine Aufstockung der Mittel bei Titel „Produktions- und Dienstleistungsforschung, Arbeiten und Kompetenzentwicklung“ um 30,0 Mio. Euro auf 115,6 Mio. Euro, wobei sie konkrete Vorschläge für die Verteilung dieser zusätzlichen Mittel auf die einzelnen, in den Erläuterungen genannten Verwendungsbereiche machte. Bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag mit der Stimmenmehrheit

der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt. Von den beiden in der Bereinigungssitzung zum Titel „Sicherheitsforschung“ vorgelegten Anträgen setzte sich nur der der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP durch, der einen neuen Haushaltsvermerk vorsah. Der Absenkungsantrag der Fraktion der SPD blieb hingegen ohne Mehrheit.

Auch in der Titelgruppe 30 – Innovationen durch Lebenswissenschaften – fand in der Bereinigungssitzung nur der Aufstockungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zu Titel „Lebenswissenschaftliche Grundlagenforschung“ eine Mehrheit. Die in dieser Titelgruppe von den Oppositionsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Diskussion eingebrachten Anträge konnten sich nicht durchsetzen.

Auch in der Titelgruppe 40 – Klima, Energie und Umwelt – blieben in der Bereinigungssitzung die von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Beratungen zur Abstimmung gestellten Anträge ohne die erforderliche Mehrheit. Dies galt auch für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die in Konsequenz der von ihr angestrebten Auflösung des Energie- und Klimafonds einen neuen Titel „Forschung und Entwicklung Elektromobilität“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 159,880 Mio. Euro ausbringen wollte.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss in der Titelgruppe 70 – Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) – mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP Veränderungen bei den Haushaltsvermerken zu den Titeln „HGF-Zentren – Betrieb“, „HGF-Zentren – Investitionen von bis zu 2 500 000 Euro im Einzelfall“ und „HGF-Zentren – Investitionen von mehr als 2 500 000 Euro im Einzelfall“.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 32 (Bundesschuld)

Der Plafond der Einnahmen dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf bei rund 28,713 Mrd. Euro gegenüber rund 49,714 Mrd. Euro im Vorjahr. Der Haushaltsausschuss senkte im Verlauf seiner Beratungen die Einnahmen um rund 1,169 Mrd. Euro auf rund 27,544 Mrd. Euro ab.

Die Ausgaben betragen im Regierungsentwurf rund 40,045 Mrd. Euro und lagen damit um 2,872 Mio. Euro über dem Vorjahresansatz von rund 37,172 Mrd. Euro. Der Haushaltsausschuss hat die Gesamtausgaben im Saldo um rund 1,721 Mio. Euro auf rund 38,323 Mrd. Euro reduziert.

Durch die Abwesenheit der Berichterstatterin der Fraktion DIE LINKE. konnten sich die Berichterstatter in ihrem Berichterstattergespräch auf keine einvernehmlichen Vorschläge verständigen. Unabhängig davon wurden von den anwesenden Berichterstattern die vorgelegten Beschlussempfehlungen an den Ausschuss übereinstimmend gefasst. Die Mehrzahl der Veränderungen wurden aufgrund niedrigerer Zinssätze 2011 und niedrigerer angenommener Zinssätze 2012 sowie eines verminderten Emissionsvolumens 2011 vorgenommen.

Über den Berichterstattervorschlag hinaus lagen dem Ausschuss zwei Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und ein Antrag der Fraktion der SPD zur Beratung vor.

In Kapitel 32 05 – Verzinsung – senkte der Ausschuss bei den Ausgaben auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. den Ansatz bei Titel „Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen“ um 500,0 Mio. Euro auf 1,648 Mrd. Euro.

In Kapitel 32 08 – Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen – reduzierte der Ausschuss bei den Ausgaben die Höhe der Schadensvorsorge bei Titel „Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden“ um 100,0 Mio. Euro auf 860,0 Mio. Euro. Hintergrund war ein moderater Schadensverlauf im Jahr 2011 und die anhaltend positive Wirtschaftsentwicklung. Der Beschluss fiel einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Darüber hinaus wies die Fraktion der SPD darauf hin, dass Griechenland ihrer Auffassung nach nicht in der Lage sei, seine Staatsschuld ohne finanzielle Hilfe der Euro-Staaten und es IWF zu bedienen. Das Rating griechischer Staatsanleihen unterstelle einen kompletten Ausfall. Aus den Grundsätzen der Haushaltswahrheit, Haushaltseinheit und Vollständigkeit sei daher Vorsorge für einen Ausfall in 2012 zu treffen. Aus diesem Grund forderte die Fraktion der SPD einen neuen Titel „Entschädigungen und Kosten aus Umschuldungen und Zahlungsausfällen der Gewährleistungen für bilaterale Kredite an Griechenland aufgrund des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen zum Erhalt der für die Finanzstabilität der Währungsunion erforderlichen Zahlungsfähigkeit der Hellenischen Republik“ mit einem Ansatz in Höhe von 1,350 Mrd. Euro. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Daneben wurden bei einigen Titeln von der Ermächtigung Gebrauch gemacht, den rechnerischen Spitzenausgleich vorzunehmen.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung)

Der Regierungsentwurf sah beim Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung Einnahmen in Höhe von rund 260,582 Mrd. Euro nach rund 239,956 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit stiegen die Einnahmen um rund 20,626 Mrd. Euro gegenüber denen des Vorjahres. Im Verlauf der Beratungen stockte der Ausschuss den Einnahmehinweis um rund 2,299 Mrd. Euro auf rund 263,058 Mrd. Euro auf.

Die Ausgaben beliefen sich auf rund 12,561 Mrd. Euro nach rund 10,997 Mrd. Euro im Vorjahr. Der Haushaltsaus-

schuss stockte die Ausgaben im Rahmen seiner Beratungen um 710,820 Mio. Euro auf rund 13,272 Mrd. Euro auf.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss in Kapitel 60 01 – Steuern – mehrheitlich eine Vielzahl von Änderungen aufgrund der vorliegenden Steuerschätzung bei Stimmenthaltung der Berichterstatterinnen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

Darüber hinaus empfahlen die Berichterstatter dem Ausschuss in der Titelgruppe 01 – Veränderungen aufgrund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklungen – die Ausbringung von zwei neuen Titeln „Entwurf eines dritten Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes“ mit einem Ansatz in Höhe von minus 587,0 Mio. Euro sowie „Entwurf einer Verordnung zur Absenkung der Steuersätze nach § 11 Absatz 2 des Luftverkehrssteuergesetzes im Jahr 2012“ mit einem Ansatz in Höhe von minus 55,0 Mio. Euro. Die Entscheidungen der Berichterstatter wurden mit großer Mehrheit bei unterschiedlichem Stimmverhalten der Berichterstatterinnen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN getroffen.

Auch in Kapitel 60 02 empfahlen die Berichterstatter bei zahlreichen Titeln Änderungen, u. a. aufgrund der neuen Steuerschätzung. Von diesen Änderungen waren auch Titel des in der Anlage 3 ausgebrachten Wirtschaftsplans des Energie- und Klimafonds (6092) betroffen.

Für das Kapitel 60 04 – Bundesimmobilienangelegenheiten – wurde ein eigener Berichterstattervorschlag vorgelegt, der einen einzigen einvernehmlichen Änderungsvorschlag bei dem Einnahmetitel „Abführungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben“ vorsah. Im Sinne der Rückübertragung der Schachtanlage ASSE von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben auf das Bundesumweltministerium wurde ein neuer Haushaltsvermerk ausgebracht. Der Beschluss fiel unter den Berichterstatter einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Die Fraktion der SPD hatte zur Beratung dieses Einzelplans ein Finanzierungskonzept vorgelegt, das u. a. die Erhöhung des Spitzensteuersatzes und der Abgeltungssteuer, eine Umgestaltung des Ehegattensplittings, eine Neugestaltung und Erhöhung der Brennelementesteuer, die Einführung einer Börsenumsatzsteuer und eines einheitlichen gesetzlichen Mindestlohns sowie die Abschaffung ökologisch schädlichen Subventionen vorsah. Im Sinne dieses Finanzierungskonzeptes brachte die Fraktion der SPD übergreifend zum gesamten Einzelplan eine Vielzahl von Anträgen aus, die sich jedoch gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP nicht durchsetzen konnten.

Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachte übergreifend zum gesamten Einzelplan einen Antrag mit der Überschrift „Abschmelzen von Subventionen und Einnahmeerhöhungen“ in die Beratungen ein. Sie verwies darauf, dass es zur Konsolidierung des Bundeshaushalts einer Aufgabenkritik und Ausgabenkürzung bedürfe. Gleichzeitig sei die Einnahmehinweis zu verbessern. Es sei erforderlich, Lobbyinteressen bei der Umsatzsteuer abzuschaffen, ökologisch schädliche Subventionen abzubauen sowie Investitionen in Teilhabe für sozial Benachteiligte durch eine stärkere Belastung der Spitzenverdienste zu finanzieren. Auch dieser An-

trag wurde einschließlich der in diesem Sinne vorgelegten Änderungsanträge mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgewiesen.

Bezogen auf den gesamten Einzelplan forderte die Fraktion DIE LINKE. eine stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwohls durch Erhöhung u. a. des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, eine Sonderabgabe auf Boni in der Finanzbranche, die Einführung einer Millionärsteuer, die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, die Besteuerung von Gewinnen beim Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften, die Rücknahme der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 auf 15 Prozent, die Wiedereinführung der Besteuerung der Kapitalerträge zum persönlichen Steuersatz, die Abschöpfung der leistungslos erzielten Sondergewinne der Stromversorgungsunternehmen aus dem Emissionshandel und den Ausbau der Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken und daraus resultierend die Erhöhung des Ansatzes der veranschlagten Steuern und ähnlichen Abgaben von 247,713 Mrd. Euro auf 309,713 Mrd. Euro.

In Kapitel 60 02 – Allgemeine Bewilligungen – beschloss der Ausschuss bei den Einnahmen auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Erhöhung des Ansatzes bei Titel „Einnahmen aus Unternehmen und Beteiligungen“ in Höhe von 525,0 Mio. Euro auf 1,059 Mrd. Euro. Hintergrund war die Umsetzung der Gewinnausschüttung der Deutschen Bahn AG aus dem Einzelplan 12 (Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) in diesen Einzelplan. Die Fraktion der SPD wollte die Ausbringung eines neuen Einnahmetitels „Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz/Zuteilungsgesetz 2012“. In diesem Sinne sollte dieser neue Einnahmetitel und entsprechende Ausgabebetitel in den jeweiligen Einzelplänen ausgebracht werden. Die Fraktion der SPD betonte, die Energiewende in Deutschland dürfe keinem Einnahmerisiko ausgesetzt werden. Daher sollten mögliche Mindereinnahmen bei den Versteigerungserlösen zu Lasten des Gesamthaushalts gehen; auch bedürfe es keines Liquiditätsdarlehens mehr. Der Antrag fand in der Abstimmung keine Mehrheit. Die Fraktion DIE LINKE. plädierte für einen Verzicht auf die Privatisierung der Deutsche Bahn AG und beantragte in Folge dessen die Streichung der Deutsche Bahn AG aus den Erläuterungen bei Titel „Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes“. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Bei den Ausgaben verwies die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages“ auf die Entscheidung der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP vom 11. November 2011, die Mittel im Haushalt 2011 von ursprünglich 4,21 Mio. Euro auf 2,12 Mio. Euro zu halbieren. Die Bundesregierung hatte sich bereits am 28. Februar 2007 darauf verständigt, die Dienstreisen der Mitglieder und Beschäftigten der Bundesregierung „klimaneutral“ zu stellen. Der Ältestenrat des Bundestages hatte am 29. Mai 2008 be-

schlossen, diesem Beispiel zu folgen und seine Dienst- und Mandatsreisen klimaneutral zu stellen. Um die Dienstreisen der Bundesregierung und der Mitglieder des Deutschen Bundestages weiter ausgleichen zu können, wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Aufstockung des Ansatzes bei diesem Titel um 3,560 Mio. Euro auf 4,210 Mio. Euro. Der Antrag blieb ohne Mehrheit. Bei Titel „Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel“ wollten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Absenkung sowohl des Titelansatzes als auch der Verpflichtungsermächtigung Null. Beide Anträge wurden gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zurückgewiesen.

Gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und im Übrigen einvernehmlich angenommen wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, einen neuen Titel „Erwerb von Geräten für Luftfrachtkontrollen“ mit einem Baransatz in Höhe von 16,4 Mio. Euro, einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 24,7 Mio. Euro sowie jeweils einer qualifizierten Sperre für die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung auszubringen. In Ergänzung zu diesem neu auszubringenden Titel legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP einen Entschließungsantrag vor, mit dem das Bundesministerium des Innern zu einem wirtschaftlichen Einsatz vorhandener Kontrollkapazitäten/-geräte für Luftfracht aufgefordert wurde. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Ebenfalls auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschloss der Ausschuss die Ausbringung eines neuen Titels „Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau“ mit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,0 Mrd. Euro einschließlich einer qualifizierten Sperre. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP betonten, um das deutsch-französische Gleichgewicht bei EADS N.V. aufrechtzuerhalten, sei es notwendig, dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) 7,5 Prozent der EADS-Anteile übernehme. Der Titel diene der Absicherung des Kursrisikos und sonstiger Kosten aus dem Zwischenerwerb dieser EADS-Anteile durch die KfW.

Die Anträge der Fraktion DIE LINKE. auf Ausbringung neuer Titel: „Kommunale Investitionspauschale“ mit einem Ansatz in Höhe von 3,0 Mrd. Euro und „Globale Minderausgabe für Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeit“ in Höhe von 7,5 Mio. Euro blieben aufgrund der Abstimmungsergebnisse ohne Einfluss auf die Beschlüsse des Ausschusses. Dieses Abstimmungsverhalten galt auch für den weiteren Antrag der Fraktion DIE LINKE., den Titel „Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen“ zu streichen.

Die Fraktion DIE LINKE. wies in der Titelgruppe 01 – Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor – darauf hin, dass im Regierungsentwurf vorgeschlagen werde, diese Titelgruppe dazu zu nutzen, um Ausgaben aus dem Einzelplan 14 (Bundesministerium der Verteidigung) auszulagern. Dadurch sollten nach ihrer Auffassung Einsparungen im Einzelplan 14 suggeriert werden, die es nicht gebe. Dies widerspreche dem Gebot der Haushaltsklarheit. In diesem

Sinne beantragte die Fraktion DIE LINKE. eine Streichung der in der Titelgruppe laut Regierungsentwurf vorgesehenen Haushaltsvermerke, mit deren Hilfe eine Auslagerung von Ausgaben aus dem Einzelplan 14 ermöglicht werden sollten und ein Reduzierung des Titelgruppenansatzes auf null. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Zu dem in der Anlage 3 des Kapitels Allgemeine Bewilligungen im Haushalt ausgebrachten Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092) legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Entschließungsantrag vor, mit dem sie die Auflösung dieses Fonds und die Etatisierung der darin veranschlagten Mittel in den jeweils zuständigen Einzelplänen forderte. Die Fraktion der SPD forderte mit dem von ihr eingebrachten Antrag den Haushaltsausschuss auf, die Bundesregierung zu veranlassen, unverzüglich einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag einzubringen, der das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ aufheben sollte. Im Vorgriff auf diese von ihr angestrebte neue gesetzliche Regelung wollte die Fraktion der SPD die Fördertitel und Förderprogramme, die im Wirtschaftsplan des Sondervermögens vorgesehen sind, vom Haushaltsausschuss in den Haushalt zurücküberführt sehen. Keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit. Mehrheitlich angenommen wurde hingegen der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, den Titelsatz „Internationaler Klima- und Umweltschutz“ um 1,0 Mio. Euro auf 41,5 Mio. Euro zu reduzieren und zwei neue Haushaltsvermerke, u. a. eine qualifizierte Haushaltssperre der Verpflichtungsermächtigung auszubringen. Einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD forderte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP die Bundesregierung auf, im Rahmen ihres dem Haushaltsausschuss nach § 8 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKFG) bis zum 31. März 2012 vorzulegenden Berichtes über die zweckentsprechende Verwendung der im Wirtschaftsplanjahr 2011 verausgabten Mittel auch eingehend über die im Wirtschaftsplanjahr 2012 erwartete Einnahmen- und Ausgabenentwicklung zu berichten.

Abschließend nahm der Ausschuss auf Antrag und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Entschließungsantrag zu Kapitel 60 04 – Bundesimmobilienangelegenheiten – im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement (ELM) an. Die Fraktion der SPD hatte sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten und die Fraktion DIE LINKE. den Antrag abgelehnt.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

2.2 Haushaltsgesetz

Die **Fraktionen der CDU/CSU und FDP** hoben hervor, dass mit der vorgesehenen Nettokreditaufnahme von 26,1 Mrd. Euro im Haushalt 2012 die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Schuldenbremse bei weitem übererfüllt

werden, da die nach der Schuldenbremse maximal zulässige Nettokreditaufnahme 40,5 Mrd. Euro beträgt. Die christlich-liberale Koalition betonte, dass sie auch in den kommenden Jahren die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Schuldenbremse strikt einhalten und das strukturelle Defizit bis zum Jahr 2016 weiter konsequent abbauen wird.

Die Koalition hält die pauschale Stelleneinsparung von 1,5 Prozent sowie 0,4 Prozent aufgrund der Verlängerung der Arbeitszeit für Beamte zur weiteren Reduzierung des Personalbestandes auch in 2012 bei. Der Umfang der von der pauschalen Stelleneinsparung ausgenommenen Bereiche wie z. B. bei der Bundespolizei, beim Bundeskriminalamt und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung bleibt dabei unverändert erhalten. Trotz gezielter Personalverstärkungen in bestimmten Bereichen aufgrund neuer Aufgaben, reduziert sich der Gesamtstellenbestand des Bundes kontinuierlich weiter und liegt im Jahr 2012 rund 15 Prozent unter dem Personalbestand des Bundes vor der Wiedervereinigung.

Die Koalition wies weiter darauf hin, dass gemäß § 6 Satz 3 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ dessen Wirtschaftsplan ab dem Jahr 2012 mit dem Haushaltsgesetz festzustellen ist und es eine dementsprechende Änderung des Regierungsentwurfs des Haushaltsgesetzes 2012 gab.

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, die Neuverschuldung sei viel zu hoch. Die schwarz-gelbe Koalition habe nicht im gebotenen Umfang die Neuverschuldung deutlich gegenüber dem Haushaltsentwurf reduziert. Geboten sei eine Reduzierung auf das maximal zulässige Maß der Neuverschuldung, die Sinn und Geist der verfassungsrechtlichen Schuldenregel entspreche. Die zulässige Neuverschuldung betrage 25,5 Mrd. Euro und ergebe sich aus dem Abbaupfad für den Übergangszeitraum bis zum endgültigen Inkrafttreten der Schuldenregel 2016. Der von der Bundesregierung vorgelegte Abbaupfad widerspreche den Regelungsabsichten des Verfassungsgesetzgebers und erfordere deshalb eine Aktualisierung. Für die Weigerung eine Aktualisierung vorzunehmen, werde die Regierungskoalition deshalb auch vom Sachverständigenrat, von der Bundesbank und vom Bundesrechnungshof zu Recht kritisiert.

Notwendig sei die Reduzierung der Neuverschuldung auch, da die Zinsausgaben jetzt schon bei einer Bundesschuld von über 1 300 Mrd. Euro die tickende Zeitbombe im Bundeshaushalt seien. Dabei seien mögliche Risiken, die sich aus der Staatsschuldenkrise in Europa auch für die Stabilitätsanker der Eurozone ergeben könnten nicht berücksichtigt. Darüber hinaus sei im Haushalt – auch entgegen den Hinweisen des Bundesrechnungshofes – keinerlei Vorsorge für mögliche Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen für Stabilisierungsmaßnahmen in der Eurozone getroffen. Obwohl bekannt sei, dass Griechenland keine tragfähige Perspektive für seine Schuldenlast vorweisen könne und die Beteiligung privater Gläubiger nicht ausreichend sei, verschließe die Koalition die Augen vor den Risiken für den Bundeshaushalt. Die Fraktion der SPD habe deshalb im Sinne der Grundsätze der Haushaltswahrheit, -einheit und Vollständigkeit eine Ausfallvorsorge in Höhe von 10 Prozent der derzeit bestehenden Gewährleistungen für Kredite an Griechenland beantragt.

Die Fraktion der SPD forderte, auf die im Entwurf vorgesehene pauschale Stelleneinsparung von 1,5 Prozent zu verzichten. Die seit 1993 vorgenommene jährliche pauschale Stelleneinsparung habe inzwischen zu einer erheblichen Reduzierung des Personals geführt. Zugleich sei eine Vielzahl neuer Aufgaben auf die obersten Bundesbehörden zugekommen, so dass jetzt die Qualität der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung und auch die Personalgewinnung ernsthaft gefährdet seien. Zur weiteren Verbesserung der Effizienz und der zielgenauen Personalbedarfsplanung und -gewinnung sei es erforderlich, eine ressortspezifische Personalplanung durchzuführen und daraus die entsprechenden Konsequenzen für die weitere Gestaltung des Personalkörpers zu ziehen. Da außerdem Bundesregierung und Koalition aufgrund politischer Prioritäten 475 neue Planstellen und Stellen ausbringen, werde die Stelleneinsparung zumindest für die Bundesministerien konterkariert.

Nach Ablehnung dieser Forderung seitens der Koalitionsfraktionen forderte die Fraktion der SPD, zumindest die Organe der Rechtspflege, die Sicherheitsbehörden und die „Bundesanstalt Technisches Hilfswerk“ von der pauschalen Stellenkürzung aufgrund der Wochenarbeitszeit auszunehmen.

Nach Ansicht der **Fraktion DIE LINKE**, höhlichten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP wie ihre Vorgängerregierungen die Einnahmehasis des Staates durch Steuererlassen an Besserverdienende und Vermögende aus. Unternehmenssteuern und Einkommensteuerspitzenätze wurden gesenkt, Steuerschlupflöcher offengehalten oder sogar neue bereitgestellt. Mit Durchsetzung des Druckmittels Schuldenbremse wurde ein angeblicher Sachzwang für Sozialabbau geschaffen. Statt eine Finanztransaktionssteuer und eine wirksame Bankenabgabe einzuführen, haben Koalition und Bundesregierung die Vergesellschaftung der durch die Zockerei der Banken verursachten Milliarden-Verluste organisiert. Diese Zangenpolitik ziele darauf ab, dem Staat systematisch Ressourcen zu entziehen. Ergebnis sei, dass allein der Bund sich 2012 voraussichtlich mit 26 Milliarden Euro zusätzlich verschulden werde.

Statt an den Ursachen der Krise in Europa anzusetzen – der fehlenden Regulierung der Finanzmärkte, der teuren Bankenrettung, der unzureichenden Besteuerung von Unternehmen und hohen Vermögen sowie den außenwirtschaftlichen Ungleichgewichten insbesondere in der Eurozone –, werden die Verursacher und Nutznießer der Krise weiterhin geschont. Die Hebelung des so genannten Euro-Rettungsschirms EFSF bedeutet deutlich höhere Risiken für die garantierenden Staaten, die im Haftungsfall für die Kosten aufkommen müssen. Mit der Hebelung werden die Parlamente entmachtet und das Haushaltsrecht beschnitten. Neben den Milliarden-Risiken aus der jetzigen EFSF und dem künftigen EU-Krisenfonds ESM ergeben sich weitere Haushaltsrisiken unter anderem aus der wegbrechenden Brennelemente-Steuer und der ausbleibenden Finanztransaktionssteuer. Statt der Politik von Koalition und Bundesregierung, die im Ergebnis Europa in einen Abwärtsstrudel hinein spart, fordert DIE LINKE., dass Deutschland sich an einem europaweiten Zukunftsinvestitionsprogramm zum sozial-ökologischen Umbau beteiligt.

Der Bundeshaushalt bilde ab, dass Koalition und Bundesregierung es bewusst versäumen, Krisenverursacher und

wirtschaftlich Leistungsfähige stärker an den Kosten des Gemeinwesens zu beteiligen. Dieser Haushalt produziere mehr Armut dort, wo schon Armut sei, schaffe mehr Reichtum dort, wo schon Reichtum sei.

Die Fraktion DIE LINKE. wies darauf hin, dass sie bei der Beratung des Regierungsentwurfs für das Haushaltsgesetz 2012 erneut den Antrag gestellt habe, den Bundesbehörden zu untersagen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender oder Vorgesetztenfunktion zu beschäftigen, die gleichzeitig einen laufenden oder ruhenden Arbeits- oder Werkvertrag mit einem privaten Arbeitgeber hätten. Die Fraktion DIE LINKE. wollte verhindern, dass Interessengruppen durch Ausleihen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Ministerien die Möglichkeit erhielten, unmittelbar Einfluss zu nehmen, in dem sie zum Beispiel an der Erstellung von Gesetzesentwürfen mitwirkten. Der Antrag zielte darauf ab, die Exekutive von Lobby-Druck zu entlasten. Der Antrag sei mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt worden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte ihre Überzeugung, dass die Schuldenkrise in Europa zeige, wie wichtig eine echte wirtschafts- und finanzpolitische Koordination in Europa und nachhaltige Staatsfinanzen seien. Die Bundesrepublik Deutschland habe bisher von ihrer Stellung als verlässlichem Land profitiert. Aufgrund der Zinsentwicklung werde der Bundeshaushalt deutlich entlastet – trotz steigender Verschuldung. Im Moment refinanzieren sich der Bund so günstig wie noch nie. Die Gesamtverschuldung des Bundes betrage mittlerweile deutlich mehr als eine Billion Euro. Das bedeutet, dass bei kleinen Veränderungen nach oben die Zinsbelastungen sofort explodieren könnten. Denn die Gesamtverschuldung des Bundes betrage mittlerweile deutlich mehr als eine Billion Euro. Aber mit diesem Etat steige nicht nur die haushalterische Verschuldung, sondern auch die soziale und ökologische Verschuldung werde von Schwarz-Gelb in die Höhe getrieben.

Im Vergleich zum aktuell laufenden Jahr werde die Nettoverschuldung im Jahr 2012 mit 26,1 Mrd. Euro deutlich höher liegen. Zwar hätten die Nettoverschuldung im Vergleich zum Regierungsentwurf um 1,1 Mrd. Euro abgesenkt werden können, dies sei allerdings kein Verdienst der Koalition: Allein aufgrund der Zinsentwicklung, die den Bundeshaushalt deutlich entlaste, hätten die Ausgaben um 1,7 Mrd. Euro gesenkt werden können. Der Haushaltsentwurf zeige das Versagen dieser Koalition, einen nachhaltigen Haushalt aufzustellen.

Obwohl der Bundesfinanzminister mit Privatisierungserlösen in Höhe von über 5 Mrd. Euro kalkuliere und so sein Finanztableau künstlich aufhübsche, steige die Neuverschuldung des Bundes gegenüber dem laufenden Jahr deutlich an. Damit verstoße die schwarz-gelbe Koalition gegen den Geist der Schuldenbremse. Der Haushalt beruhe auf einer Wachstumsannahme von immerhin einem Prozent. Ausflüchte für konjunkturstützende Mehrausgaben gebe es daher nicht. Die Steuererhöhungen, die sich aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung ergeben hätten, würden sofort wieder ausgegeben, statt die Neuverschuldung zu verringern. Die ansteigende Entwicklung der Nettokreditaufnahme sei ein Menetekel schwarz-gelber Finanzpolitik. Die

Steuersenkungspläne der schwarz-gelben Regierung würden die finanzielle Solidität der Bundesrepublik weiter beschädigen. Zur Finanzierung von Zukunftsinvestitionen in Soziales, Bildung, ökologischen Umbau und internationale Gerechtigkeit brauchten wir stattdessen eine gerechtere Einbeziehung von Spitzenverdienenden und großen Vermögern.

Echte Konsolidierung findet bei Schwarz-Gelb nicht statt. Eine Dividende aus der Bundeswehrreform werde absehbar nicht erzielt. Trotz der vollmundigen Ankündigung von 2010 leiste der Verteidigungsetat keinen Sparbeitrag. Die Bundesregierung habe zwar versucht, dies vorzutauschen, indem sie 1,45 Mrd. Euro in andere Bereiche des Bundeshaushaltes verschoben habe, habe aber selbst damit keine signifikante Absenkung des Bundeswehrhaushaltes erreichen können. Durch die Abkehr von den Sparvorgaben habe die Bundesregierung ohne Not den Reformdruck von der Bundeswehr genommen. Eine weitere Verkleinerung der Streitkräfte und eine schnellstmögliche Außerdienststellung von Material seien zwingend nötig. Beschaffungen seien auf den Prüfstand zu stellen und auf das absolut Notwendigste zu reduzieren.

2.2.1 Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz

2.2.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Der Wortlaut wird Absatz 1.

Begründung

Zu Nummer 1 Buchstabe a

Redaktionelle Folgeänderung zu Buchstabe b.

b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 als Anlage 3 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ wird für das Jahr 2012 in Einnahmen und Ausgaben auf 780 000 000 Euro festgelegt.“

Begründung

Zu Nummer 1 Buchstabe b

Gemäß § 6 Satz 3 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ ist dessen Wirtschaftsplan ab dem Jahr 2012 mit dem Haushaltsgesetz festzustellen.

2. § 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 vor Nummer 1 wird die Angabe „436 375 000 000 Euro“ durch die Angabe „436 875 000 000 Euro“ ersetzt.

Begründung

Zu Nummer 2 Buchstabe a

Anpassung des Gesamttermächtigungsrahmens aufgrund der Änderung von Absatz 1 Nummer 3.

b) Nummer 3 wird wie folgt geändert:

aa) Vor Buchstabe a) wird die Angabe „8 500 000 000 Euro“ durch die Angabe „9 000 000 000 Euro“ ersetzt.

Begründung

Zu Nummer 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa

Erhöhung des Ermächtigungsrahmens aufgrund der Ausweitung auf mit Mitteln des Energie- und Klimafonds zinsverbilligte Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für Vorhaben des internationalen Klima- und Umweltschutzes

(siehe § 3 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe d – neu –).

bb) Am Ende des Buchstaben b) wird das Wort „sowie“ gestrichen und ein Komma angefügt.

Begründung

Zu Nummer 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb

Redaktionelle Folgeänderung zu Doppelbuchstabe dd.

cc) Am Ende des Buchstaben c wird das Komma gestrichen und das Wort „sowie“ angefügt.

Begründung

Zu Nummer 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe cc

Redaktionelle Folgeänderung zu Doppelbuchstabe dd.

dd) Nach Buchstabe c wird folgender neue Absatz angefügt:

„d) für mit Mitteln des Energie- und Klimafonds zinsverbilligte Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für Vorhaben des internationalen Klima- und Umweltschutzes.“

Begründung

Zu Nummer 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe dd

Ausweitung des Gewährleistungstatbestands auf mit Mitteln des Energie- und Klimafonds zinsverbilligte Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für Vorhaben des internationalen Klima- und Umweltschutzes

3. § 11 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „9 000 000 000 Euro“ durch die Angabe „8 000 000 000 Euro“ ersetzt.

Begründung

Zu Nummer 3 Buchstabe a

Anpassung des in § 11 Absatz 1 festgelegten Finanzrahmens für Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit an den Bedarf.

b) In Absatz 6 Satz 1 wird die Angabe „180 000 000 Euro“ durch die Angabe „200 000 000 Euro“ ersetzt.

Begründung

Zu Nummer 3 Buchstabe b

Die Vorschrift ermächtigt dazu, der Postbeamtenversorgungskasse zur Vermeidung kurzfristiger Liquiditäts-

engpässe (insbesondere am Jahresende) Liquiditätshilfen in Form eines unverzinslichen unterjährigen Darlehens zu gewähren. Aufgrund der aktuellen Entwicklung, insbesondere angesichts des Umfangs der Inanspruchnahme des Vorruhestands ist hierfür nach neuen Berechnungen zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 ein Betrag von 200 Mio. Euro erforderlich.

4. § 21 Absatz 2 Nummer 3 wird wie folgt gefasst:

„3. die Planstellen im Zollfahndungsdienst, beim Zollkriminalamt, bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung, bei den übrigen Kontrolleinheiten der Hauptzollämter sowie bei den Grenzzollämtern,“.

Begründung

Zu Nummer 4

Redaktionelle Angleichung an die neuen Bezeichnungen der Arbeitseinheiten nach der Zollstrukturreform. Der Umfang der von der allgemeinen Stelleneinsparung ausgenommenen Bereiche bleibt dabei unverändert.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

2.2.1.2 Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2012 wird wie folgt geändert:

1. § 21 wird ersatzlos gestrichen.
2. Die Nummerierung der Folgeparagraphen wird entsprechend angepasst.

Begründung

Die seit 1993 zu leistende jährliche pauschale Stelleneinsparung hat zu einer kontinuierlichen Reduzierung des Personals des Bundes geführt. Zugleich kam eine Vielzahl neuer Aufgaben auf die obersten Bundesbehörden zu, die die ursprünglich vorhandenen Handlungsspielräume für Stelleneinsparungen jedes Jahr zurückgeführt haben. Zwar gewann die kontinuierliche Evaluation und Aufgabenkritik an Bedeutung, nicht-ministerielle Kernaufgaben wurden ausgelagert oder in Dienstleistungszentren zusammengefasst. Die hinreichende Erfüllung öffentlicher Aufgaben erfordert jedoch fachlich hervorragend ausgebildetes Personal und eine zukunftsgerichtete Personalplanung.

Dem wird eine pauschale Einsparquote von Planstellen und Stellen nicht länger gerecht. Eine weitere Reduzierung des Personals wird in einigen obersten Bundesbehörden nicht nur die Qualität der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung, sondern auch die Personalgewinnung vor unüberwindliche Hürden stellen. Dies zeigt der enorme Stellenbedarf von etwa 370 zusätzlichen Plan-

stellen und Stellen, den der Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2012 allein für die Ministerien ausweist.

Die Regelung des § 21 HG 2012 ist daher insgesamt abzulehnen.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. abgelehnt.

2.2.1.3 Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2012 wird wie folgt geändert:

1. In § 22 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Ausgenommen von der Einsparung sind

1. die Organe der Rechtspflege,
 2. die Planstellen der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bei der Bundespolizei, beim Bundeskriminalamt und beim Deutschen Bundestag,
 3. die Planstellen beim Zollfahndungsdienst, beim Zollkriminalamt, bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung, bei den übrigen Kontrolleinheiten der Hauptzollämter sowie bei den Grenzzollämtern und
 4. die Planstellen und Stellen bei der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.“
2. Die Nummerierung der nachfolgenden Absätze wird entsprechend angepasst.

Begründung

Ausnahme der genannten sicherheitsrelevanten Behörden und Einrichtungen von der Stelleneinsparquote auf Grund der Verlängerung der Wochenarbeitszeit.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. abgelehnt.

2.2.1.4 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

§ 14 wird wie folgt gefasst:

„§ 14

Entlastung der Exekutive von Lobby-Druck

Für sämtliche Personaltitel des Bundeshaushalts gilt: Den Bundesbehörden ist es untersagt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender und/oder Vorgesetzten-Funktion zu beschäftigen, die gleichzeitig einen laufenden oder ruhenden Arbeits- und/oder Werkvertrag mit einem Verband oder einer Personen- oder Kapitalgesellschaften mit nichtstaatlichen Anteilseignern haben.“

Die bisherigen §§ 14 bis 25 werden die neuen §§ 15 bis 26.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

Berlin, den 10. November 2011

Norbert Barthle
Berichtersteller

Carsten Schneider (Erfurt)
Berichtersteller

Otto Fricke
Berichtersteller

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstellerin

Priska Hinz (Herborn)
Berichterstellerin

Haushalt 2012

Ergebnis der Beratung
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Gesamtübersicht

| | Mio. € |
|---|---------|
| I. Ausgaben | |
| Entwurf | 306.000 |
| Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2011) | +0,1 |
| Veränderung | +200 |
| Ausgaben neu | 306.200 |
| Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2011) | +0,1 |
| Investitionen | |
| • Entwurf | 26.393 |
| • Veränderung | +464 |
| Investitionen neu | 26.857 |
| II. Einnahmen | |
| 1. Steuereinnahmen | |
| • Entwurf | 247.350 |
| • Veränderung | +1.839 |
| Steuereinnahmen neu | 249.189 |
| 2. Sonstige Einnahmen | |
| • Entwurf | 31.450 |
| • Veränderung | -539 |
| Sonstige Einnahmen neu | 30.911 |
| 3. Nettokreditaufnahme | |
| • Entwurf | 27.200 |
| • Veränderung | -1.100 |
| Nettokreditaufnahme neu | 26.100 |
| 4. Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme | |
| • Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme..... | 39.412 |
| • Abzüglich Konjunkturkomponente..... | -5.333 |
| • Abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen | 4.254 |
| • Maximal zulässige Nettokreditaufnahme | 40.491 |

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2012
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Einnahmen

| Einzelplan Ressort | Regierungs- entwurf | Ergebnis Haushaltsausschuss | | | Neuer Ansatz |
|---|------------------------|-----------------------------|---------------------|------------------------------------|--------------------|
| | | Erhö- hungen | Herab- setzungen | Mehr (+) Weniger (-) (Saldo) | |
| in Tausend € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt | 193 | - | - | - | 193 |
| 02 Deutscher Bundestag | 1.688 | - | - | - | 1.688 |
| 03 Bundesrat | 51 | - | - | - | 51 |
| 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt | 3.123 | - | - | - | 3.123 |
| 05 Auswärtiges Amt | 110.323 | - | - | - | 110.323 |
| 06 Bundesministerium des Innern | 415.702 | - | - | - | 415.702 |
| 07 Bundesministerium der Justiz | 441.502 | - | - | - | 441.502 |
| 08 Bundesministerium der Finanzen | 221.395 | - | - | - | 221.395 |
| 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie | 362.892 | 12.000 | - | +12.000 | 374.892 |
| 10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz | 58.687 | - | - | - | 58.687 |
| 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales | 6.904.586 | 130.525 | 727.000 | -596.475 | 6.308.111 |
| 12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung | 6.564.973 | 2.100 | 525.000 | -522.900 | 6.042.073 |
| 14 Bundesministerium der Verteidigung | 323.592 | - | - | - | 323.592 |
| 15 Bundesministerium für Gesundheit | 92.352 | - | - | - | 92.352 |
| 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit | 353.587 | - | - | - | 353.587 |
| 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | 62.207 | - | - | - | 62.207 |
| 19 Bundesverfassungsgericht | 40 | - | - | - | 40 |
| 20 Bundesrechnungshof | 354 | - | - | - | 354 |
| 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung | 660.259 | - | - | - | 660.259 |
| 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung | 126.496 | - | - | - | 126.496 |
| 32 Bundesschuld | 28.713.819 | 29.000 | 1.198.240 | -1.169.240 | 27.544.579 |
| 60 Allgemeine Finanzverwaltung | 260.582.179 | 6.969.615 | 4.493.000 | +2.476.615 | 263.058.794 |
| Summe | 306.000.000 | 7.143.240 | 6.943.240 | +200.000 | 306.200.000 |

Im Epl. 32 (Spalte 6) Nettokreditaufnahme = 26.100.000

Im Epl. 60 (Spalte 5) Steuermehreinnahmen = 1.839.000

Im Epl. 60 (Spalte 6) Münzeinnahmen = 363.000

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2012
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Ausgaben

| Einzelplan Ressort | Regierungs- entwurf | Ergebnis Haushaltsausschuss | | | Neuer Ansatz |
|---|------------------------|-----------------------------|---------------------|------------------------------------|--------------------|
| | | Erhö- hungen | Herab- setzungen | Mehr (+) Weniger (-) (Saldo) | |
| in Tausend € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt | 31.489 | 153 | 900 | -747 | 30.742 |
| 02 Deutscher Bundestag | 680.809 | 13.736 | 559 | +13.177 | 693.986 |
| 03 Bundesrat | 21.739 | - | - | - | 21.739 |
| 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt | 1.886.695 | 50.715 | - | +50.715 | 1.937.410 |
| 05 Auswärtiges Amt | 3.306.724 | 27.650 | 10.650 | +17.000 | 3.323.724 |
| 06 Bundesministerium des Innern | 5.467.256 | 37.627 | 14.566 | +23.061 | 5.490.317 |
| 07 Bundesministerium der Justiz | 491.129 | 20.266 | 3.639 | +16.627 | 507.756 |
| 08 Bundesministerium der Finanzen | 4.612.340 | 4.503 | 11.619 | -7.116 | 4.605.224 |
| 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie | 6.156.553 | 77.517 | 126.087 | -48.570 | 6.107.983 |
| 10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz | 5.280.066 | 1.650 | 1.650 | - | 5.280.066 |
| 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales | 126.589.647 | 455.254 | 583.961 | -128.707 | 126.460.940 |
| 12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung | 25.340.779 | 597.060 | 3.701 | +593.359 | 25.934.138 |
| 14 Bundesministerium der Verteidigung | 31.681.857 | 262.100 | 72.100 | +190.000 | 31.871.857 |
| 15 Bundesministerium für Gesundheit | 14.482.781 | 4.115 | 1.514 | +2.601 | 14.485.382 |
| 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit | 1.593.124 | 30.400 | 33.000 | -2.600 | 1.590.524 |
| 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | 6.480.312 | 320.312 | 15.404 | +304.908 | 6.785.220 |
| 19 Bundesverfassungsgericht | 29.952 | - | - | - | 29.952 |
| 20 Bundesrechnungshof | 122.747 | - | - | - | 122.747 |
| 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung | 6.332.910 | 75.500 | 25.500 | +50.000 | 6.382.910 |
| 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung | 12.804.372 | 173.152 | 36.300 | +136.852 | 12.941.224 |
| 32 Bundesschuld | 40.045.201 | - | 1.721.380 | -1.721.380 | 38.323.821 |
| 60 Allgemeine Finanzverwaltung | 12.561.518 | 734.470 | 23.650 | +710.820 | 13.272.338 |
| Summe | 306.000.000 | 2.886.180 | 2.686.180 | +200.000 | 306.200.000 |

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2012
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Verpflichtungsermächtigungen

| Einzelplan Ressort | Regierungs- entwurf | Ergebnis Haushaltsausschuss | | | Neuer Ansatz |
|---|------------------------|-----------------------------|---------------------|------------------------------------|-------------------|
| | | Erhö- hungen | Herab- setzungen | Mehr (+) Weniger (-) (Saldo) | |
| in Tausend € | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 02 Deutscher Bundestag | 5.982 | 13.880 | - | +13.880 | 19.862 |
| 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt | 147.977 | 8.390 | - | +8.390 | 156.367 |
| 05 Auswärtiges Amt | 891.459 | 12.000 | 31.000 | -19.000 | 872.459 |
| 06 Bundesministerium des Innern | 1.026.517 | 2.629 | 147.600 | -144.971 | 881.546 |
| 07 Bundesministerium der Justiz | - | 10.480 | - | +10.480 | 10.480 |
| 08 Bundesministerium der Finanzen | 918.286 | 1.500 | 18.037 | -16.537 | 901.749 |
| 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie | 2.407.626 | 255.136 | 31.630 | +223.506 | 2.631.132 |
| 10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz | 1.231.556 | 1.800 | 1.800 | - | 1.231.556 |
| 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales | 2.219.496 | 14.500 | - | +14.500 | 2.233.996 |
| 12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung | 11.039.999 | 1.811.587 | 418.154 | +1.393.433 | 12.433.432 |
| 14 Bundesministerium der Verteidigung | 7.710.407 | 1.230.000 | - | +1.230.000 | 8.940.407 |
| 15 Bundesministerium für Gesundheit | 81.736 | 8.013 | 2.002 | +6.011 | 87.747 |
| 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit | 1.154.074 | 218.352 | - | +218.352 | 1.372.426 |
| 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | 355.425 | 263.009 | - | +263.009 | 618.434 |
| 20 Bundesrechnungshof | 11.298 | - | - | - | 11.298 |
| 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung | 4.200.000 | 157.000 | 7.000 | +150.000 | 4.350.000 |
| 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung | 5.759.569 | - | - | - | 5.759.569 |
| 60 Allgemeine Finanzverwaltung | 712.836 | 1.024.700 | - | +1.024.700 | 1.737.536 |
| Summe | 39.874.243 | 5.032.976 | 657.223 | +4.375.753 | 44.249.996 |

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf 2012
- Beträge in Mio. € -

Einnahmen

| (Veränderung von mehr als 50 Mio. €) | | Veränderung |
|--------------------------------------|--|---------------|
| Titel | Zweckbestimmung | Einnahmen |
| Epl. 09 | | |
| | Sonstiges Epl. 09 | +12 |
| Summe | | +12 |
| Epl. 11 | | |
| 11 12 17602 | Rückzahlung des Darlehens durch die Bundesagentur für Arbeit | -500 |
| 11 12 21602 | Eingliederungsbeitrag der Bundesagentur für Arbeit | -227 |
| 11 13 23201 | Erstattungen für Aufwendungen aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die Rentenversicherung | +130 |
| | Sonstiges Epl. 11 | +1 |
| Summe | | -596 |
| Epl. 12 | | |
| 12 22 12101 | Gewinne aus Beteiligungen | -525 |
| | Sonstiges Epl. 12 | +2 |
| Summe | | -523 |
| Epl. 32 | | |
| 32 01 32511 | Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt | -1.100 |
| 32 05 16212 | Zinseinnahmen aus der Anlage von Kassenmitteln des Bundes | -98 |
| | Sonstiges Epl. 32 | +29 |
| Summe | | -1.169 |

| (Veränderung von mehr als 50 Mio. €) | | Veränderung |
|--------------------------------------|--|---------------|
| Titel | Zweckbestimmung | Einnahmen |
| Epl. 60 | | |
| 60 01 01101 | Lohnsteuer | +1.573 |
| 60 01 01201 | Veranlagte Einkommensteuer | -106 |
| 60 01 01301 | Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen) | +345 |
| 60 01 01401 | Körperschaftsteuer | +85 |
| 60 01 01501 | Umsatzsteuer | +1.283 |
| 60 01 01601 | Einfuhrumsatzsteuer | -254 |
| 60 01 01602 | Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern | +275 |
| 60 01 01803 | Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge | -58 |
| 60 01 02101 | Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU | -140 |
| 60 01 03102 | Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas) | -52 |
| 60 01 03104 | Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas) | +204 |
| 60 01 03202 | Tabaksteuer | +100 |
| 60 01 03301 | Branntweinsteuer | +140 |
| 60 01 03602 | Versicherungsteuer | -220 |
| 60 01 04101 | Kernbrennstoffsteuer | -830 |
| 60 01 04401 | Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer | +170 |
| 60 01 01116 | Entwurf eines Steuervereinfachungsgesetzes 2011 | +840 |
| 60 01 01123 | Anpassung an Einnahmeentwicklung | -2.000 |
| 60 01 01516 | Entwurf eines dritten Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes | -587 |
| 60 01 03912 | Entwurf einer Verordnung zur Absenkung der Steuersätze nach § 11 Absatz 2 des Luftverkehrsteuergesetzes im Jahr 2012 | -55 |
| 60 01 04112 | Entwurf eines 13. Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes (AtomG) | +1.000 |
| 60 02 12101 | Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen | +525 |
| 60 02 26601 | Erhebungskostenpauschale | -115 |
| 60 04 12101 | Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben | +178 |
| | Sonstiges Epl. 60 | +176 |
| Summe | | +2.477 |

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf 2012
- Beträge in Mio. € -

Ausgaben

| (Veränderung von mehr als 50 Mio. €) | | Veränderung | |
|--------------------------------------|--|-------------|---------------------------------|
| Titel | Zweckbestimmung | Ausgaben | Verpflichtungs- ermächtigung |
| Epl. 01 | | | |
| | Sonstiges Epl. 01 | -1 | +0 |
| | Summe | -1 | +0 |
| Epl. 02 | | | |
| | Sonstiges Epl. 02 | +13 | +14 |
| | Summe | +13 | +14 |
| Epl. 03 | | | |
| | Sonstiges Epl. 03 | +0 | +0 |
| | Summe | +0 | +0 |
| Epl. 04 | | | |
| | Sonstiges Epl. 04 | +51 | +8 |
| | Summe | +51 | +8 |
| Epl. 05 | | | |
| | Sonstiges Epl. 05 | +17 | -19 |
| | Summe | +17 | -19 |
| Epl. 06 | | | |
| 06 02 63220 | Zuweisungen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben | | -148 |
| | Sonstiges Epl. 06 | +23 | +3 |
| | Summe | +23 | -145 |
| Epl. 07 | | | |
| | Sonstiges Epl. 07 | +17 | +10 |
| | Summe | +17 | +10 |

| (Veränderung von mehr als 50 Mio. €) | | Veränderung | |
|--------------------------------------|---|-------------|---------------------------------|
| Titel | Zweckbestimmung | Ausgaben | Verpflichtungs- ermächtigung |
| Epl. 08 | | | |
| | Sonstiges Epl. 08 | -7 | -17 |
| Summe | | -7 | -17 |
| Epl. 09 | | | |
| 09 03 68311 | Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen | -112 | |
| 09 13 51802 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | | +51 |
| 09 18 51802 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement | +3 | +64 |
| | Sonstiges Epl. 09 | +61 | +109 |
| Summe | | -49 | +224 |
| Epl. 10 | | | |
| | Sonstiges Epl. 10 | +0 | +0 |
| Summe | | +0 | +0 |
| Epl. 11 | | | |
| 11 12 63211 | Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung | -100 | |
| 11 12 68112 | Arbeitslosengeld II | +100 | |
| 11 13 63622 | Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die RV | +225 | |
| 11 13 63681 | Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung | -345 | |
| 11 13 63682 | Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet | -71 | |
| 11 13 63683 | Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung | +109 | |
| 11 13 63684 | Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung | -51 | |
| | Sonstiges Epl. 11 | +4 | +15 |
| Summe | | -129 | +15 |

| (Veränderung von mehr als 50 Mio. €) | | Veränderung | |
|--------------------------------------|--|-------------|---------------------------------|
| Titel | Zweckbestimmung | Ausgaben | Verpflichtungs- ermächtigung |
| Epl. 12 | | | |
| 12 02 79101 | Infrastrukturbeschleunigungsprogramm | +500 | +500 |
| 12 09 74111 | Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) | | +200 |
| 12 09 74132 | Erhaltung (Bundesautobahnen) | | +200 |
| 12 09 82312 | Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen (Bundesautobahnen, A-Modell) | | -413 |
| 12 22 89101 | Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes | | +707 |
| 12 22 89103 | Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes | | +100 |
| 12 25 63201 | Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz | +54 | |
| | Sonstiges Epl. 12 | +39 | +99 |
| | Summe | +593 | +1.393 |
| Epl. 14 | | | |
| 14 07 55339 | Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements | -10 | +630 |
| 14 12 51802 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenchaftsmanagement | +190 | +600 |
| | Sonstiges Epl. 14 | +10 | +0 |
| | Summe | +190 | +1.230 |
| Epl. 15 | | | |
| | Sonstiges Epl. 15 | +3 | +6 |
| | Summe | +3 | +6 |
| Epl. 16 | | | |
| 16 05 51802 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenchaftsmanagement | | +160 |
| 16 07 51802 | Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenchaftsmanagement | | +51 |
| | Sonstiges Epl. 16 | -3 | +8 |
| | Summe | -3 | +218 |
| Epl. 17 | | | |
| 17 04 67134 | Bundesfreiwilligendienst | -10 | +183 |
| 17 10 68102 | Elterngeld | +300 | |
| | Sonstiges Epl. 17 | +15 | +80 |
| | Summe | +305 | +263 |

| (Veränderung von mehr als 50 Mio. €) | | Veränderung | |
|--------------------------------------|--|---------------|---------------------------------|
| Titel | Zweckbestimmung | Ausgaben | Verpflichtungs- ermächtigung |
| Epl. 19 | | | |
| | Sonstiges Epl. 19 | +0 | +0 |
| Summe | | +0 | +0 |
| Epl. 20 | | | |
| | Sonstiges Epl. 20 | +0 | +0 |
| Summe | | +0 | +0 |
| Epl. 23 | | | |
| 23 02 89603 | Bilaterale Technische Zusammenarbeit | -16 | +130 |
| | Sonstiges Epl. 23 | +66 | +20 |
| Summe | | +50 | +150 |
| Epl. 30 | | | |
| 30 02 63250 | BAföG - Schülerinnen und Schüler | +118 | |
| | Sonstiges Epl. 30 | +19 | +0 |
| Summe | | +137 | +0 |
| Epl. 32 | | | |
| 32 05 57505 | Zinsen für Bundesschatzanweisungen | -150 | |
| 32 05 57506 | Diskont für Unverzinsliche Schatzanweisungen | -300 | |
| 32 05 57508 | Zinsen gem. § 4 des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG) | -350 | |
| 32 05 57509 | Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen | -700 | |
| 32 05 57521 | Zinsen für Kassenverstärkungskredite | -100 | |
| 32 08 87101 | Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden | -100 | |
| | Sonstiges Epl. 32 | -21 | +0 |
| Summe | | -1.721 | +0 |
| Epl. 60 | | | |
| 60 02 68501 | Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse | +182 | |
| 60 02 69701 | Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau | | +1.000 |
| 60 02 46171 | Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4 | +500 | |
| | Sonstiges Epl. 60 | +29 | +25 |
| Summe | | +711 | +1.025 |

